BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
19. Wahlperiode

Plenarprotokoll 24. Sitzung

16.06.16

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 16. Juni 2016

Inhalt

Aktuelle Stunde		3.	Asylanträge durch unbegleitete minderjäh-
Millionenverluste bei der Landesbank – Finanzsenatorin muss Verantwortung übernehmen			rige Ausländer Anfrage der Abgeordneten Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 25. Mai 2016
Ab	g. Eckhoff (CDU)1759		Midi 2010 1700
Ab	g. Remkes (ALFA) 1761	4.	Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in der bremischen Hafenwirtschaft
	g. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü- n)1762		Anfrage der Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 26.
Ab	g. Rupp (DIE LINKE)1765	Mai 2016	
Ab	g. Liess (SPD)1767	5.	Zukunft der Mehrgenerationenhäuser
Ab	g. Frau Steiner (FDP)1769		Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan,
	g. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grü- n)1771		Frau Yildiz, Bücking, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Mai 20161784
Ab	g. Rupp (DIE LINKE)1772	6	Poarhoitungggoit von Stouororklärungen
Büı	germeisterin Linnert1772	0.	Bearbeitungszeit von Steuererklärungen Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW)
Ab	g. Eckhoff (CDU)1776	vom 30. Mai 20161785	
Büı	germeisterin Linnert 1777	7.	Prüfung auf Liebhaberei
Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 13. Juni 2016			Anfrage des Abgeordneten Timke (BIW) vom 31. Mai 2016
Fragestunde			2016
	Girokonto für Geflüchtete		
	Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Yildiz, Frau Dr. Schaefer und Frak- tion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2016	Ver An une vor	eichen Lohn für gleiche Arbeit in Bremen rwirklichen trag der Fraktionen der SPD d Bündnis 90/Die Grünen m 23. Februar 2016
2.	Einhaltung der Zielzahl der Ortspolizeibe- hörde Bremerhaven	•	rucksache 19/298)
	Anfrage der Abgeordneten Frau Schnittker, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU		g. Frau Böschen (SPD)
			g. Frau Bergmann (CDU)
	vom 25. Mai 2016	ΑD	g. Frau Bernhard (DIE LINKE)1791

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grü-	Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen) 1804	
nen)	Abg. Frau Bergmann (CDU) 1804	
Abg. Frau Steiner (FDP) 1793	Abg. Frau Böschen (SPD) 1805	
Staatsrat Siering1794	Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)1806	
Abstimmung1794	Staatsrat Siering	
	Abstimmung	
Zugang zu medizinischem Cannabis er- leichtern!		
Große Anfrage der Fraktion der FDP	Wegfall der Entflechtungsmittel für Verkehr	
vom 2. März 2016 (Drucksache 19/311)	und Hochschulbau nach 2019 Große Anfrage der Fraktion der CDU	
Dazu	vom 8. März 2016	
Mitteilung des Senats vom 12. April 2016	(Drucksache 19/321)	
(Drucksache 19/372)	Dazu	
Zugang zu medizinischem Cannabis er- leichtern!	Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016 (Drucksache 19/415)	
Antrag der Fraktion der FDP	Abg. Strohmann (CDU) 1808	
vom 19. Mai 2016	Abg. Frau Sprehe (SPD) 1810	
(Drucksache 19/453)	Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen) 1810	
Abg. Dr. Buhlert (FDP)1795	Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)1811	
Abg. Erlanson (DIE LINKE) 1796	Abg. Rupp (DIE LINKE)1812	
Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/	Abg. Frau Grobien (CDU)1812	
Die Grünen)	Abg. Gottschalk (SPD)1813	
Abg. Frau Dehne (SPD)1797	Abg. Strohmann (CDU) 1814	
Abg. Bensch (CDU)1798	Staatsrat Strehl	
Abg. Schäfer (ALFA)1798		
Abg. Dr. Buhlert (FDP)1799	Staatsvertrag über die Einrichtung und den	
Staatsrat Kück	Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungs-	
Abstimmung	zentrums zur Telekommunikationsüberwa-	
	chung der Polizeien im Verbund der nord-	
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch	deutschen Küstenländer	
Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers	Mitteilung des Senats vom 8. März 2016 (Drucksache 19/324)	
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	,	
vom 3. März 2016	Datenschutz bei polizeilicher Telekommuni- kationsüberwachung	
(Drucksache 19/316)	Große Anfrage der Fraktion der FDP	
Dazu DIE INVE	vom 10. März 2016	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Mai 2016	(Drucksache 19/334)	
(Drucksache 19/463)	Dazu Mitteilung des Senats vom 5. April 2016	
Modellprojekt "Sozialer Arbeitsmarkt" für	(Drucksache 19/354)	
Langzeitarbeitslose im Land Bremen ein-		
führen	Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienst-	
Antrag der Fraktion der CDU	leistungszentrums zur Telekommunikations-	
vom 4. Mai 2016	überwachung der Polizeien im Verbund der	
(Drucksache 19/421) Dazu	norddeutschen Küstenländer	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP	Mitteilung des Senats vom 26. April 2016 (Drucksache 19/404)	
vom 20. Mai 2016	1. Lesung	
(Drucksache 19/454)	2. Lesung	
Abg. Frau Böschen (SPD)1800	Abg. Zenner (FDP)	
Abg. Frau Bergmann (CDU)1801	Abg. Hamann (SPD)	
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)1802	Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grü-	
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)1803	nen)	

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)1817	Dazu
Abg. Hinners (CDU)1818	Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Abg. Tassis (AfD)1819	vom 13. Juni 2016 (Drucksache 19/641)1823
Staatsrat Ehmke1819	(Diucksdelle 19/041)
Abg. Zenner (FDP)1820	Änderung der Bremischen Landesverfassung
Staatsrat Ehmke1820	zur Neugestaltung des Immunitätsrechts – Ge-
Abstimmung	setz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
20. KEF-Bericht	Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016	vom 13. Juni 2016
(Drucksache 19/434)	(Drucksache 19/642)
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken	1. Lesung
– Konzentration auf die Kernaufgaben	Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses
Antrag der Fraktion der FDP	gemäß Artikel 125 der Landesverfassung 1823
vom 14. Juni 2016	
(Drucksache 19/644)1822	Wahl eines Mitglieds des Vorstands
D	(Wahl eines Schriftführers) 1824
Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG)	
Mitteilung des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/385)	Verbesserung der parlamentarischen Kon-
2. Lesung	trolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Antrag der Fraktion der CDU vom 19. November 2015
Erwerbslose und Alleinerziehende schützen,	(Drucksache 19/162)
Jugendliche gleichbehandeln, Zuwachs von	Verbesserung der parlamentarischen Kon-
Niedrigrenten verhindern: Das Rechtsverein-	trolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe
fachungsgesetz muss grundlegend neu ge-	Bericht und Antrag des staatlichen Haus-
fasst werden	halts- und Finanzausschusses
Antrag der Fraktion DIE LINKE	vom 10. Juni 2016 (Drucksache 19/640)1825
vom 1. Juni 2016 (Drucksache 19/628)	(Drucksache 19/040) 1023
(Diucksdene 19/020) 1022	Wahl der Mitglieder und stellvertretenden
	Mitglieder des staatlichen Controllingaus-
Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizei- gesetzes	schusses
Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2016	
(Drucksache 19/634)	Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 1828
1. Lesung	
2. Lesung	Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste 1830

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan Schriftführerin Ahrens

Vizepräsident Imhoff Schriftführer Dr. Buhlert

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Senkal

Schriftführer Tuncel

Bürgermeisterin Linnert (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Dr. Lohse (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung Günthner (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat Ehmke (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat Fries (Senatorin für Soiales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin Friderich (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat Meyer (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass nachträglich interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 12, Entwicklungsmöglichkeiten in der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen, für diese Sitzung auszusetzen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Eckhoff, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Millionenverluste bei der Landesbank – Finanzsenatorin muss Verantwortung übernehmen!

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die Debatte ist eröffnet.

(B) Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um auch dem Parlament Gelegenheit zu geben, über die dramatischen Ereignisse bei der Landesbank, insbesondere in den letzten Tagen und Wochen, zu reden.

Die Ausgangslage für diese sehr dramatische Situation ist sicherlich der Markt der Schiffsfinanzierungen, seit dem Herbst 2008 ein Markt, der durch Krisen gebeutelt ist. Lang ist bekannt, dass die Schifffahrt eine problematische Branche ist. Die leichte Erholung in den Jahren 2010 und 2011 sowie in den Jahren 2014 und 2015 wurde leider nicht genutzt, um das Portfolio der Bremer Landesbank deutlich zu bereinigen. Es wurden sogar in den Jahren seit 2009 durch Veränderungen von Konsortialgeschäften zusätzliche Risiken ins Portfolio der Bremer Landesbank aufgenommen, und man hat seit dem Jahr 2009 zusätzliche Geschäfte in der Kreditfinanzierung von Schiffen in einer Größenordnung von knapp drei Milliarden Euro gemacht. Also, Verantwortung auf die Zeit vorher abzuschieben, springt einfach zu kurz.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte aber insbesondere das Augenmerk auf den Zeitraum von November 2015 und speziell vom 29. März dieses Jahres bis zum heutigen Tage richten.

Im November 2015 war bekannt, dass die EZB aufgrund des eingebrochenen Marktes von Schiffscharterraten seit Mitte des letzten Jahres Sonderprüfungen vornimmt. Bereits im November wurde der Landesbank mitgeteilt, dass man zusätzliche Wertberichtigungen erwartet. Die Landesbank hat daraufhin das Ergebnis für das Jahr 2015 noch einmal deutlich verändert. Seit dem 29. März dieses Jahres ist auch den Trägern bekannt, dass auf die Landesbank eine Wertberichtigung für ihr Schiffsportfolio von 700 Millionen Euro zukommen wird.

Was ist seitdem passiert, was ist seitdem für eine Lösung getan worden, Frau Bürgermeisterin? Man muss hier sicherlich Fragen stellen, auf die es leider keine Antworten gibt. Warum ist nicht gleich Ende März ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden, um die vier Optionen, von denen Sie gesprochen haben, rechtlich zu bewerten? Warum hat die Freie Hansestadt Bremen in diesem Zeitraum keine Wirtschaftsprüfer engagiert, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit der vier Optionen zu überprüfen?

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es keine Expertise, inwieweit frisches Geld aus Bremen für die Bremer Landesbank einen beihilferechtlichen Charakter hat oder nicht? Wann, Frau Bürgermeisterin, sind Sie in Brüssel gewesen, um gegebenenfalls direkt mit der EU-Kommission über den beihilferechtlichen Tatbestand Gespräche zu führen? Wann wurde das Wirtschaftskabinett tatsächlich über die Situation informiert? Haben Sie die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen rechtzeitig informiert?

Was haben Sie dafür getan, meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine Bremer Strategie zu entwickeln? Oder aber, wie hoch sind die Beteiligungen bremischer Gesellschaften, die von der Bremer Landesbank gehalten worden sind beziehungsweise gehalten werden? Warum hat man nicht die Möglichkeit überprüft, der Bremer Landesbank über ein Herauskaufen der Beteiligungen, die sicherlich mit einen höherem Wert bewertet werden müssen, als sie in den Büchern der Bremer Landesbank stehen, Liquidität zur Verfügung zu stellen? Hieraus wäre ein Liquiditätszufluss für die Bank möglich gewesen.

Warum wurde der Haushalts- und Finanzausschuss nicht früher, spätestens Anfang April, durch Sie persönlich informiert, sondern erst am 20. Mai durch die Einladung von Herrn Dr. Kaulvers? Diese Anregung – und das will ich hier auch noch einmal sagen – kam aus den Reihen der SPD, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In dieser ganzen Zeit, Frau Bürgermeisterin, haben Sie wertvolle Zeit verschlafen, anstatt sich um die Rettung der Bank aus dieser Misere zu kümmern, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

(A) Das Problem waren und sind nicht die 700 Millionen Euro. Das ist eine Größenordnung, die man natürlich in irgendeiner Form hätte handhabbar machen können. Das Problem ist, dass die Situation am 2. Juni dieses Jahres durch eine Ad-hoc-Meldung der Bremer Landesbank öffentlich wurde und Sie zu diesem Zeitpunkt, Frau Bürgermeisterin, keine Problemlösung präsentieren konnten. Das ist das, was die Landesbank tatsächlich in diesen gefährlichen Strudel nach unten gerissen hat, und das ist die Situation, die Sie persönlich zu verantworten haben.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem 2. Juni ist dann tatsächlich der Banken-GAU für die Landesbank eingetreten. Es fing eine öffentliche Diskussion über den Zustand der Bank und die Frage der Notwendigkeit der Wertberichtigung von 700 Millionen Euro an, ein Problem und keine Lösung! Es wurden immer mehr Fragen gestellt, und die Öffentlichkeit interessierte sich für das Thema. Noch immer gab es keine gemeinsame Bremer Strategie, und es gab keine Strategie mit dem Partner aus Niedersachsen.

Frau Bürgermeisterin, Sie wechselten dann Ihre Taktik und haben das Nichtbearbeiten des Problems in eine Beschimpfungsstrategie des Partners übergehen lassen. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass der Mitgesellschafter einer Bank, ein Partner, zu einer Lösung tendiert, die im bremischen Interesse sein könnte, wenn Sie ihn öffentlich der Erpressung bezichtigen und sagen, man dürfe sich dem Diktat aus Niedersachsen nicht beugen! Derjenige, der diese Worte benutzt, will zu keiner Lösung des Problems kommen, sondern einen Scherbenhaufen anrichten!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

(B)

Am letzten Freitag wurden die Ergebnisse der Trägerversammlung bekannt. Nach unserer Auffassung bilden sie ein verheerendes Ergebnis für unser Bundesland ab. Es blieben nur noch zwei Ihrer vier Optionen auf dem Tisch. Die eine Option, dass Niedersachsen einseitig zahlt, war gleich vom Tisch. Selbst die Option, dass beide Gesellschafter entsprechende Finanzmittel zuschießen, ist offensichtlich auch vom Tisch. Als Ergebnis bleibt nur der Verkauf der Bremer Landesbank nach Niedersachsen, und zwar entweder gegen eine Beteiligung bei der Nord/LB oder aber gegen liquide Mittel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, für Bremen steht jetzt eine Wahl zwischen Pest und Cholera bevor.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Die Konsequenzen sind problematisch. Wir werden in Bremen leider einen Arbeitsplatzabbau zu verzeichnen haben. Niedersachsen bekommt Zugriff auf die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, denn die Landesbank hält dort ja auch Anteile, und damit auf die bremischen Häfen. Meine Damen und Herren, es ist doch vollkommen klar, was dies bedeutet. Wenn die Anteile dort bleiben, dann hat demnächst das Land Niedersachsen ein Mitspracherecht bei unserer Hafenpolitik. Ich glaube, das kann hier beim besten Willen in diesem Parlament niemand wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Als Sie angetreten sind, haben Sie eine Beteiligung von 7,5 Prozent und eine stille Einlage von 480 Millionen Euro übernommen. Ich behaupte an dieser Stelle, dass Sie diese Werte nicht erzielen werden.

Sie werden hierbei mindestens einen Verlust in der Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrages erleiden, Frau Bürgermeisterin. Dies ist auch verheerend für unser Bundesland in den Finanzsituationen, in denen wir uns im Moment befinden.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Das Verhältnis zu Niedersachsen ist problematisch, und das Ergebnis konnte man gestern im "Handelsblatt" nachlesen. Auf die Frage: "Bremen wird auf Standort- und Beschäftigungsgarantien pochen. Wie kritisch sehen Sie das?" erzählte der niedersächsische Finanzminister ganz eindeutig: "Eines ist klar, Auflagen haben ihren Preis."

Frau Linnert, in diese Situation haben Sie uns befördert. Wir können Auflagen nur noch durchsetzen, wenn wir an der Schraube des Kaufpreises nach unten drehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Die Presseberichterstattung ist bundesweit verheerend, nicht nur für die Bremer Landesbank, sondern auch für unser Bundesland. Frau Linnert, wir haben heute im "Weser-Kurier" lesen können: Niemand ist schuld.

(Zurufe CDU: Oh! – Abg. Kastendiek [CDU]: Ich war beruhigt danach!)

Selbst wenn natürlich niemand an der Situation der Schifffahrt und der weltweiten Entwicklung der Charterraten schuld ist, hat alles etwas mit Verantwortung zu tun. Als Aufsichtsratsvorsitzende sind Sie natürlich dafür verantwortlich, wie viele Finanzierungen ins Portfolio hineingenommen worden sind. Sie sind dafür verantwortlich, welche Risikovorsorge in den letzten Jahren getroffen wurde. Sie sind auch mit dafür verantwortlich, ob diese Risikovorsorge ausreichend ist oder nicht.

(C)

(A) Insbesondere aber Ihre Fehleinschätzungen und das unterlassene Handeln in den Monaten April und Mai führten zu einem katastrophalen Ergebnis für unser Bundesland. Frau Linnert, deshalb hat Politik nicht nur etwas mit Schuld, sondern auch etwas mit Verantwortung zu tun. Sie, Frau Bürgermeisterin, müssen tatsächlich in einer ruhigen Minute in sich gehen und sich fragen: Wie wollen Sie jetzt eigentlich für unser Bundesland noch ein gutes Ergebnis erreichen bei dem Scherbenhaufen, den Sie insbesondere in den letzten acht Wochen angerichtet haben? Das wird nicht möglich sein.

> Aus diesem Grund, wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, bleibt Ihnen nur ein Weg, nämlich der Rücktritt von Ihrem Amt als Finanzsenatorin. – Vielen Dank!

> (Starker Beifall CDU – Anhaltender Beifall ALFA – Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abg. Remkes (ALFA): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich möchte gern mit ein paar bilanziellen Tatsachen beginnen. Im Portfolio für Schiffsfinanzierung befinden sich Kredite in Höhe von rund 7 Milliarden Euro. Davon sind die Hälfte der Kredite in Leistungsstörung, nämlich rund 3,4 Milliarden Euro. Wertberichtigungen für die Schiffsfinanzierung sind in Höhe von 787 Millionen Euro gebildet worden. Das sind nur 11,6 Prozent des gesamten Schiffsportfolios. Der HARPEX-Index der Frachtraten hat sich in der Schifffahrtskrise im Jahr 2015 nur kurzfristig auf 450 Punkte erholt. Dieser Wert fiel dann im zweiten Halbjahr 2015 schnell wieder ab.

(B)

Bremen hat keine Prognose für die tatsächlich in der Zukunft zu erwartenden Ausfälle erstellt. Ohne diese Prognose kann Bremen als Eigentümer beziehungsweise Träger nicht entscheiden, ob ein Exit sinnvoll oder okay ist. Es muss eine Eigenkapitalaufstockung von rund 400 Millionen Euro stattfinden. Die Beteiligungsquote Bremens beträgt 41,5 Prozent. Auf die 400 Millionen Euro angewandt, beträgt der Anteil rund 166 Millionen Euro. Das entspricht annähernd den Kosten für den unsinnigen und viel zu späten Bau des OTB-Terminals. ALFA geht davon aus, dass Bremen trotz Haushaltsnotlage in der Lage wäre, diesen Betrag zu stemmen.

Was kommt bei näherer Untersuchung unter Ihrer Verantwortung, Frau Linnert ebenfalls noch ans Licht? Dass Ihr Ressort eine negative Rentabilitätsstudie zum Schwerlasthafen OTB verheimlicht hatte, welche die Entscheidung zum Hafenbau womöglich infrage gestellt hätte. Was woanders ein Skandal wäre, wird von Ihnen nur mit Ihrem berühmten Achselzucken zur Kenntnis genommen. Wann bekennen Sie sich zu Ihrer Verantwortung?

In den Jahren 2006 bis 2011 wurden Gewinnausschüttungen in Höhe von 350 Millionen Euro an die Träger vorgenommen. Warum wurde keine Rücklage für schlechte Zeiten thesauriert? Für ALFA Bremen ist das unverständlich. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Chefanalyst der Bremer Landesbank, Herr Folker Hellmeyer, bereits im Jahr 2013 in verschiedenen Talkshows mit wirtschaftlich abenteuerlichen Positionen aufgefallen ist.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Was?)

Die Rolle der Wirtschaftsprüfer ist für ALFA ebenfalls nicht nachvollziehbar. Mitte März 2016 wurde dem Jahresabschluss inklusive Lagebericht von der KPMG ein uneingeschränktes Testat erteilt. Zwei Wochen später kommt die BaFin zu einem anderen Ergebnis. Wie kann das sein? Was sagen die Prüfer dazu? Ob dieses Hohe Haus dazu eine ehrliche Aussage bekommen wird, steht in den Sternen.

Werder Bremen konnte in dieser Saison den Abstieg verhindern. Das ist der Sport in Bremen. Ich frage mich politisch, wie lange Bremen noch ein eigenes Bundesland sein kann, wenn die politische Arbeit des Senats nur noch Kopfschütteln produziert. Ich zitiere Frau Bürgermeister Linnert: "Die Landesbank ist gesund und steht ohne Schiffskredite gut da."

(Bürgermeisterin Linnert: Das stimmt auch!)

Dann frage ich mich: Wieso hat die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Bürgermeisterin Linnert, nicht dafür gesorgt, dass das Schiffsportfolio signifikant abgebaut wurde – und dies bereits nach Beginn der Finanzkrise? Tat sie das aus Unwissenheit oder wegen anderer Gründe? Wir werden das nicht beantwortet bekommen.

(Zuruf Bündnis 90/Die Grünen: Hat sie ja!)

Abschließend einige Worte zum Neubau der Landesbank: Wie kann ein Unternehmen, das jahrelang in der Krise ist, so einen aufwendigen Neubau für 50 Millionen Euro bauen? Wo waren da die bremsenden Worte der Bürgermeisterin? Leidtragende sind wie immer die Arbeitnehmer. Die Arbeitsplätze sind gefährdet, und es gehen 100 oder mehr Arbeitsplätze möglicherweise verloren. Mein Vorredner hat das schon erwähnt. Was sagen Sie diesen Menschen dann?

Fazit aus dieser Geschichte ist: Entweder waren Sie als zuständige Aufsichtsratsvorsitzende der Bremer Landesbank unfähig, das Desaster zu erkennen und entsprechend gegenzusteuern, oder Sie haben schlichtweg die Öffentlichkeit getäuscht. Sie verschleudern unser Tafelsilber, Frau Linnert.

In beiden Fällen wäre der sofortige Rücktritt der Finanzsenatorin dringend geboten. Ich hoffe, dass

(A) Bündnis 90/Die Grünen so viel politischen Anstand hat, den es immer von den anderen Parteien verlangt, die Senatorin zum Rücktritt zu bewegen. Somit könnte auch ein weiterer Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern gestoppt werden.

Aber wie wird es weiter sein, und was bedeutet das für die Bremer Politik? – Leider wie immer ein "Weiter so". – Vielen Dank!

(Beifall ALFA)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meine Rede mit einem Eingeständnis beginnen. Ich bin keine gelernte Finanzexpertin. Ich habe keine Banklehre gemacht. Ich habe noch nie im Finanzsektor gearbeitet. Je mehr man sich mit dieser Materie beschäftigt, desto mehr bekommt man eine Ahnung, wie komplex heutzutage Finanzierungsmodelle sind und was dahintersteckt. Ich glaube, das geht nicht nur mir so, sondern das geht fast jeder Bürgerin und jedem Bürger so.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

(B) Ich habe mich damit beschäftigt. Daher wundere ich mich nicht mehr, dass es so etwas wie Finanzkrisen gibt. Man bekommt auf diese Art und Weise ein Verständnis dafür, wie fragil und wie schnelllebig der Finanzmarkt heute geworden ist. Das konnten wir in den vergangenen Wochen in Bremen hautnah erleben

Die Bremer Landesbank, die heute mit Begriffen wie Ramsch in Zusammenhang gebracht wird, war bisher eine der wichtigsten und lukrativsten Beteiligungen Bremens, meine Damen und Herren. Sie war lukrativ, weil die Gewinnausschüttungen in schöner Regelmäßigkeit und in Millionenhöhe in den bremischen Haushalt geflossen sind und weil durch den Firmensitz in Bremen zusätzliches Steueraufkommen hier verblieben ist. Wir sprechen von rund 220 Millionen Euro in der Zeit von 2007 bis 2013.

Wichtig war die Bremer Landesbank – und ist sie auch noch –, weil die bremische Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, von der räumlichen Nähe der Bank zu Bremen profitiert hat. Die Bremer Landesbank war bisher somit auch ein wichtiger Ansprechpartner für die hiesigen Firmen und ein großer Arbeitgeber. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das Ziel der Grünen ist vorrangig, die Beschäftigten der Bremer Landesbank im Land Bremen zu halten und die Arbeitsplätze zu sichern!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf Abg. Bensch [CDU])

Jetzt steht es heikel um die Bremer Landesbank, und das ist der Grund für die Aktuelle Stunde. Die Bremer Landesbank erwartet Wertberichtigungen in hoher und Verluste in mittlerer dreistelliger Millionenhöhe. Als Gründe werden hierfür Credit Default Swaps – CDS – und Schiffsbeteiligungen angeführt. Zu den CDS wird laut Tagesschau die Bremer Landesbank zitiert, ich möchte es gern einmal vorlesen:

"Es ist zutreffend, dass die Bank 2006" – also zur Zeit der Großen Koalition - "ein CDS-Portfolio in erheblicher Höhe in den Büchern hatte. Wir haben hieraus nie ein Geheimnis gemacht. Dieses Geschäft gehörte nicht zum Kerngeschäft der Bank. Auf Initiative von Herrn Dr. Kaulvers wurde daher eine eingehende Portfolioanalyse durchgeführt und in deren Folge in 2007 ein vollständiger Investmentstopp beschlossen. Das zu diesem Zeitpunkt bestehende Geschäft wurde sukzessive heruntergefahren. Der Bestand beläuft sich heute noch auf rund 250 Millionen Euro und wird bis zum Jahr 2018 vollständig abgebaut sein." So viel zu diesem CDS-Geschäft, das im Jahr 2007 gestoppt und heruntergefahren worden ist. Das Geschäft ist nicht vollständig heruntergefahren worden, und das ist jetzt ein Problem.

Es war lange auch – und vor allem auch unter der Großen Koalition – erklärtes Ziel, meine Damen und Herren von der CDU,

(Abg. Bensch [CDU]: Niemand hat Schuld!)

gerade auch als Hansestadt und maritimer Logistikstandort, Reedereien mit Schiffsbeteiligungen zu unterstützen. Ich war nun acht Jahre lang Mitglied der Wirtschaftsdeputation und des Hafenausschusses. Ich erinnere mich an so viele Debatten, in denen es um das Thema Logistik ging und es immer wieder so dargestellt worden ist: "Es gibt ein Wachstum im Logistikmarkt, es gibt ein Wachstum! Wir sind als Hafenstandort stolz!" Ich habe mich damals immer wieder gefragt, und es ist auch einfach nicht möglich: Es kann kein exponenzielles Wachstum geben! Insofern fände ich es richtig, auch an einem Logistikstandort einmal eine Wachstumsdebatte zu führen, meine Damen und Herren.

Die Schiffsbeteiligungen wurden dieser Bank in Bremen am Ende zum Verhängnis. Durch die Entscheidung der Europäischen Zentralbank, EZB, und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, über die Bewertung dieser Schiffsbeteiligungen geriet die Bremer Landesbank im Frühjahr dieses Jahres ins Trudeln. Es geht um schätzungsweise 400 bis 450 Millionen Euro, die der Bank im Jahr 2016 fehlen könnten.

Bremen, Herr Eckhoff kann als Haushaltsnotlageland nicht einspringen und müsste zudem bei einer Finanzstütze für die Bank mit einem Beihilfeverfahren durch die EU-Kommission rechnen. Sie haben es vorhin als Frage formuliert, Sie haben schon eine Reihe Fragen formuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie dann einen

(D)

(A) Untersuchungsausschuss fordern. Sie fordern ja nicht nur den Rücktritt, sondern Ihrer Pressekonferenz konnte man entnehmen, und das ist ja auch Ihr gutes Recht, dass Sie einen Untersuchungsausschuss einfordern – Aber das ist eine Erkenntnis, die im "Handelsblatt", aus dem Sie vorhin zitiert haben, nachzu-lesen war.

Am Ende, das kann man heute sagen, waren die Auflagen der Bankenhüter für unsere kleine Landesbank zu hoch. Man darf bei aller politischen Diskussion aus Sicht der Grünen zu Recht die Frage stellen, ob diese Einordnung des Risikos von Schiffen eigentlich korrekt ist. Ein Schiff ist nämlich eine langfristige Investition und somit auch wieder perspektivisch in der Lage, in den Gewinnbereich zu segeln. Darum geht es heute aber nicht,

(Unruhe CDU, FDP – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber doch nicht bei den Überkapazitäten! Doch nicht bei dem Markt!)

denn das sind die sachlichen Hintergründe.

Ich habe das Gefühl, es geht eben gerade nicht um die sachliche Ebene, sondern Sie von der Opposition versuchen, aus der Krise der Landesbank politisches Kapital zu schlagen. Das mag vielleicht eine politische Strategie sein, aber eine seriöse Auseinandersetzung sieht meines Erachtens anders aus.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich sage ganz klar, für uns Grüne ist das wichtigste Ziel – und das kann ich nicht oft genug sagen –, dass möglichst viele Arbeitsplätze der Beschäftigten bei der BLB und der Standort in Bremen erhalten bleiben.

Die Landesbank hält in Bremen auch andere strategisch wichtige Beteiligungen für die Hansestadt. Sie ist unter anderem an der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, BLG, der Wohnungsbaugesellschaft BREBAU und der Bremischen Grundstücks-GmbH beteiligt. Auch daran müssen wir denken, wenn wir über die beiden Alternativen, die für die Bremer Landesbank bestehen, nämlich Verkauf oder ein sogenanntes Upstreaming, unter dem Blickwinkel, die für Bremen beste Lösung zu finden, erörtern.

Frau Steiner, über Sie konnte man bereits in der Presse lesen, dass Sie für sich das Ergebnis bereits kennen, nämlich den Verkauf. Ich glaube, Sie haben nicht daran gedacht, welche weiteren Folgen durch einen Verkauf entstehen würden.

Lassen Sie uns doch ruhig gemeinsam auf die Lage blicken! Jawohl, auch die Bremer Landesbank hat in Zeiten eines boomenden Schiffssektors in diesen Bereich investiert. Das ist ihr Geschäft, und das war damals auch vertretbar. Die Frage stellt sich jedoch, ob noch investiert wurde, als das Ende des Booms absehbar war. Wie war es denn in der Zeit vor Rot-Grün? Der Landesbank-Chef, Herr Dr. Kaulvers, hat jüngst in einem Interview mit dem "Weser-Kurier" erklärt – ich zitiere –: "Im Nachhinein betrachtet haben wir in den Jahren 2003 bis 2006 zu viel Schiffsfinanzierung gemacht." Also in der Regierungszeit der Großen Koalition! Wir fragen uns natürlich: Hat das damalige Aufsichtsratsmitglied Herr Perschau von der CDU das je problematisiert?

(Abg. Kastendiek [CDU]: Wer war denn da die Aufsichtsratsvorsitzende? Haben Sie eigentlich nichts anderes darauf?)

Herr Kastendiek, wissen Sie, Ihre Politik kenne ich auch! Ich schaue jeden Tag auf die leere Markthalle in Vegesack. An Ihrer Stelle würde ich jetzt einfach einmal kleine Brötchen backen!

(Zurufe CDU)

Ja, man kann es nicht oft genug sagen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich kann auch noch das Haven Höövt erwähnen, das jetzt irgendeiner Firma in Panama gehört. Das gehört auch nicht zu einer soliden Finanzpolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Frau Bürgermeisterin Karoline Linnert hat aus der Problematik dieser Schiffsbeteiligungen keinen Hehl gemacht. Sie hat das seit ihrem Antritt als Aufsichtsratsvorsitzende mehrfach, auch öffentlich, erklärt. Infolge der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 kam es aber auch zur Schifffahrtskrise, die bis heute andauert. Unter solchen Rahmenbedingungen das Schiffsportfolio wertschonend abzubauen, das ist alles andere als eine leichte Aufgabe. Die Alternative, die Kredite zu kündigen und zuzusehen, wie diese Schiffe zu Schrottpreisen verkauft werden und von neuen Besitzern dann mit extrem niedrigen Charterpreisen auf dem Markt angeboten werden, befeuert diese Abwärtsspirale. Es macht manchmal finanzpolitisch keinen Sinn, sich entsprechend zu verhalten.

Ich möchte jetzt auf Ihre Kritik, Herr Eckhoff, eingehen, die Sie an der Verhandlungsführung geübt haben. Es ist immer schön einfach, wenn niemand von uns an den Verhandlungen teilgenommen hat, hinterher zu sagen, wie man es alles anders und wie man es hätte besser machen können.

Bremen und die Bremer Landesbank, das muss man doch auch einmal fairerweise sagen, haben sich in keiner guten Ausgangslage befunden.

(Unruhe CDU – Glocke)

(A) Präsident Weber: Liebe Kollegen, es ist eine ziemlich ernsthafte Debatte, und wir sollten der Debatte folgen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ja, wäre auch gut, wenn Sie so geführt werden würde!)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das tue ich, Herr Röwekamp! Dass das bei Ihnen nicht so ankommt, das ist mir klar!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Bremen und die Bremer Landesbank haben sich für die Verhandlungen in keiner guten Ausgangsposition befunden. Wenn man nicht Mehrheitsanteilseigner ist, sondern eine Minderheitsbeteiligung hat, dann ist das schon einmal ein generelles Problem.

Sie haben vorgeworfen, dass Frau Linnert sich in den Verhandlungen nicht geschickt verhalten und es verschlafen habe zu handeln. Ich sage Ihnen, Karoline Linnert hat in den Verhandlungen über die Zukunft der Bremer Landesbank gekämpft. Das ist ihr Job als Finanzsenatorin, und das erwarten auch alle von ihr.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gibt dann vielleicht noch unterschiedliche Verhandlungsstrategien, vielleicht muss man manchmal sanfte
Töne anschlagen, vielleicht muss man manchmal aber auch sagen, damit der Preis nicht von vornherein gedrückt ist, dass man erwartet, dass auch ein niedersächsisches Institut die Probleme der Bremer Landesbank auffängt.

Hätte sie jetzt nicht gekämpft und sich nicht genügend für die Bremer Interessen – und vielleicht auch lautstark – eingesetzt, dann wäre doch der Vorwurf gekommen, sie habe nicht gekämpft! Egal, was man auch immer macht, man macht es falsch. Uns ist, ehrlich gesagt, eine kämpferische Einstellung auch um Längen lieber als die bremische Opposition, die sich schon jetzt vor den weiteren Verhandlungen geschlagen geben will. Meine Damen und Herren, das Ergebnis steht doch noch gar nicht fest!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Am Ende hat sich die Haltung Bremens, dass in erster Linie die Nord/LB für die Aufstockung des Eigenkapitals verantwortlich ist, nicht durchgesetzt, weil Niedersachsen eben auch andere Interessen hat. Das kann man aus niedersächsischer Sicht doch auch verstehen, aber, Herr Eckhoff, Sie haben gesagt, man hätte zugleich eine gemeinsame Strategie mit Niedersachsen vorlegen sollen. Wie soll das denn gehen, wenn beide Länder unterschiedliche Interessen haben?

(Abg. Eckhoff [CDU]: Hier in Bremen!)

Es ist doch der Sinn von Verhandlungen, dass man nicht schon mit einem Ergebnis hineingeht, sondern dass man am Ende mit einem Ergebnis herausgeht.

Nun gilt es, die verbliebenen beiden Lösungen, entweder Verkauf oder das sogenannte Upstreaming, zu werten. Dabei geht es darum – das richte ich an uns alle –, eine rationale Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung muss im Sinne des Standorts Bremen gefällt werden. Beide Lösungen, der vollständige Verkauf der Anteile an der Bremer Landesbank oder das Upstreaming an die Nord/LB müssen jetzt gut durchdacht und gegenübergestellt werden.

Dabei gilt es auch, die Vor- und die Nachteile beider Lösungen abzuwägen. Am Ende muss eine Bewertung der Verhandlungen mit der Nord/LB und den Gesellschaften stehen. Diese sollte nicht schon heute vorgenommen werden.

Ich hatte es schon gesagt, die Bremer FDP weiß heute schon, was das Beste für Bremen ist. Ich glaube, Sie hatten keinen Einblick in die Unterlagen und keinen Durchblick bei den Problemen,

(Lachen FDP)

aber Sie vertreten munter mit einem gefährlichen Halbwissen die Position,

(Abg. Strohmann [CDU]: Halbwissen ist besser als gar nichts!)

schnell einmal die BLB zu verkaufen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Immer noch besser als gar nichts!)

Nein, Herr Strohmann, das ist eben nicht immer besser, einmal schnell zu machen, sondern es geht darum, sich genau über die Konsequenzen zu informieren. Es ist eben nicht egal, was mit den Arbeitplätzen und mit dem Standort passiert, meine Damen und Herren.

Für eine Wirtschaftspartei beziehungsweise eine selbst ernannte Wirtschaftspartei ist das schon eine besondere Vorgehensweise. Ich glaube, kein Unternehmer teilt dem Verhandlungspartner während der Verhandlungen oder schon vorher das Verhandlungsergebnis mit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abg. Strohmann [CDU]: Wenn ich Sie höre, muss ich mir über die Arbeit Gedanken machen!)

Ich finde das, ehrlich gesagt, nicht seriös und verantwortungslos.

Eines sage ich auch ganz klar, wer hier als Opposition jetzt schnell – das ist mein Eindruck, und das ist unser Eindruck – politisches Kapital herausschlagen will,

(C)

(A) (Zurufe CDU: Oh!)

weil es natürlich viel einfacher ist, im Nachhinein alles besser gewusst haben zu wollen,

(Widerspruch FDP)

und jetzt Bremens – das ist mein Hauptkritikpunkt an Ihnen – Verhandlungsposition immer weiter schwächt, zum Beispiel auch mit Rücktrittsforderungen gegenüber der Finanzsenatorin,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Jetzt sind wir schuld, genau!)

erweist vor allem der BLB, den Beschäftigten dort und

(Abg. Röwekamp [CDU]: Soll lieber im stillen Kämmerlein verhandelt werden? – Unruhe – Glocke)

am Ende auch dem Land Bremen einen Bärendienst.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die böse, böse Opposition! Das ist gemein! – Unruhe – Glocke)

Wie ernsthaft Sie mit der Debatte umgehen, bekomme ich gerade mit.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Niemand ist schuld, nicht einmal wir sind schuld! – Zurufe – Glocke)

Uns geht es bei den weiteren Verhandlungen erst einmal um die Sicherung der vielen Arbeitsplätze hier in Bremen. Erst die Menschen, dann das Land und dann erst die Parteipolitik, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir als grüne Fraktion haben keine Zweifel, dass die Verhandlungen auch in Zukunft bei Bürgermeisterin Linnert in guten Händen sind,

(Zuruf CDU: Ei, ei, ei!)

(B)

und bewerten am Ende das Verhandlungsergebnis.

Klar ist, jede Veränderung bedarf der Zustimmung der Bürgerschaft für einen neuen Staatsvertrag. Diese kann es nur geben, wenn das Ergebnis auch für Bremen tragbar ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Zuruf CDU: Das war wie das Pfeifen im Wald!)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in einer Situation, in der meines Erachtens eines nicht zulässig ist, nämlich einfach zu versuchen, die Dinge zu vereinfachen und dann in irgendeiner Weise so zu tun, als wäre das alles mit einem Fingerschnippen gelöst.

Mein erste Frage ist: War die Bremer Landesbank eine Zockerbank? Das wird in der Presse berichtet, und ich war sehr erstaunt, wie weit Diffamierung in diesem Sektor reicht, wenn es auf "tagesschau.de", dass die Bremer Landesbank eine finanzpolitische Massenvernichtungswaffe sei. Da ist mir tatsächlich die Kinnlade heruntergeklappt. Ich war sehr erstaunt, wie weit Diffamierung auch in der Presse und in der Öffentlichkeit reicht.

Also: War die Bremer Landesbank eine Zockerbank? Ich weiß – das ist schon gesagt worden –, dass, als Herr Dr. Kaulvers 2006 den Vorstandsvorsitz übernommen hat, die Bremer Landesbank sogenannte Finanzderivate in ihrem Besitz hatte, also das, womit andere Landesbanken auf den Finanzmärkten gezockt haben.

Die erste Maßnahme war, dieses Portfolio abzubauen. Dagegen kann niemand etwas haben. Heute hat sie so gut wie keine dieser Papiere mehr in ihrem Portfolio. Es ist gelungen, das ohne Schaden abzuwickeln. Dazu hat auch Glück gehört, aber eben auch Verstand. Ich meine, dass das nicht schneller gegangen wäre. Man kann der Bremer Landesbank also nicht vorwerfen, dass sie auf den Finanzmärkten und schon gar nicht selbst entwickelten Finanzderivaten gezockt habe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweite Frage: Hat die Bremer Landesbank mit Schiffen gezockt? "Zocken" heißt, dass man in der Hoffnung auf eine erhöhte Rendite Risiken eingeht, die man normalerweise nicht eingeht und dann sozusagen bei dem Versuch scheitert. Das haben wir bei anderen Landesbanken gesehen. Die Bremer Landesbank hat 2006 ein Schiffsportfolio im Umfang von ungefähr 1 000 Schiffen gehabt. Heute sind es noch 650.

Zwischen der Genehmigung eines Kredites und der tatsächlichen Auszahlung liegen zweieinhalb Jahre. Das alles muss man wissen, wenn man sich heute hinstellt und sagt: Da hätte man viel früher Vorsorge treffen müssen. Man hätte viel früher erkennen müssen, dass das alles nicht funktioniert. Man hätte viel früher Gegenmaßnahmen erstellen müssen. – Wenn jemand 2006 oder 2007 behauptet hätte: "Wir müssen ganz dringend unser Schiffsportfolio auf 20 bis 30 Prozent reduzieren", hätte ich bestimmt hier einen Aufschrei gehört, welcher Gewinn dabei entgangen wäre.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das stimmt!)

(A) Man kann sich hier nicht hinstellen und sagen: Wir hätten das alles besser gewusst. Wir hätten das alles besser gemacht. Wir hätten diese Krise verhindert. – Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens nicht zulässig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss einen weiteren Punkt wissen. Niemand hatte etwas dagegen, dass die Bremer Landesbank in all den Jahren, in denen es sie gibt und in denen Bremen Anteile hatte, dreistellige Millionenbeträge an Steuern und in die Bremer Landeshaushalte überwiesen hat. Im Gegenteil: Diese Gewinnabführung war sogar zu hoch.

(Zurufe: Ja! Stimmt!)

(B)

Nach meinem Kenntnisstand hat die Nord/LB als Mehrheitseigner immer dafür gesorgt, dass die Gewinnausschüttungen höher waren, als es die Bremer Landesbank selber gewollt hat. Sie hatte ein Interesse, die Rückstellungen höher ausfallen zu lassen. Das wollte Nord/LB nicht. Sie wollte die Kohle.

Ich bin mir auch sicher, dass sie damals schon da-rauf spekuliert hat, irgendwann die Bremer Landesbank zu übernehmen. Meiner Meinung nach haben wir es mit einem wunderbar geskripteten Drehbuch für eine feindliche Übernahme der Bremer Landesbank durch die Nord/LB zu tun. Was wir gerade sehen, ist nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will begründen, warum ich zu dieser Einschätzung komme. Für das Jahr 2015 haben Wirtschaftsprüfer testiert, dass die Bremer Landesbank ausreichende Wertberichtigungen habe, dass ihr Geschäftsbericht und ihre Bilanzen in Ordnung seien und dass sie eigentlich das Maß an Wertberichtigung an den Tag gelegt habe, das notwendig gewesen sei, um sich in dieser Schiffskrise zu sichern.

Dann hat irgendwann die Europäische Zentralbank gesagt: Ihr müsst jetzt 700 Millionen Euro wertberichtigen. – Ich habe viel Zeit darauf verwendet, einmal zu erfahren: Wie kommt eigentlich eine Zentralbank auf 700 Millionen Euro? Teilt sie die Höhe der Schiffskredite durch fünf oder so? Oder die risikobehafteten durch drei? Wie kommt sie darauf? Mir ist nicht gelungen, eine Antwort zu finden. Bis heute habe ich keine Informationen, wie die Europäische Zentralbank auf diese Summe gekommen ist.

Das ist deswegen interessant, weil die Bremer Landesbank diese Summe nicht allein stemmen kann. Ich bin so vermessen und ich bin so verschwörungstheoretisch, dass ich sage: Das ist nicht zufällig passiert.

(Zuruf CDU: Ach!)

Da wollte jemand die Bremer Landesbank in einer Krisensituation, in einer schwierigen Situation übernehmen, und das war der erste Schritt dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn man dann noch sieht, dass gleichzeitig völlig irre Diffamierungsversuche für die Bremer Landesbank durch die Presse geistern, dass sie sozusagen heruntergeschrieben wird und dass so getan wird, als sie eine Zockerbank, die sowieso schon so tief in der Krise stecke, dass sie gar nicht mehr herauskommt, kann das alles in meinen Augen nicht zufällig passieren. Möglicherweise sind es aufeinander folgende Ereignisse. Aber mein Eindruck ist: Die Nord/LB wollte die Bremer Landesbank haben und hat alles dafür getan, dass sie sie bekommt.

Die interessante Frage ist: Warum macht sie das eigentlich?

(Abg. Imhoff [CDU]: Nein, die interessante Frage ist: Warum hat Frau Linnert das nicht verhindert?)

Warum sagt die Nord/LB nicht, kommt, wir sehen einmal zu, dass wir sagen, nein, wir wickeln sie ab. Angeblich ist das ja eine krisenhafte Zockerbank.

Das ist falsch! Zwei Drittel des Portfolios bestehen aus Windenergie und anderen. Mit diesen zwei Dritteln erwirtschaftet sie jedes Jahr einen Gewinn von ungefähr 150 Millionen Euro oder mehr. Das ist das Interessante. Wir befinden uns in einer Situation, in der man die Bremer Landesbank natürlich mit finanziellen Mitteln retten kann, sie wird jetzt ja auch gerettet, nur am Ende des Tages ist sie nicht mehr die Bremer Landesbank, sondern eine hundertprozentige Tochter der Nord/LB. Deshalb ist es auch nicht ganz richtig, dass das Ergebnis noch nicht feststeht.

Es muss jedem klar sein, dass die Bremer Landesbank eigentlich keine Bremer Landesbank mehr ist, wenn eine der beiden Möglichkeiten, entweder wir verkaufen die Anteile, oder wir wandeln sie in Anteile der Nord/LB um, umgesetzt wird. Deswegen, finde ich, ist es auch verfrüht – jetzt komme ich zu der Frage, was eigentlich noch getan werden kann - zu sagen, dass das die beiden einzigen Möglichkeiten seien. Für mich steht das noch nicht fest. Ich fordere die Finanzsenatorin in der Tat auf, erneut zu prüfen, ob die Möglichkeit einer anteiligen Einlage Bremens zur Sicherstellung des bremischen Einflusses und zur Sicherstellung der Bremer Landesbank vorbei ist. Meines Erachtens besteht immer noch die theoretische Möglichkeit, weil keine abschließende Beschlussfassung über den zu gehenden Weg vorliegt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, es ist wert, dass Bremen über den zu beschreitenden Weg weiter streitet und nicht von vorn(D)

(A) herein sagt, dies seien die einzigen Wege, die eingeschlagen werden könnten. Ja, man muss sich dann mit der Mutter anlegen.

(Beifall DIE LINKE)

Als die ersten Nachrichten publik wurden, dass von der Bremer Landesbank 700 Millionen Euro gefordert werden würden und sie das Geld nicht allein aufbringen könne, hat mich auch gewundert, dass wir in diesem Zusammenhang gefragt worden sind, welche Auffassung wir vertreten würden, wenn Bremen der Bremer Landesbank 160 oder 180 Millionen Euro zur Verfügung stellen würde. Wir haben geantwortet: Natürlich! Das ist eine gute Geldanlage, das ist kein verschwendetes Geld. Das ist eine gute Geldanlage zur Sicherstellung einer profitablen Landesbank, und das können wir machen, ohne dass wir damit die Einhaltung der Schuldenbremse gefährden.

Diese 160 Millionen Euro wären nicht auf den Sanierungspfad – einmal abgesehen davon, dass wir damit sowieso Probleme haben – angerechnet worden. Wir hätten über unseren Anteil sicherstellen können, dass die Bremer Landesbank zumindest zu 40 Prozent die Bremer Landesbank bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Mich hat auch gewundert, dass eigentlich im Hinblick auf dieses Thema in Bremen Ruhe gewesen ist. Ich habe immer gedacht, dass jetzt zumindest insbesondere die Handelskammer aktiv werden und sagen müsste, habt ihr noch alle Sinne beieinander, wir müssen doch für unsere Bremer Landesbank kämpfen! Diese Bremer Landesbank ist ein wichtiges Glied bei Investitionen in dieser Region! Sie ist ein wichtiger Partner für die bremische Wirtschaft, wir können sie doch nicht Niedersachsen überlassen! Entschuldigung, ich lese wohl nicht genug Zeitung, aber eine entsprechende Äußerung habe ich der Presse bisher nicht entnehmen können.

Es gibt in Bremen andere Akteure, von denen ich erwartet hätte, dass sie von Anfang an sagen, die Bremer Landesbank geben wir nicht her! Von dieser Seite herrschte Stille! Ich kenne nicht die Gründe, aber es ist ein großer Fehler.

Deswegen – ich komme nun erst einmal zum Schluss – jetzt zu sagen, dass wir die Bremer Landesbank nicht mehr haben, sei die alleinige Schuld von Karoline Linnert, das halte ich für falsch.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie ist verantwortlich, und sie muss auch ein Stück weit dafür geradestehen, dass wir diese Auseinandersetzung nicht gewonnen haben. Am Ende des Tages werden wir mit allen Konsequenzen keine Bremer Landesbank mehr haben, aber sie ist nicht die

Einzige. Entschuldigung, ich habe auch vom Bürgermeister dieser Stadt nichts gesehen und nicht die Äußerung gehört: Unsere Bremer Landesbank geben wir nicht her!

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, ALFA)

Die Frage stellt sich doch jetzt, ob es von größerem Nutzen ist, wenn Karoline Linnert zurücktritt oder wenn wir sagen, zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht mehr allein die Aufgabe von Karoline Linnert, irgendwie noch die Bremer Landesbank zu retten oder zumindest die Anteile an der GEWOBA und an der BLG zurückzuholen. Das ist eine Aufgabe, der sich die Fraktionen in diesem Parlament insgesamt stellen müssen, aber nicht nur die Fraktionen, sondern auch die bremischen Akteure, denn ansonsten sind die Folgen schlecht. Es geht darum, den Schaden zu begrenzen, aber nicht darum, Schuldige zu suchen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne den Politikkurs des Schulzentrums Geschwister Scholl aus Bremerhaven.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit ein paar Bemerkungen zur Bremer Landesbank beginnen, weil ich glaube, dass die Diskussion zum Teil in einer Art und Weise geführt wird, die die Bremer Landesbank völlig ungerechtfertigt diskreditiert!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremer Landesbank ist für uns in Bremen und in der Region eine Regionalbank. Sie ist eine Bank, von der immer erwartet worden ist, dass sie auch im Schifffahrtsbereich tätig ist. Es ist sogar öffentlich eingefordert worden, dass sie das sein soll. Von daher ist auch die Debatte, die wir gerade über das Schiffsportfolio der Bremer Landesbank führen, zum Teil etwas merkwürdig, denn es war immer klar, dass dies eine Aufgabe der Bank sein sollte.

Die Frage war: In welchem Umfang soll sich die Bank in diesem Geschäftsfeld betätigen? Dazu ist festzustellen, dass das Portfolio für die Schiffsbeteiligungen und die Schiffskredite von einem Drittel auf ungefähr ein Viertel zurückgegangen ist. Das heißt, es hat ei(C)

(B)

(A) nen Abbau gegeben. Das ist auch immer kommuniziert worden. Es ist immer gesagt worden, wir wollen das Portfolio reduzieren, wir wollen es aber langsam und schrittweise tun, wir wollen nicht alles gleich von vornherein abschreiben. Das ist die Politik der Bremer Landesbank gewesen, die auch dazu dienen sollte, den Reedern etwas Luft zu verschaffen, also wirtschaftlich durchaus auch vernünftig. Dann ist es zu der Situation gekommen, dass die EZB und BaFin erklärt haben, dass die Risikorückstellungen für die Bremer Landesbank zu gering seien. Diese Erklärung hat dazu geführt, dass von der ursprünglich vorgesehenen positiven Ertragslage von ungefähr, glaube ich, 50 Millionen Euro bis zum Jahr 2015 durch erste Wertberichtigungen nur noch fünf Millionen Euro übrig geblieben sind.

Als dann im März dieses Jahres eine weitere Verschärfung durch die EZB angekündigt worden ist, ist für die Bremer Landesbank die Situation entstanden, dass die Bremer Landesbank aufgrund des hohen Portfolioanteils der Schiffsbeteiligungen einen Eigenkapitalbedarf hatte.

Es bleibt aber richtig, dass die Bremer Landesbank auf ihren anderen Geschäftsfeldern erfolgreich tätig ist. Das bedeutet auch, dass die Bremer Landesbank nach wie vor einen hohen Wert darstellt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mir war es wichtig, dies noch einmal deutlich zu machen, weil man ja in der Presse lesen durfte, dass eine dieser berühmten Ratingagenturen per Ferndiagnose festgestellt hat, dass die Bremer Landesbank nichts mehr wert sei. Das gehört leider auch zu einer Strategie, mit der man versucht, den Wert der Bremer Landesbank herunterzurechnen und Druck aufzubauen. Dass man in einer solchen Situation deutliche Worte findet, das finde ich nicht verwerflich, sondern es ist durchaus angebracht, das zu tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Überschrift zur Aktuellen Stunde wird formuliert, die Senatorin müsse Verantwortung übernehmen.

(Abg. Strohmann [CDU]: Ja!)

Meine Damen und Herren, die Senatorin hat die Verantwortung.

(Abg. Imhoff [CDU]: Noch!)

Nein, sie hat die Verantwortung.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Dann muss sie auch dazu stehen!)

Das hat sie doch auch getan! Vielen Dank für den Zwischenruf, aber das hat sie doch auch getan! Sie hat informiert.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Nein, hat sie nicht!)

Sie hat die Fraktionsvorsitzenden informiert, sie hat die Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses informiert, und sie hat das getan, was rechtlich zulässig ist.

Ich habe im Rahmen der Debatte und des Ablaufs lernen dürfen, dass dem Mitglied eines Aufsichtsrats, wenn es weiß, dass es demnächst hinsichtlich einer Eigenkapitalaufstockung eine Ad-hoc-Erklärung abgeben muss, das Wort im Grunde genommen verboten ist. Das finde ich als Abgeordneter völlig daneben!

Es ist immerhin eine Beteiligung in Höhe von 84 Millionen Euro, die das Land hält und von der ich eigentlich wissen möchte, wie es darum steht. Dem steht aber offensichtlich das Aktienrecht entgegen. Das ist meines Erachtens ein Punkt, den wir unbeschadet der Diskussion, die wir heute hier führen, insgesamt für Bremer Beteiligungen noch einmal klären müssen, nämlich wie das Parlament angemessen informiert und auch beteiligt werden kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Nach meiner Einschätzung hat die Finanzsenatorin das getan, was sie tun konnte. Wir hatten in der letzten Woche, wie ich persönlich finde, eine sehr dramatische Situation. Klar war, dass das Eigenkapital aufgestockt werden muss. Eine Ratingagentur hat, wie eben schon gesagt, die BLB auf Ramschniveau gesetzt. Wir hatten zumindest nach außen wahrnehmbar die Situation, dass sich die Träger noch nicht geeinigt hatten. Gleichzeitig stand die Drohung der EZB im Raum: Seid ihr bis Ende des Monats nicht fertig, übernehmen wir den Laden. Ganz so war es nicht; es hieß: Dann bestimmen wir, wie es hier insgesamt weitergeht.

Nach meiner persönlichen Einschätzung warf das die Fragen auf: Welche Chance hat die Bremer Landesbank eigentlich überhaupt noch? Wird sie eigentlich die nächste Woche noch überstehen? Selbst wenn wir Verluste haben und selbst wenn die ursprüngliche Zielsetzung, eine Beteiligung von vielleicht 25 Prozent an der Bremer Landesbank noch zu halten, nicht erreicht werden konnte, sage ich Ihnen ganz offen: Dass die Bremer Landesbank noch existiert, ist das Ergebnis der Aufsichtsratssitzung am letzten Freitag, denn erklärt wurde: Jawohl, das Kapital wird aufgestockt. Damit bleibt die Bremer Landesbank ein Standort. Sie bleibt Regionalbank vor Ort – egal, in welcher Form das geschehen wird. Ich finde, das ist ein Erfolg, denn für mich war die Lage eine ganz andere

(D)

(A) (Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf CDU: Meine Herren!)

In Zukunft wird es darum gehen, wie die Übernahme oder die Beteiligung der Bremer Landesbank aussehen wird. Es wird darum gehen, einen Staatsvertrag auszuhandeln. Das hat eine andere Qualität als das, was wir bisher hatten, weil es Bremen – ich sage bewusst "Bremen", unbeschadet der unterschiedlichen Couleur der Abgeordneten hier – einen Hebel in die Hand gibt, tatsächlich zu verhandeln, denn die Zustimmung des Parlaments zum Staatsvertrag wird notwendig sein. Das stärkt die Position des Senats. Das stärkt die Position der Finanzsenatorin. Der Finanzsenatorin wünschen wir das notwendige Glück und die Standfestigkeit, die sie jetzt schon bewiesen hat, die Bremer Interessen zu vertreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Seit dem 20. Mai 2016 wissen wir Abgeordnete, dass bei der Bremer Landesbank doch nicht alles so rosig ist, wie es uns noch bei der Vorstellung des Ergebnisses für das Jahr 2015 mitgeteilt wurde. Vieles davon mussten wir leider, wie so oft, aus der Presse erfahren, weil die Vorsitzende des Aufsichtsrates, Finanzsenatorin Linnert, es offenbar nicht für nötig gehalten hat oder weil sie schlichtweg nicht in der Lage war, das Parlament umfassend zu informieren.

(Beifall FDP)

(B)

Innerhalb von weniger als vier Wochen wurde ein derart massiver Abschreibungsbedarf bei der Bank offenkundig, dass scheinbar nichts anderes mehr übrig bleibt, als die Bank unter das rettende Dach der Hannoverschen Nord/LB zu bringen.

Leider handelt diese Geschichte offenbar nicht nur von falschen Risikobewertungen des Vorstands, sondern auch vom Versagen der Kontrolle des Aufsichtsrates und der Senatorin für Finanzen.

(Beifall FDP)

In unserer heutigen Zeit sind Banken, die sich schlimm verspekuliert haben, nichts Neues mehr. Jedes Mal, wenn so etwas bei einer Privatbank passiert, schreien Rote, Grüne und Dunkelrote, dass es endlich schärfere Kontrollen, höhere Eigenkapitalquoten und strengere Regeln für spekulative Finanzmarktinstrumente geben solle.

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Ein Teil dieser Forderungen wurde in den vergangenen Jahren auch mit Recht erhoben. Insbesondere nämlich die strengeren Regeln an die Eigenkapitalausstattung sind eine gute Entwicklung. Bedenklich wird es jedoch, wenn sich dann Rot-Rot-Grün massiv über diese höheren Anforderungen beschwert, obwohl sie auch für staatliche Banken gelten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Tun wir das? – Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das tut kein Mensch!)

Das können wir gerade jetzt am Fall der Bremer Landesbank beobachten.

(Beifall FDP, CDU)

Kurz nachdem bekannt wurde, dass die BaFin und die europäische Bankenaufsicht einen Abschreibungsbedarf von 700 Millionen Euro entdeckt hatten, schaltete sich die Finanzsenatorin in die öffentliche Debatte ein. Ihre Aussage war dazu: Wir werden eine Klage in Bezug auf die Anforderungen der EZB an die Bewertung des Kreditportfolios prüfen.

Anstatt einzugestehen, dass die Bank sowohl durch einen eklatanten Mangel an Risikodiversifizierung als auch durch Fehleinschätzungen in Bezug auf die Entwicklung der Charterraten in Schieflage geraten ist, wird die Schuld bei zu scharfer Regulierung gesucht.

Das ist ganz besonders für Frau Linnert, die sich sonst nicht als große Vorreiterin der Deregulierung des Bankensektors hervorgetan hat, durchaus eine bemerkenswerte Strategie. Nur ist das auch ein sehr durchsichtiges Manöver, das Zweifel an der Eignung der Senatorin für Finanzen für ihren Job als Aufsichtsratsvorsitzende der Bremer Landesbank aufkommen lässt

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Es ist natürlich unbequem, eigene Versäumnisse bei der Aufsicht der Bank und ihres Vorstands einzugestehen. Da sucht man lieber die Schuld bei anderen. In diesem Falle sind es wahlweise die europäische Bankenaufsicht, der niedersächsische Finanzminister, dem Sie sogar Erpressung vorwerfen, oder eben die Medien.

An dieser Stelle kann ich das Ergebnis meiner Analyse insofern schon einmal vorwegnehmen, als ich sage: Wir entlassen Sie garantiert nicht aus dieser Verantwortung! Wir bestehen darauf, dass Sachverhalte vollständig und lückenlos aufgedeckt werden!

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Eines ist doch offensichtlich: Der Einbruch im Schiffssektor kam nicht so überraschend, wie es Frau Linnert

(A) und der Vorstand der Bank immer versuchen darzustellen.

Seit dem Jahr 2008 befindet sich die Branche in einer massiven Krise. Das scheint die Landesbank nicht davon abgehalten zu haben, weiterhin kräftig auf dem Schiffskreditmarkt aktiv zu sein. Das lässt sich am Alter der Schiffe im Portfolio ablesen. Der Flottendurchschnitt beträgt ungefähr sieben Jahre.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Stimmt doch gar nicht!)

Die Bank muss also in der jüngsten Vergangenheit auf dem Markt aktiv gewesen sein. Es zeugt von wirklich beachtlichem Mut, ein Kreditportfolio in einem kriselnden Markt weiterhin so aktiv zu betreiben und sogar weiter aufzubauen.

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Eigentlich wusste jeder, dass es irgendwann kracht. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis es kracht, und dann hat es gekracht. Seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sind die Charterraten für Containerschiffe auf ein Zehntel der ursprünglichen Preise gesunken. Selbst Experten halten diese Entwicklung für wenig überraschend. Auch wenn Sie es ungern hören: Bereits im Dezember 2013 hat die Ratingagentur Moody's vorausgesagt, dass jene Banken, die übermäßig stark im Sektor der Schifffahrt aktiv sind, Verluste erleiden werden. Diese Prognose hat sich leider bewahrheitet, denn sowohl die Nord/LB als auch HSH Nordbank mussten massive Abschreibungen auf ihre Schiffsportfolios vornehmen.

Dass die BLB jetzt den Vertrag mit Moody's gekündigt hat und keine Informationen zur Unternehmensbewertung zur Verfügung stellt, wundert mich angesichts dieser Prognosen und der Ramschratings, die die Bremer Landesbank bekommt, gar nicht mehr.

(Beifall FDP, ALFA)

(B)

Das zeigt einmal mehr die Unfähigkeit im Umgang mit eigenen Fehlern. Die Bremer Landesbank glaubte bis zuletzt, dass sie selbst vom Einbruch des Schiffskreditmarkts nicht betroffen sein würde. Diese Einschätzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats haben sich wohl als die krassesten Fehleinschätzungen der Geschichte unseres Landes entpuppt.

(Beifall FDP, ALFA)

Bei anderen Instituten, etwa bei der Nord/LB, wurde wenigstens innerhalb des Schiffskreditportfolios eine Diversifizierung nach Krediten für Tanker und nach Krediten für unterschiedliche Größenklassen von Containerschiffen vorgenommen. Die Bremer Landesbank hingegen hat sich vorrangig auf Kredite für mit-

telgroße Containerschiffe beschränkt. Damit wurde also nicht nur bei der allgemeinen Risikodiversifizierung – das Schiffsportfolio macht, wie wir heute schon einige Male gehört haben, immerhin 25 Prozent des gesamten Kreditportfolios der Bank aus –, sondern auch bei der Risikostreuung innerhalb des Portfolios gepfuscht.

Jetzt bekommen Sie die Quittung, nämlich mindere Qualitäten und dadurch höhere Abschreibungen. Wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht die Verantwortung tragen müssen, wer soll sie denn bitte schön sonst tragen?

(Beifall FDP)

Statt jetzt die Verantwortlichen in den Führungsund Aufsichtsetagen der eigenen Bank zu suchen, sind nach Ansicht der Senatorin für Finanzen wahlweise die angeblich so gierigen Kollegen aus Niedersachsen oder die Medien schuld, die die Bank kaputtschreiben würden, ganz ehrlich, Frau Linnert, damit machen Sie sich vollkommen unglaubwürdig.

(Beifall FDP, CDU und ALFA)

Es ist unhaltbar, dass Sie Ihrem niedersächsischen Amtskollegen Erpressung vorwerfen, und es zeigt einmal mehr, dass Sie am Verhandlungstisch nichts mehr zu suchen haben. Diese Verbalausfälle können Sie nicht damit rechtfertigen, dass Sie versucht haben, das Maximale für Bremen herauszuholen, denn Ihre Aussagen sind in diesem Fall absolut unprofessionell und zeigen die heikle Lage, wie unangenehm das Ganze für Sie ist. Mit diesen Äußerungen werden Sie keine Arbeitsplätze retten. Sie werden damit genau das Gegenteil erreichen, denn sie gefährden auch noch die bremischen Anteile an der GEWOBA und an der BLG.

(Beifall FDP)

Die Erholung des Schiffsportfolios, von der Sie und der Vorstand ausgehen, wird es schlichtweg nicht geben. Jedes Schiff, das heute auf Exit gesetzt wird, ist technologisch schon veraltet. Gleichzeitig ist der Markt mit Containerschiffen übersättigt. Es sind noch gar nicht die Schiffe eingerechnet, die noch nicht zum Verkauf stehen. Damit sinken die Verkaufserlöse für Schiffe dramatisch, die liquidiert werden müssen.

Mit dieser deutlich realistischeren Prognose stellt sich für die Bremer Landesbank und die Führungsarbeit eine sehr deutliche Frage: Reicht das bisher bezifferte Abschreibungsvolumen aus, um die tatsächlichen Risiken, die noch in den Büchern der Bank schlummern, abzudecken? Wir glauben nicht daran! Damit wird auch die Kapitalspritze, die die Bank braucht, deutlich größer ausfallen. Um die Bank im Kern zu retten, wird nichts anderes übrig bleiben, als sie unter das Dach der Nord/LB zu geben oder eine andere

(C)

(A) kapitalstarke Bank oder einen anderen kapitalstarken Dritten zu finden, um diese Bank dann zu verkaufen.

Wenn dann herauskommt, dass die bisherigen Abschreibungen nur die Spitze des Eisbergs sind, dann frage ich mich, was die bremischen Anteile an der Bremer Landesbank überhaupt noch wert sind. Bleibt dann überhaupt noch genügend Geld übrig, um die Anteile an der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft und der GEWOBA zurückzukaufen?

Wie widersprüchlich die Funktionen von Frau Linnert als Senatorin für Finanzen und als Aufsichtsratsvorsitzende sind, das hat sich schon im Jahr 2012 gezeigt. Damals wurden die stillen Einlagen des Landes in Stammkapital umgewandelt. Das war notwendig, damit die Bank die Eigenkapitalanforderungen erfüllen konnte und hat Bremen 480 Millionen Euro gekostet. Anstatt jedoch als Aufsichtsratsvorsitzende und das wäre zur Stärkung des Eigenkapitals der Bank sicher nötig gewesen – auf Gewinnausschüttungen an den Haushalt zu verzichten, hat die Finanzsenatorin ganz kräftig die Hand aufgehalten. Sogar für die Jahre 2012 und 2013, in denen ein Auszahlungsverbot herrschte, hat sich Frau Linnert für ihren klammen Haushalt einen kräftigen Sonderabschlag von über 45 Millionen Euro genehmigt.

(Beifall FDP)

(B)
Für mich ist das nichts anderes, als ein deutlicher und unverkennbarer Interessenkonflikt, in dem sich die Aufsichtsratsvorsitzende und Senatorin für Finanzen befindet. Diesem Spagat sind Sie, Frau Linnert, ganz offenkundig nicht gewachsen, und das auch nicht zum ersten Mal.

Lassen Sie uns noch einmal in das Jahr 2010 zurückblicken, Sie haben im Bundesrat Folgendes gesagt: "Die künftigen Anforderungen an das Eigenkapital, die Ausgestaltung der Aufsichtsstrukturen und die Regulierung der zulässigen Finanzprodukte werden einen wichtigen Beitrag leisten müssen, um keine Anreize mehr für destabilisierende Spekulationen zu geben. Dabei darf die Politik nicht vor dem Verbot von Leerverkäufen oder einer strengeren Regulierung des Handels mit Kreditausfallversicherungen, den Credit Default Swaps, zurückschrecken."

(Beifall FDP)

Frau Linnert, auch Sie müssen Ihr Reden an Ihrem eigenen Handeln messen lassen. Wenn ich das tue, dann sieht das gar nicht so gut für Sie aus. Ihre Drohung vom 2. Mai 2016, dass Sie notfalls gegen die EZB klagen wollen, weil Ihnen die schärferen Bewertungskriterien für das Kreditportfolio der Bremer Landesbank nicht passen, widerspricht Ihren eigenen Aussagen, dass es strengere Anforderungen an das Eigenkapital von Banken geben muss.

(Beifall FDP)

Frau Linnert, Sie widersprechen auch Ihrer Aussage, dass Sie eine schärfere Bankenaufsicht wollen, denn jetzt haben wir all das, ganz zu schweigen von den windigen Geschäften mit den Kreditausfallversicherungen, über die wir definitiv noch zu reden haben. Wenn Sie, wie Sie es selbst im HaFA gesagt haben, Besseres zu tun haben, als eine Bank zu retten, die möglicherweise nicht mehr zu retten sei,

(Bürgermeisterin Linnert: Das habe ich nicht gesagt!)

war es offenbar gut, dass meine Fraktion Sie am letzten Freitag vorgeladen hat. Aus dem dort von Ihnen Vorgetragenen lässt sich für uns nur schließen, dass die Ermittlungen der BaFin, ob die am 2. Juni 2016 versendete Ad-hoc-Mitteilung nicht zu spät kam, keineswegs unbegründet ist. Ich denke nicht, dass eine Ad-hoc-Mitteilung Monate, nachdem die Gremien der Bank über die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung informiert waren und selbst Wochen, nachdem der HaFA von Herrn Dr. Kaulvers darüber unterrichtet wurde, den gesetzlichen Anforderungen an Mitteilungspflichten gerecht wird.

(Beifall FDP)

Sie sind ganz offenkundig auch hier Ihrer Aufsichtspflicht nicht nachgekommen. Frau Linnert, geben Sie dem Land eine Chance auf vernünftige Verhandlungen mit der Nord/LB oder anderen potenziellen Käufern der Anteile der Bremer Landesbank, und machen Sie den Weg für einen Neuanfang bei Verhandlungen frei! Mit Ihnen am Verhandlungstisch sehen wir den Standort der Bank in Gefahr, und mit Ihnen sehen wir die bremischen Anteile an den Eigenbetrieben, die über die Bremer Landesbank gehalten werden, ebenso in Gefahr.

(Beifall FDP)

Wir können Sie daher nur darum bitten, stellen Sie sich jetzt ihrer Verantwortung, und treten Sie zurück!

(Beifall FDP, CDU, ALFA)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Steiner, ich bin nach Ihrer Rede wirklich erstaunt, wie Sie über die Bremer Landesbank gesprochen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Sie reden hier von Ramschratings, von einer Zockerbank und so weiter. Sie sind doch diejenige, die immer

(B)

(A) für die mittleren Unternehmen eintreten, und das tut die BLB auch. Insofern verstehe ich nicht, wie man in dieser Debatte auf diese Weise über die Bremer Landesbank reden kann. Sie erweisen damit dem Unternehmen, Sie erweisen der Bremer Landesbank, aber auch den Beschäftigten damit einen Bärendienst, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich bin Herrn Liess, aber vor allen Dingen auch Herrn Rupp dankbar, die nämlich richtiggestellt haben, dass die Bremer Landesbank keine Ramsch- und Zockerbank ist, sondern mit zwei Dritteln ein sehr gutes Portfolio hat, und dass die Schiffsbeteiligungen, die unter einem CDU-Finanzressort damals in die Höhe geschnellt sind, das Problem sind. Ich hätte mir wenigstens, Herr Eckhoff, ein entsprechendes Eingeständnis gewünscht.

(Abg. Imhoff [CDU]: Herr Eckhoff, bitte! – Abg. Kastendiek [CDU]: Das tut wirklich weh!)

Man kann jetzt sehen, wie man als Opposition mit einer für Bremen schwierigen Situation umgehen kann. Man kann, wie Herr Rupp, sich mit dem Problem beschäftigen und sogar eine dritte Alternative aufzeigen. Ich bin nicht die Finanzexpertin, Herr Rupp, die am Ende des Tages sagen kann, ob der Vorschlag, eine anteilige Einlage zur Verfügung zu stellen, mit den Beihilferichtlinien vereinbar ist oder nicht, aber für mich zeigt das, dass hier eine Oppositionsfraktion konstruktiv mit der Situation umgeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gibt aber auch die CDU und die FDP. Ihren Umgang mit der Situation empfinde ich eher als verantwortungslos und unprofessionell, weil sie – und das konnte man aus den Redebeiträgen entnehmen – die BLB schon längst aufgegeben haben. Ich sage es noch einmal: Sie haben einen parteipolitischen Fokus. Sie suchen jetzt einfach einen Schuldigen, und in Ihren Augen ist das Karoline Linnert. Ich sage noch einmal, dass das, was Sie hier machen – auch Ihre Rücktrittsforderung –, nicht im Sinne der Bremer Landesbank ist. Sie schwächen die Verhandlungsposition Bremens und das, finde ich, ist verantwortungslos, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Widerspruch CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Schaefer und verehrter Herr Liess, damit hier keine

Irrtümer aufkommen: Ich begreife das jetzige Verhandlungsergebnis keineswegs als Erfolg. Die Bremer Landesbank befindet sich perspektivisch nicht mehr in unserem Eigentum. Das ist ein Zustand, den ich nicht als Erfolg werten kann.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, ALFA)

Es gehört aber eben auch dazu, die Verhältnisse in der Bremer Landesbank, die Marktverhältnisse und Kreditportfolios mit einem nüchternen Blick zu betrachten, denn wenn man das nicht tut, hat man unter Umständen auch einen falschen Blick auf die Verantwortlichen in dieser Frage.

Ich sage ganz deutlich, wir richten heute einen Controllingausschuss ein. Es wird seine gute Aufgabe sein, tatsächlich sachlich nachzuprüfen, an welcher Stelle es Politikversagen gab und welche Mechanismen dabei eine Rolle gespielt haben, dass uns diese Bank aus der Hand genommen wird.

Deswegen, das habe ich vorhin gesagt, sehe ich nicht nur Frau Linnert in der Verantwortung, sondern auch Herrn Dr. Sieling.

(Zuruf SPD: Eben war es noch einer!)

Ich habe einen vergessen. Ich habe noch nicht gehört, dass unser Wirtschaftssenator mit Schwung für die Bremer Landesbank eingetreten ist. Auch da muss man einmal nachfragen, welche Rolle an dieser Stelle diese Politikerinnen und Politiker eigentlich gespielt haben.

(Beifall DIE LINKE, CDU, ALFA)

Ich möchte das allerdings mit einem nüchternen Blick auf die Tatsachen tun. Wir können darüber reden, wenn wir uns in dieser Frage informiert haben, was das eigentlich für Konsequenzen hat. Wenn man jetzt vorschnell sagt, das sei nur die Verantwortung von Karoline Linnert, trifft man möglicherweise die Richtige, aber möglicherweise nicht alle Richtigen, sondern vielleicht auch die Falschen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon schwierig, das muss man wirklich sagen, es ist auch ein bisschen frustrierend, ob nun zu früh, zu spät, zur falschen Uhrzeit: Ich habe den Eindruck, dass es nicht so ist, dass meine Informationen im Haushaltsausschuss auch nur irgendeinen Erfolg hatten oder dass man sich etwa auf einer gemeinsamen und unstrittigen Faktenebene verständigen konnte. Ich schaue mir an, welche falschen Tatsachen heute – ich habe irgend-

(C)

(A) wann aufgehört mitzuschreiben – hier ausgebreitet wurden und mit welchem überbordendem Selbstbewusstsein über eine komplizierte, schwierige und in der Tat vertrackte Lage geurteilt wird, und muss sagen: Alle Achtung!

Gestern Abend hat mir jemand, um mich zu trösten – ich war traurig darüber, dass es mit der Bremer Landesbank gerade so ist, wie es ist –, gesagt: Vielleicht ist Bremen zu klein. Ich wehre mich seit Jahren dagegen, dass wir zu klein sind. Ich glaube vielmehr immer noch, dass wir es schaffen können, bei den Punkten, bei denen es um das Wohl Bremens geht, an einem Strang zu ziehen, sich hier nicht in so einer Art und Weise zu zerlegen und ein Theater gegenüber der gesamten Republik aufzuführen, das am Ende nur ein Ergebnis hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist falsch und wider besseres Wissen. Herr Eckhoff, Sie haben heute Morgen mit Herrn Strehl über die Aufsicht der Bremer Landesbank gesprochen.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Mail geschickt!)

Mail geschickt, pardon! Es ist ausdrücklich falsch, dass seit meiner Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes der Bremer Landesbank drei Milliarden Euro Neugeschäft gemacht wurden. Das ist ausdrücklich falsch.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Reaktion!)

(B)

Die Darstellung, die Sie bekommen haben, zeigt Black-Pearl-Geschäfte und Syndizierungen. Das ist eine Bruttobetrachtung. Das ist ausdrücklich falsch.

Sie erzählen das immer weiter, weil Sie nur ein einziges Ziel haben, nämlich mir zu schaden. Das können Sie gern weitermachen. Vielleicht ist das auch Ihr Job. Schade, dass Politik auch so sein muss. Ich finde das falsch.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist auch nicht richtig, Frau Steiner, dass die Bremer Landesbank ausschließlich im mittelgroßen Containergeschäft operativ tätig ist. Die dem Haushaltsund Finanzausschuss überreichte Vorlage zeigt ausdrücklich: Container bis 3 000 TEU: 178, Container bis 5 000 TEU: 14, Container über 5 000 TEU: 12. Bei 648 Schiffen ist das wohl ein Betrag unter 200. Also auch nicht richtig, wider besseres Wissen, Sie kennen die Unterlagen, aber man weiß nicht so genau, ob Sie sie überhaupt lesen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch nicht richtig ist, dass wir jetzt den Vertrag mit Moody's gekündigt haben, was natürlich völlig klar ist, sondern der Vertrag mit Moody's ist schon vor längerer Zeit gekündigt worden.

Auch nicht richtig ist, Frau Steiner, dass die Wandlung der stillen Einlagen Bremen 450 Millionen Euro gekostet hat, sondern wie man schon am Wort hören kann, handelt es sich um eine stille Einlage, die vorher schon da war, also: kein Schaden am Haushalt.

So geht das fröhlich immer so weiter und immer so weiter. Da oben auf der Tribüne sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft der Bremer Landesbank. Welchen Eindruck gewinnen sie wohl, mit welcher Ernsthaftigkeit wir mit diesem Thema umgehen?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abg. Frau Steiner [FDP])

Ich habe alle Fragen, die an mich im Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet wurden, vollständig und nach meiner damaligen Kenntnis beantwortet. Wenn die Fragen sehr speziell sind, kann ich versuchen, mich auf diese Fragen vorzubereiten. Noch einmal: Ich bin Aufsichtsratsvorsitzende dieser Bank und kenne nicht jede Akte. Das ist nicht meine Arbeit.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Also!

Alle Fragen habe ich beantwortet. Ich bin zweimal da gewesen. Ich gehe auch wieder hin. Alle Fragen, die ich beantworten darf, werden beantwortet.

Fakt ist – das ist das Bittere an der ganzen Sache –, dass es mir nicht gelungen ist, ambeziehungsweise vor dem 2. Juni 2016 zusammen mit den anderen Trägern – –. Ich will noch einmal sagen, dass Bremen Minderheitengesellschafter ist. Oder glauben Sie, dass diejenigen, denen die Bank mehrheitlich gehört, einfach das machen, was ich möchte?

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wir glauben das nicht!)

Die CDU glaubt das nicht.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Minderheitsbeteiligung! – Abg. Eckhoff [CDU]: Unfassbar!)

Nein, ich habe das geglaubt. Fakt ist, dass es den Trägern nicht gelungen ist, bis zum 2. Juni 2016 eine Erklärung zu präsentieren, wie wir den Kapitalanforderungen gerecht werden können.

Das ist bitter. Das ist auch ein Schaden für die Bank. Aber es ist nicht so, dass wir vorher untätig gewesen wären oder uns nicht darum bemüht hätten. Manchmal ist es vielleicht gar nicht so schwierig, wenn man sich überlegt, in wessen Interesse es eigentlich war, dass es bis dahin keine Einigung gegeben hat.

(C)

(B)

(A) Fakt ist, dass seit 2008 das Schiffsportfolio um 400 Schiffe reduziert wurde und ein Abbau des Schiffsportfolios in der Größenordnung von 1,9 Milliarden Euro passiert ist. Das ist in der Zeit geschehen, die ich als Aufsichtsratsvorsitzende verantworte, passiert – nicht von mir allein. Die Einschätzung des Vorstands der anderen Träger und auch meine, des Risikoausschusses und des Aufsichtsrates war, dass wir das Schiffsportfolio deutlich reduzieren müssen.

Einige sagen, Sie wüssten jetzt schon, wie es mit der Landesbank weitergeht. Alle sind sehr schlau. Ich weiß es nicht. Ich werde jedenfalls dafür kämpfen, dass wir zu guten Lösungen und zu einer Vertragslage, die die Bremer Interessen berücksichtigt, kommen. Die bilanziellen Vorteile für die Nord/LB sind bei Verschmelzungsvarianten enorm. Im Moment sind die regulatorischen Vorschriften so – das kann man falsch finden, und das finde ich auch falsch –, dass die Risiken, die die Bremer Landesbank hat, der Nord/LB vollständig zugerechnet werden, während diese Zurechnung beim Kapital nicht der Fall ist. Das macht natürlich bilanzielle Probleme bei der Nord/LB. Insofern hat sie ein hohes Interesse, das wir kennen und sehen, dass es zu einer Verschmelzung kommt.

Insofern gibt es zwei Verhandlungspartner mit Interessen. Ich gehe davon aus, dass es gelingen kann, Lösungen zu finden, die, wie Frau Dr. Schaefer hier schon gesagt hat, am Ende von Ihnen dahingehend bewertet werden, ob das die Grundlage ist, wenn wir in den nächsten Jahren die Bremer Landesbank haben wollen.

Nach Staatsvertrag gelten die gleichen aktienrechtlichen Regelungen – die Bremer Landesbank ist keine Aktiengesellschaft, sondern eine Anstalt öffentlichen Rechts – für diese AöR.

Wer aus Aufsichtsratssitzungen über Kapitalanforderungen oder sonstige Probleme plaudert, macht sich strafbar. Glauben Sie wirklich, dass Sie mich mit was auch immer dazu zwingen können, dagegen zu verstoßen? Das glauben Sie allein. Das werde ich auch weiterhin nicht tun,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und zwar nicht nur, weil es verboten ist, weil es zu Recht verboten ist, weil ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin und weil es Schadensersatzforderungen auslösen kann, wenn man "halbgaren Krempel" über eine Bank erzählt, sondern weil ich es ausdrücklich richtig finde, dass Banken und Unternehmen davor geschützt werden müssen, dass über den Markt Interna des Betriebes erzählt werden, weil man sehen kann, wie leicht es ist, das zu verwenden, um andere Interessen zu verfolgen als die, die das Wohl des Unternehmens betreffen. Ich darf also das, was Sie sich wünschen, gar nicht.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit dem Problem um, dass ich gleichzeitig den Träger, also die Freie Hansestadt Bremen, und das Parlament sowie die Regierung mit ihrem Informationsbedürfnis vertrete? Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie den Unterausschuss für Beteiligungen des Haushalts- und Finanzausschusses eingerichtet haben. Vielleicht gelingt es ja dort, einen Modus Vivendi zu finden, der diesen unterschiedlichen Rechts- und Problemlagen eher Rechnung trägt als das, was wir hier gerade veranstalten.

Eines ist ganz sicher: Detailinformationen über das Unternehmen kann ich nicht herausgeben, darf ich nicht herausgeben, und das werde ich auch nicht tun!

Ich möchte Ihnen hier gern ganz kurz erklären, auf welche Weise Schiffe finanziert werden, weil es auch darüber sehr sonderbare Ansichten gibt. Ein Reeder möchte ein Schiff finanzieren. Er plant eine Finanzierung, und bis der Kredit zur Verfügung steht, vergehen manchmal zwei, manchmal sogar noch mehr Jahre. Das heißt, den Ihnen überreichten Übersichten über die Anzahl der Schiffe und das damit gebundene Kapital der Bremer Landesbank entnehmen Sie nachlaufende, ab 2007 gibt es noch einmal einen Peak nach oben, Entscheidungen der Jahre davor.

Wenn sich dann herausstellt, dass die Schiffe den Kapitaldienst nicht bedienen können, wie das leider bei einer großen Zahl der Finanzierungen durch die Bremer Landesbank der Fall gewesen ist, dann bestehen unterschiedliche Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Die jetzt von allen offensichtlich nachträglich für richtig gehaltene Entscheidung ist, man dreht dem Reeder den Hals um. Man sagt, das war es, du hast den Kredit nicht ordentlich bedient, wir trennen uns von dir. Wir stellen den Kredit in der Bilanz der Bremer Landesbank – sie hat ja einiges in den letzten Jahren verarbeiten können – auf Exit. Das ist aber ausdrücklich nicht die Strategie.

Diese Strategie wurde weder von meinen Vorgängern im Aufsichtsrat, den Herren Dr. Nussbaum und Perschau, noch von den Trägern Nord/LB und Niedersächsischer Sparkassen- und Giroverband, noch vom Vorstand, noch von irgendjemandem – in der bremischen Öffentlichkeit habe ich auch von niemandem gehört, dass diese Strategie verfolgt werden soll – verfolgt. Es war vielmehr immer klar, dass die Bremer Landesbank mit ihrem speziellen Marktsegment, mit einem zu großen Risiko bei den Schiffsfinanzierungen, in der Tat versucht, mit den Reedern gemeinsam durch die Krise zu gehen, und zwar wie durch die Krisen in den Jahren davor und möglichst so, dass niemandem der Hals umgedreht wird.

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, das sei ein Fehler gewesen, und man hätte ab 2007 spätestens die Reißleine ziehen müssen, hätte hier im Nordwesten eine riesige Pleitewelle bei den Unternehmen ausgelöst und Tausende Arbeitsplätze gekostet. Deshalb ist mir das irgendwie auch irgendwann leicht zuwider, mit welcher Leichtfertigkeit hier Meinungen gebil-

(D)

(A) det werden, dann wieder etwas Neues erzählt wird und Fakten nicht zur Kenntnis genommen werden. Es war gerade der Sinn der Bremer Landesbank, zu den Unternehmen zu stehen! Dass sie dafür jetzt einen hohen Preis zahlt, das ist mir auch schon aufgefallen. Sich jetzt aber hinzustellen und zu sagen, das hätte man alles anders machen können, das geht mir wirklich zu weit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ein Schiffsgeschäft ist eine langfristige Finanzierung, das heißt, wenn man es erst einmal abgeschlossen hat, dann hat man es auch eine ganze Reihe von Jahren an der Backe, hätte ich jetzt fast flapsig gesagt, dann muss man zu dem Reeder stehen.

Wir haben es mit zwei zusätzlichen Problemen zu tun. Das eine ist die Frage, wie es mit der HSH-Nordbank weitergeht. Es ist jedenfalls, das kann man auch aus heutiger Sicht hier sagen, sicher, dass im Zusammenhang mit der Auflage an die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg, die HSH-Nordbank zu verkaufen, ein größeres Schiffsportfolio den Markt erreichen wird. Diese Schiffe sind dann weniger, ich sage einmal, mit Krediten hinterlegt.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Genau!)

(B) Sie werden deshalb zu günstigeren Preisen fahren können. Das führt dazu, dass diese Schiffe natürlich das Schiffsproblem der anderen schiffsfinanzierenden Banken, vor allen Dingen der Nord/LB und Bremer Landesbank, weiter verschärfen werden. Das gehört noch dazu, warum jetzt die Aufsicht zu einer verschärften Bewertung kommt.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: 700 Millionen Euro!)

Zu den 700 Millionen Euro sage ich gleich noch etwas!

Weiterhin kommt hinzu, dass wir es mit einem relativ hohen Dollarkurs zu tun haben, sodass die Senkung des Schiffsportfolios um 1,9 Milliarden Euro der Bremer Landesbank in der Bilanz nicht dieselben Effekte haben. Diese Faktoren und die Dauer von acht Jahren führen jetzt zusammen zu der verschärften Lage.

Ich finde es immer noch richtig, dass Bremen zusammen mit der Landesbank versucht hat, einen Kurs zu fahren, der darauf baut, dass die Schiffskrise irgendwann ein Ende hat. Das wird sie auch haben. Jetzt wird es im Hinblick auf das Eigenkapital zu Veränderungen kommen. Die große Frage, wer hätte wie alles grundsätzlich anders gemacht und Erfolg gehabt, wird, glaube ich, unbeantwortet bleiben.

Die von Herrn Rupp angesprochene erhöhte Risikobewertung durch die Europäische Zentralbank um 700 Millionen Euro! Frau Steiner, ich stehe zur Bankenregulierung, hier, bei der Bremer Landesbank und auch im Bundesrat. Ich stehe auch zur höheren Eigenkapitalanforderung, die nach der politischen Vereinbarung nur für Banken, die systemrelevant sind, gelten sollte, und das ist die Bremer Landesbank ausdrücklich nicht.

(Abg. Buhlert [FDP]: Die Nord/LB schon!)

Ob es aber zu diesem Zeitpunkt sachgerecht ist, dass die EZB zu dieser hohen Risikoanforderung von weiteren 700 Millionen Euro kommt, ist im Aufsichtsrat und auch im Risikoausschuss umstritten. Es muss in einem Rechtsstaat erlaubt sein zu fragen, warum die EZB zu diesem Ergebnis kommt. Die Folgen dieser 700 Millionen Euro Risikoanforderung sind gravierend.

Der Senat hat sich anwaltlich beraten lassen. Wir müssen die Rechtsposition Bremens im Hinblick auf die Bremer Landesbank selbstverständlich wahren. Die Entscheidung, wie wir damit umgehen wollen, ist auch noch nicht gefallen. Jedenfalls glaube ich, dass es meine Pflicht ist, für Bremen dafür zu sorgen, dass wir die Überlegungen der EZB, die diese 700 Millionen Euro betreffen, genauer dargelegt bekommen als bisher, um uns eine eigene Meinung bilden zu können, ob wir sie für sachgerecht halten.

Am Ende meiner Ausführungen komme ich auf gestern Abend und dem Freund zurück, der mir gesagt hat, wir seien zu klein. Natürlich kann man aus dieser Sache ganz leicht kurzfristiges politisches Kapital schlagen, und natürlich kann man immer weiter wider besseres Wissen irgendetwas erzählen, was man gehört hat,

(Abg. Özdal [CDU]: Das haben wir ja eben gerade gehört!)

oder was man glaubt. Natürlich kann man fest davon ausgehen, dass ein Senat oder eine Finanzsenatorin der Sache nicht gewachsen seien und sowieso nur dummes Zeug machten.

(Zurufe FDP: Genau!)

Man kann sich sicherlich auch zukünftig entsprechend verhalten, aber eines sage ich Ihnen: Machen Sie es ruhig! Es gibt viele Menschen in Bremen, die sich das hier genau anschauen, im Übrigen auch außerhalb Bremens.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist ja unsere Sorge!)

Eines, glaube ich, gehört zum ganz normalen politischen Handwerk – und das kann man auch in Bremen erwarten –, nämlich zu fragen: Wem nützt eigentlich was? Wem nützen die Indiskretionen, zu denen es gekommen ist? Wem nützt es, dass es nicht

(A) gelungen ist, eine Vereinbarung zwischen den Trägern zu schließen? Wem nützt eigentlich dieses ganze nachträgliche Erzählen, wer da alles besser wusste und wer was falsch gemacht hat?

Überlegen Sie sich, wem Sie nützen! Vielleicht schaden Sie dem Senat, vielleicht schaden Sie auch mir, aber wem nützen Sie? Ich finde, man kann man auch von Ihnen erwarten, dass sie sich diese Frage stellen

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Linnert, es ist wirklich erschütternd, dass Sie nicht begreifen, was das Wort Verantwortung in der Politik heißt.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Ich stelle mir gerade die Oppositionspolitikerin Karoline Linnert vor.

(Zurufe CDU: Ja!)

(B) Was hätte sie wohl vor einigen Jahren zu dem Ergebnis gesagt, das Sie uns in den letzten Wochen präsentiert haben, Frau Bürgermeisterin?

(Bürgermeisterin Linnert: Es gibt kein Ergebnis!)

Doch, es gibt ein Ergebnis, Sie sind selbst vor die Presse getreten! Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Sie haben den Sachverhalt dem HaFA, den Sprechern und auch den Fraktionsvorsitzenden – im Übrigen erst am 26. Mai den Fraktionsvorsitzenden – am 31. Mai den HaFA-Sprechern mitgeteilt, obwohl Sie den Sachverhalt bereits zwei Monate kannten. Sie haben zwei Monate später informiert.

(Zuruf Bürgermeisterin Linnert)

Entschuldigen Sie, am 27. März ist die EZB auf Herrn Dr. Kaulvers zugegangen,

(Abg. Röwekamp[CDU]: Am 30. März war Aufsichtsratssitzung!)

und am 30. März war auf Aufsichtsratssitzung, und in dem Zusammenhang ist die Trägerversammlung informiert worden. Zwei Monate kannten Sie den Sachverhalt schon. Dann haben Sie uns in den Gesprächen gesagt, wir sollten uns nicht viele Gedanken machen, es werde die Aufgabe der Nord/LB sein, einseitig das Kapital zur Verfügung zu stellen.

Keine zehn Tage später traten Sie vor die Presse und sagten: Diese Option ist völlig vom Tisch. Auch die Option mit Bremen ist vom Tisch. Es bleibt nur noch der Verkauf gegen Barmittel oder der Verkauf gegen Anteile. Das ist das konkrete Ergebnis, was Sie politisch zu verantworten haben, Frau Bürgermeisterin!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Wir alle, Frau Bürgermeisterin, wollen das Beste für die Bremer Landesbank. Nur: Das Beste haben Sie mit der Herausnahme dieser zwei Optionen jetzt kaputtgemacht. Deshalb geht es nur noch um Schadensbegrenzung.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Leicht ist es, Behauptungen aufzustellen, die nicht stimmen. Wir fragen seit dem 26. Mai nach der genauen Zusammensetzung des Schiffsportfolios. Gestern Abend bekamen wir die zweite Antwort mit vielen Schaubildern, aber eines steht darin: Wenn Sie die jährlichen Zahlen zusammenrechnen, sehen Sie, dass ein neues Kreditgeschäft natürlich auch mit Übernahme von Altkrediten in Höhe von knapp drei Milliarden Euro seit dem Jahr 2009 gemacht worden ist, als die Schifffahrtskrise existierte. Sie haben sogar noch von anderen Banken entsprechende Konsortialanteile übernommen.

(Bürgermeisterin Linnert: Ja!)

Das steht auch darin. Sie haben auf das falsche Pferd gesetzt, Frau Bürgermeisterin!

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Liebe Frau Dr. Schaefer, ich habe den Eindruck, Sie kämpfen im Moment nicht für die Arbeitsplätze bei der Bremer Landesbank, Sie kämpfen nur noch für den Arbeitsplatz der Bürgermeisterin.

(Beifall CDU, FDP, ALFA – Widerspruch Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Max Liess, die Rede fand ich beachtlich, weil ich genau weiß, dass Sie es besser wissen. Sie haben selbst gesagt, die Landesbank sei eine sehr werthaltige Beteiligung gewesen. Gewesen, richtig! Jetzt ist sie es leider nicht mehr. Gerade die SPD-Fraktion muss beurteilen: Wieso ist es so weit gekommen? Welche Fehler sind gemacht worden? In einer pauschalen Rede alles richtigzustellen? Sie wissen selbst aufgrund der Informationen im HaFA, dass das nicht der Fall ist und viele Fehler in den letzten Wochen gemacht worden sind. Über die müssen wir reden.

Dass natürlich von vornherein die Option vom Markt genommen wird, dass wir selbst Geld zur Verfügung (D)

(A) stellen, ist in diesem Zusammenhang der größte Fehler gewesen. Da hat der Kollege Rupp mit seiner Analyse völlig recht: Wer nicht bereit ist, Geld zu investieren, wenn das Kreditinstitut in Ordnung ist, wer dann nur die Niedersachsen auffordert, dies zu machen, handelt nicht glaubwürdig. Dadurch dass von dieser Position von Anfang an abgerückt wurde, ist der größte Fehler hier gemacht worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

Wir werden auf jeden Fall genau darauf achten, wenn es um das weitere bremische Interesse geht, dass Unternehmen wie die Bremer Lagerhaus-Gesellschaft oder die GEWOBA jetzt nicht an Niedersachsen fallen.

Gut ist, dass Sie im August 2013 eine Privatisierungsbremse ins Gesetz geschrieben haben. In Artikel 42 Absatz 4 Landesverfassung ist deutlich geregelt, dass Unternehmen, auf die Bremen mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss hat, nur veräußert werden können, wenn ein Gesetz das entsprechend regelt. Wir werden sehr darauf achten, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie Ihre eigenen Gesetze entsprechend einhalten.

Sehr verwunderlich ist allerdings, wenn man es aus heutiger Sicht betrachtet, dass komischerweise die Landesbank im August 2013 schon herausgenommen wurde. Ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt, Herr Tschöpe, aber diese Herausnahme der Landesbank gilt natürlich nicht für die Anteile, die die Landesbank mittelbar hält. Deshalb werden wir sehr genau darauf achten, dass das bremische Interesse bei der GEWOBA und bei der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft nicht so leichtfertig verspielt wird, wie es hier bei der Bremer Landesbank passiert ist. – Danke sehr.

(Beifall CDU, FDP, ALFA)

(B)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur letzten Behauptung, ich hätte leichtfertig zwei Optionen herausgenommen, sage ich Folgendes: Wäre am Freitag vor einer Woche keine gemeinsame Erklärung der Träger zustande gekommen, dann wäre die Bremer Landesbank unter die Kuratel der BaFin geraten.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das bezweifelt keiner! Aber die Situation ist entstanden, weil Sie die acht Wochen vorher nicht gehandelt haben!)

Gut, das können Sie in einem Untersuchungsausschuss anhand der Unterlagen klären lassen. Was ich in diesen acht Wochen gemacht habe, darüber kann ich --.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wenn Sie das wollen, richten wir ihn ein! – Zuruf Abg. Eckhoff [CDU])

Ich habe Ihnen das schon gesagt. Das gehört auch zu den Punkten, bei denen man ratlos wird. Ich habe dreimal im Haushalts- und Finanzausschuss erklärt, dass nach der Aufsichtsratssitzung am 30. März die Fragen eine große Rolle gespielt haben: Was machen wir gemeinsam mit den 700 Millionen Euro? Erkennen wir die an? Wir haben einen Teil der Zeit dafür verbraucht, diese Fragen zu klären. Wenn ich Sie informieren soll, kann ich Sie nicht mit vielen Fragen informieren, sondern dann muss ich bestimmte Punkte geklärt haben. Diese Zeit haben der Senat – übrigens die Landesregierung von Niedersachsen auch – und die Nord/LB genutzt, um Fragen zu klären.

Es ist nicht richtig, dass zwei Optionen herausgenommen wurden, sondern in der Trägervereinbarung steht insbesondere: Falls sich im weiteren Beratungsprozess Erkenntnisse ergeben, die eine der beiden anderen Optionen, nämlich "Bremen kauft" oder "einseitige Kapitalerhöhung durch Niedersachsen", in einem anderen als bisher dargelegten Licht erscheinen lassen, werden wir weiter darüber sprechen. Die Wahrscheinlichkeiten sind nicht groß. Wenn Sie sagen, man hätte die Verkaufsvariante, Bremen gibt 200 Millionen Euro Kapital, was wir, wie Herr Rupp richtig gesagt hat, auf dem Kreditmarkt finanzieren könnten, an die Bremer Landesbank, und alles kann so bleiben, wie es ist, entgegne ich: Auch dafür brauche ich eine Mehrheit.

Außerdem haben alle außer Karoline Linnert, weil ich weiterhin darauf bestanden habe, dass diese Option als mögliche Option im Körbchen bleibt, gesagt, das sei völliger Wahnsinn und löse ein Beihilfeverfahren aus. Die Erfahrungen mit Beihilfeverfahren sind insbesondere bei der Nord/LB, aber am schlimmsten, was die HSH betrifft, so negativ, dass alle sagen, man solle das auf gar keinen Fall machen. Ich bin mit der Beurteilung dieser Sache nicht am Ende, aber Ihre Behauptung, dass andere Optionen leichtfertig aufgegeben worden seien, weise ich zurück.

Noch einmal: Die einvernehmliche Trägerformulierung ist "insbesondere". Wenn jemand eine richtig gute Idee hat, dann höre ich sie sehr gern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Konsensliste Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 13. Juni 2016

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

(A) Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Fragestunde

(B)

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen zwölf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift "Girokonto für Geflüchtete". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Yildiz, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Yildiz!

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat dem bargeldlosen Zahlungsverkehr bei der Aufnahme, Unterbringung und Integration von geflüchteten Menschen zu, und welche alltagspraktischen Vorteile ergeben sich daraus?

Zweitens: Welche Maßnahmen haben die Geldinstitute in Bremen und Bremerhaven seit Beginn des verstärkten Zuzugs von Geflüchteten ergriffen?

Drittens: Wo sieht der Senat noch weiteren Handlungsbedarf?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat eine hohe Bedeutung für die Integration und Teilhabe an der Gesellschaft. Wer kein Zahlungskonto besitzt und nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen kann, ist sozial und wirtschaftlich ausgegrenzt. Ein fehlendes Girokonto führt schnell zu Problemen bei der Wohnungssuche oder auf dem Arbeitsmarkt. Vereinfacht wird auch die Zahlung von Sozialleistungen.

Zu Frage zwei: Die Geldinstitute haben den Geflüchteten die Möglichkeit gegeben, Girokonten zu eröffnen. Vor allem die Sparkasse Bremen hat große Anstrengungen unternommen, um die Vielzahl der neuen Kunden aus diesem Kreis aufzunehmen. Dazu wurde eine zusätzliche Filiale mit entsprechend qualifiziertem Personal eröffnet. Damit hat die Sparkas-

se einen wichtigen Beitrag für die gelingende Integration geleistet.

Zu Frage drei: Wichtig sind – gemeinsam mit den Geldinstituten – weitere Schritte zur Umsetzung des Zahlungskontengesetzes, das einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto für alle in Deutschland lebenden Menschen beinhaltet. – Soweit die Antwort des Senats

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Yildiz [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, danke schön!

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dogan! – Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ihrer Antwort auf die Ziffer zwei unserer Anfrage habe ich entnommen, dass die Sparkasse Bremen schon bestimmte Dinge entwickelt hat, um die Integration zu fördern. Liegen Ihnen Informationen zu Bremerhaven vor?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Über Bremerhaven liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Einhaltung der Zielzahl der Ortspolizeibehörde Bremerhaven.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schnittker, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Schnittker!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Wir fragen den Senat:

Welchen Polizeibestand wird die Ortspolizeibehörde Bremerhaven jeweils am 1.1. und 1.10. in den Jahren 2017, 2018 und 2019 nach den aktuellen Planungen der Ab- und Zugänge erreichen?

Wie viele Einstellungen wurden beziehungsweise werden in den Jahren 2014, 2015 und 2016 für den Bereich der Ortspolizeibehörde Bremerhaven geplant?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Personalbestand der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wird nach prognostischer Berechnung zum Stichtag 1.1.2017 484,9 Vollzeiteinheiten, zum Stichtag 1.10.2017 475,6 Vollzeiteinhei-

(D)

(A) ten, zum Stichtag 1.1.2018 469,3 Vollzeiteinheiten, zum Stichtag 1.10.2018 470,84 Vollzeiteinheiten, zum Stichtag 1.1.2019 468,9 Vollzeiteinheiten und zum Stichtag 1.10.2019 471,01 Vollzeiteinheiten betragen. In der Berechnung sind die beschlossenen Einstellungen nach Beendigung der Ausbildung bereits berücksichtigt. Diese Zahlen können sich zum Beispiel durch freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit noch erhöhen.

Zu Frage zwei: Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden im Jahr 2014 vier Einstellungen, im Jahr 2015 20 Einstellungen und im Jahr 2016 15 Einstellungen vorgenommen. – Soweit die Antwort des Senats.

Präsident Weber: Frau Kollegin Schnittker, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Schnittker (CDU): Wenn ich das richtig verstehe, ist die zwischen Bremen und Bremerhaven verabredete Zielzahl von 474 Stellen durch eine rechtzeitige Ausbildung der neuen Polizeianwärter nicht sichergestellt, in Teilen zumindest. Ist das richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

(B)

Staatsrat Ehmke: Richtig ist, dass die Ortspolizeibehörde nach diesen Zahlen zwischenzeitlich die Zielzahl von 474 unterschreiten könnte. Das sind natürlich im Moment prognostische Zahlen. Es können sowohl ungeplante Abgänge erfolgen als auch – ich habe darauf hingewiesen – die Möglichkeit der Lebensarbeitszeitverlängerung entstehen. In Bremerhaven ist diese Variante Anfang des Jahres ausgesetzt worden. Es kann auf dieses Instrument natürlich wieder zurückgegriffen werden.

Es besteht für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven natürlich ebenfalls die Möglichkeit, wie es bei der Polizei Bremen passiert, gegebenenfalls Vakanzen über die Einstellung von Angestellten zu schließen. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven erhält aus dem Haushalt Budgetmittel in Höhe von 474 VZÄ zugewiesen. Sie kann darüber entweder vorhandene Polizeivollzugsbedienstete bezahlen oder gegebenenfalls alternative Maßnahmen ergreifen, wie es bei der Polizei Bremen geschieht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! – Bitte!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ist die Zielzahl 474 unter Berücksichtigung der aktuellen Integrationskonzepte und damit einhergehend auch die – wie in Bremen beispielsweise – Erhöhung der Zielzahl festgelegt worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Die Zielzahl 474 geht auf eine Vereinbarung zwischen dem Senat und dem Magistrat

zurück und ist noch vergleichsweise jung. Sie ist jedenfalls deutlich nach dem Beginn der großen Flüchtlingsentwicklung und auch nach einer Vielzahl von ansonsten die Sicherheitslage beeinträchtigenden Ereignissen geschlossen worden.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Hinners (CDU): Meine konkrete Frage haben Sie nicht beantwortet. Ist bei den Verhandlungen zwischen Bremen und Bremerhaven das Integrationskonzept, das bei der Polizei Bremen bei der Zielzahlerhöhung auf 2 600 Berücksichtigung gefunden hat, Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und ist es bei der Zielzahlfestlegung auf 474 Vollzeiteinheiten berücksichtigt worden?

Staatsrat Ehmke: Herr Abgeordneter Hinners, das Integrationsbudget selbst wird nicht zur Finanzierung der Zielzahl 474 in Anspruch genommen. Die Entwicklungen der letzten Monate waren aber bekannt, als über die Höhe der Zielzahl zwischen dem Senat und dem Magistrat verhandelt worden ist. In die Berechnung dieser Zielzahl sind mit Sicherheit viele Faktoren eingeflossen. Sie ist jedenfalls gebildet worden, um die Sicherheitslage in Bremerhaven zum gegenwärtigen Zeitpunkt angemessen abbilden zu können.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Timke! – Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, Sie haben eben von prognostizierten Zahlen gesprochen, nämlich von 471,01 für 2019. Inwieweit sind in diese prognostizierten Zahlen die Umstände eingeflossen, dass es auch Abbrecher gibt, dass es Polizeivollzugsbeamte im Anwärterstatus gibt, die die Ausbildung nicht bestehen? Sind die Zahlen, die Sie vorgelesen haben, die tatsächlichen Zahlen, oder sind dort Personalpuffer eingebaut worden für Abbrecher, Leistungswiederholer oder Mutterschutz?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich kann Ihnen das nicht mit absoluter Sicherheit sagen. Üblicherweise wird ein gewisser Abgang eingeplant, das heißt, es wird nicht unterstellt, dass 100 Prozent tatsächlich aufgenommen werden. Ich habe den Rechenweg jetzt nicht verfügbar. Wir können das gern aufklären und mitteilen, an welcher Stelle welche Personalpuffer eingeplant sind. Am Ende handelt es sich immer um prognostische Werte, die davon ausgehen, dass eine normale Entwicklung stattfindet.

Es sind auch ungeplante Abgänge vorstellbar. Das ist gerade bei kleinen Ausbildungsjahrgängen ja auch schwer berechenbar. Wenn wir vier Auszubildende

(A) haben und wenn wir einstellen würden, dass zehn Prozent möglicherweise nicht bestehen – das ist vielleicht eine angemessene Größenordnung –, dann führt uns das bei vier Auszubildenden nicht unglaublich viel weiter. Rechnen wir dann mit drei oder rechnen wir mit vier weiter? Ich kann es Ihnen hier nicht genau sagen. Bei den kleinen Zahlen ist es in der Kalkulation dann am Ende einer mehr oder weniger. Das können wir aber gern nachliefern.

Präsident Weber: Herr Timke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Timke (BIW): Herr Staatsrat, Sie haben eben gesagt, dass für 2016–15 Beamtenanwärter eingestellt werden sollen. Ihre Ausbildung wäre im Jahr 2019 beendet. Ich würde mich freuen, wenn Sie uns nachliefern könnten, wie viele von diesen 15 Auszubildenden in Bezug auf Mutterschutz, Abbruch oder Wiederholung als Puffer angesehen werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Ich teile Ihnen gern mit, wie viele von diesen 15, die die Ausbildung beginnen, nach dieser Berechnung übernommen werden, ob das alle 15 sind oder ob wir einem Abschlag von einer Stelle oder zwei Stellen gerechnet haben.

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Timke!

Abg. Timke (BIW): Sollte es so sein, dass bei diesen 15 Abschläge sind, wissen wir jetzt schon, sollte es denn so kommen, dass wir in 2019 eben nicht mit 471,01 Vollzeitstellen zu rechnen haben. Das ist doch richtig, oder?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Nein, das ist nicht richtig. Wir wissen ja nicht, ob jemand schwanger wird oder durchfällt.

Präsident Weber: Herr Kollege Timke, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Timke [BIW]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dogan! – Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, es ist doch richtig, dass die Anzahl von 15 Anwärterinnen und Anwärtern in unserem Haushalt erhöht worden ist, um die Zielzahlen in den nächsten Jahren in Bremerhaven, die von Bremerhaven angefordert worden sind, einzuhalten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Ehmke: Richtig ist, dass zunächst im Senat die Ausbildungsquote für Bremerhaven null betrug und nachträglich um 15 auf 15 erhöht worden ist. Das ist richtig.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Dogan [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, ich bedanke mich!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Asylanträge durch unbegleitete minderjährige Ausländer". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordnete Frau Grönert, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abg. Frau Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Asylantragstellung durch unbegleitete minderjährige Ausländer in Bremen?

Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer haben aktuell im Land Bremen einen Asylantrag gestellt?

Wie viele nach ihrer Ankunft volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländer befinden sich derzeit im Jugendhilfesystem?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind eine besonders schutzbedürftige Gruppe. Für eine erfolgreiche Integration ist die Klärung der Bleibeperspektive von hoher Bedeutung. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer sind in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten nicht selbstständig handlungsfähig. Die Entscheidung über eine Asylantragstellung obliegt deshalb den Vormündern. Diese unterliegen dabei keinen Weisungen des Amtes für Soziale Dienste. Dabei ist das Mündel gemäß Paragraf 8 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches zu hören und bei der Entscheidung zu beteiligen.

Zu Frage zwei: Laut Mitteilung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge an den Senator für Inneres sind im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 165 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. 14 der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt wurden, sind Mädchen. Im gleichen Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 58 Anträge entschieden. 56 Perso-

(D)

(A) nen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter acht Mädchen. Ein Antrag ist abgelehnt worden, und ein Verfahren ist eingestellt worden.

Im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 30. April 2016 sind in der Freien Hansestadt Bremen 23 Asylanträge unbegleiteter Minderjähriger gestellt worden. Drei der Minderjährigen, für die Asylanträge gestellt worden sind, sind Mädchen. In diesem Zeitraum hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über 92 Anträge entschieden. 90 Personen sind als Flüchtlinge anerkannt worden, darunter zwei Mädchen. Bei einem männlichen Antragsteller hat das BAMF ein Abschiebungsverbot festgestellt. Ein Antrag ist abgelehnt worden.

Zu Frage drei: Mit Stichtag 30. April 2016 erhielten in der Freien Hansestadt Bremen 486 nach ihrer Ankunft volljährig gewordene unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer Hilfen für junge Volljährige gemäß Paragraf 41 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches. 21 der genannten jungen Menschen leben in der Stadtgemeinde Bremerhaven. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sehr wenige Asylanträge sind von Minderjährigen gestellt worden. Ist es eigentlich gesetzliche Pflicht, dass alle Flüchtlinge sofort einen Antrag stellen? Welche Vor- oder Nachteile hat das Nichtstellen von Asylanträgen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

Präsident Weber: Herr Staatsrat!

(B)

Staatsrat Fries: Die Frage, ob ein Asylantrag gestellt wird, ist in jedem Fall individuell durch den Vormund zu prüfen. Da gibt es keine generelle Handhabung. Wie schon ausgeführt, haben wir da keine Weisungsbefugnis gegenüber den entsprechenden Vormündern.

Dabei sind einerseits die Interessen und der Wille der Jugendlichen zu berücksichtigen, andererseits auch die Erfolgsaussichten. Das heißt, die Frage, aus welchem Land der jeweilige Jugendliche kommt, spielt bei der Entscheidung, ob ein Asylantrag gestellt wird, auch eine maßgebliche Rolle.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Die habe ich, aber die Frage nach den Vor- und Nachteilen ist nicht beantwortet worden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Sie liegen, wie gesagt, im jeweiligen Einzelfall begründet. Bei Jugendlichen aus Staaten mit sicherer Bleibeperspektive ist davon auszugehen, dass es sinnvoll ist, einen Antrag zu stellen. Da ist eine frühzeitige Klärung sinnvoll.

In anderen Fällen sind andere ausländerrechtliche Verfahren, um den Bleibestatus zu klären, sinnvoller. Das ist jeweils am Maßstab des Interesses des jeweiligen Jugendlichen zu klären.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Sehe ich es richtig, dass jeder minderjährige Flüchtling auf jeden Fall erst einmal hierbleiben wird? Wenn er einen Asylantrag mit 16 Jahren stellt, wird er hierbleiben, das habe ich bisher verstanden.

Wie ist es, wenn ein Jugendlicher erst einen Asylantrag stellt, wenn er 18 Jahre alt wird? Wird er dann wie jeder Erwachsene, der einen Erstantrag stellt, über das EASY-System irgendwo in Deutschland einen Platz zugewiesen bekommen, oder kann er dann in Bremen bleiben, weil er vorher schon zwei Jahre hier war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Grundsätzlich gilt: Wenn er als Volljähriger beziehungsweise volljährig Gewordener einen Antrag stellt, unterliegt er dem EASY-System. Dabei wird allerdings berücksichtigt, ob es einen weiteren Jugendhilfebedarf gibt. Wenn sich die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen weiter im Jugendhilfesystem befinden, bleiben sie in der Regel auch in Bremen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Die vorletzte haben Sie mir schon beantwortet, dann stelle ich meine letzte Frage: Kommt es vor, dass man Jugendliche, die 18 Jahre alt geworden sind, im Jugendhilfesystem behält, damit sie nicht als Erwachsene umverteilt werden, sondern in Bremen bleiben können? Kann es sein, dass man auf dem Weg versucht, die Folgen nicht erfolgter Antragstellung durch einen längeren Verbleib im Jugendhilfesystem zu heilen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Nein, die Frage, ob sich die Jugendlichen weiter im Jugendhilfesystem befinden, richtet sich ausschließlich daran aus, ob ein weiterer Hilfebedarf vorhanden ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Grönert (CDU): Verstehe ich es richtig, dass dann alle Flüchtlinge, die im Jugendhilfesystem blei-

(B)

(A) ben und für die kein Asylantrag gestellt wurde, vorher nur aus jugendhilferechtlichen Gründen im System bleiben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Das ist die Rechtsgrundlage, um Leute weiter im Jugendhilfesystem zu behalten.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Hinners. – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, unabhängig davon, ob ein Asylantrag vorliegt oder nicht, welches Prozedere findet bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern statt, wenn sie volljährig werden? Welche Prüfungen führen Sie durch? Welche Rechtsgrundlagen müssen Sie beachten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Im Jugendhilfesystem ist zu klären, ein weiterer Hilfebedarf benötigt wird. Wird ein weiterer Hilfebedarf festgestellt, erfolgt weiterhin eine Betreuung im Jugendhilfesystem mit dem Ziel, eine möglichst baldige Verselbstständigung und Beendigung des Jugendhilfebedarfs zu erreichen.

Wird kein weiterer Jugendhilfebedarf festgestellt, muss der Jugendliche die Jugendhilfeeinrichtung verlassen. Er wechselt dann in das Erwachsenensystem. An den Schnittstellen arbeiten wir noch, um sie zu verbessern.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Hinners? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Was funktioniert denn nicht so richtig, Herr Staatsrat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Einen angemessene Wohnort beziehungsweise einen angemessen Platz für den Jugendlichen zu finden, ist im Einzelfall nicht einfach. Bei der großen Anzahl Jugendlicher, die jetzt volljährig werden oder volljährig sind und dann aus dem Jugendhilfesystem ausscheiden, ist es nicht sinnvoll, immer Einzelfalllösungen zu finden, sondern generelle Regeln zu formulieren.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Hinners? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Bis wann glauben Sie denn, dass Sie diese Regeln, von denen Sie jetzt sagen, dass sie noch überarbeitungswürdig sind, so weit geformt sind, dass Sie uns das mitteilen können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Wir können sicher im Laufe des dritten Quartals in der Deputation darüber berichten.

Präsident Weber: Der Abgeordnete Schäfer hat eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Herr Staatsrat, habe ich Sie richtig verstanden, dass bei der Ermessensfrage, ob ein Asylantrag gestellt wird oder nicht, die Frage eine Rolle spielt, ob dieser Aussicht auf Erfolg hat?

Staatsrat Fries: Die Frage ist, ob er im Interesse des Jugendlichen ist. Das ist die maßgebliche Frage, die sich dem Vormund stellt. Bei dem Versuch, herauszufinden, ob es im Interesse des Jugendlichen ist, ist natürlich die Frage, ob das die sinnvollste Art und Weise der Klärung einer Aufenthaltsperspektive ist, eines von mehreren Kriterien.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schäfer (ALFA): Dann ist doch die Frage, ob diese Entscheidung bei dem Vormund an der richtigen Stelle aufgehoben ist, denn das Interesse des Vormundes ist es ja, das Beste für das Kind oder für den Jugendlichen herauszuholen, das heißt also, dafür zu sorgen, dass er in Deutschland bleiben kann. Für den Fall, dass ein Asylantrag nicht Erfolg versprechend ist, wird er eben nicht gestellt. Wäre es aber nicht im Sinne unseres Systems sinnvoll, wenn wir sagen, dass der Vormund ein Teil des Systems ist, tatsächlich zu einer Klärung zu kommen, ob ein Asylgrund vorliegt oder nicht, aber nicht praktisch ein Asylverfahren automatisch zu eröffnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Fries: Ich glaube, wir haben schon eine klare Rollenteilung – und deswegen sind Vormünder ja auch nicht weisungsgebunden, sondern unterliegen der Kontrolle des Familiengerichts –, einerseits die Geschäftsfähigkeit des Jugendlichen herzustellen und dessen Interessen zu vertreten, andererseits eine davon unabhängige Organisationseinheit, das BAMF, das über die Asylgründe entscheidet! Bei einem erwachsenen Flüchtling ist es ja auch so, dass er selbst entscheidet, ob er einen Asylantrag stellt oder zum Ausländeramt geht und dort um eine Duldung nachsucht. Auch das ist eine individuelle Entscheidung, und das gleiche Recht haben auch Jugendliche.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Schäfer (ALFA): Aber ist es nicht so, dass bei Jugendlichen über die Tatsache, dass eben bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie nicht mehr unter den Jugendschutz fallen, einige Jahre vergehen, einfach über die

(D)

(A) Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland eine Art Bleiberecht entsteht und damit im Prinzip der Sinn des Asylverfahrens, nämlich zwischen Leuten zu unterscheiden, die einen berechtigten Grund haben zu kommen, und Leuten, die keinen Grund haben, unterminiert wird?

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Frage!)

Staatsrat Fries: Was war Ihre Frage dabei?

Abg. Schäfer (ALFA): Ob das so ist! Ist es nicht so, dass das Asylverfahren eigentlich klären soll, ob die Leute einen Grund haben, hier zu bleiben oder nicht, oder ist es so, dass das Asylverfahren eigentlich nur ein Vehikel dafür ist, dass die Leute hier bleiben wollen? Besteht nicht zwischen den Jugendlichen und den Erwachsenen dadurch ein Unterschied, dass bei den Jugendlichen praktisch zwangsläufig ein Aufenthaltstitel über die Aufenthaltsdauer in Deutschland entsteht?

Staatsrat Fries: Das würde unterstellen, dass die einzige Möglichkeit, legal einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erreichen, das Asylrecht ist. Es bestehen auch andere Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel zu erreichen. Sie gegeneinander im Hinblick auf ihre Legitimität zu gewichten, das steht mir nicht zu.

(B) (Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis. – Bitte!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, es ist ja entgegen der Darstellung des ALFA-Abgeordneten nicht so, dass Asylanträge pauschal gestellt werden, sondern im Einzelfall geprüft wird. Genau das ist die Aufgabe, die Einzelfälle zu prüfen und im Sinne des Kindeswohls zu handeln, wie es sich auch aus der UN-Kinderrechtskonvention ergibt, dass jedes staatliche Organ, jede Behörde im Sinne des Kindeswohls handeln muss. Können Sie das bestätigen?

Staatsrat Fries: Ja!

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Zu Beginn Ihrer Ausführungen haben Sie die Zahlen genannt. Sie haben gesagt, dass im Jahr 2016, wenn ich mir das richtig notiert habe, 23 Asylanträge gestellt worden sind. Erinnere ich das richtig?

Staatsrat Fries: Ja!

Präsident Weber: 165 plus 23!

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Tschöpe [SPD]: Ist das Gehirnjogging?)

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Das heißt, dass es sich, wenn man die Zahlen zusammenrechnet, genau um die 188 Asylanträge handelt, über die wir schon einmal gesprochen haben, nämlich die pauschal gestellten Asylanträge?

Staatsrat Fries: Das ist nicht korrekt. Es ist aber, glaube ich, sinnvoller, die Zahlen noch einmal in der Deputation aufzuschlüsseln. Wir haben für die nächste Sitzung sowieso die Absicht, einen umfangreichen Bericht über den Umgang mit UMA vorzulegen. Wir werden diesen Aspekt in dem Zusammenhang noch einmal gern vertieft aufgreifen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Man kann also davon ausgehen, dass die jetzt genannten Zahlen der Asylantragstellungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusätzlich zu den 188 Anträgen, die pauschal gestellt worden sind, zu begreifen sind?

Staatsrat Fries: Auch das ist nicht korrekt.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Eines von beiden muss es ja sein, entweder es sind sie, oder es sind sie nicht, und dann kommen die dazu!

Staatsrat Fries: Das würde voraussetzen, dass die pauschal gestellten Anträge alle beim Bundesamt vollständig als Anträge anerkannt worden sind. Teilweise sind sie wegen Formfehlern nicht bearbeitet oder nicht als Anträge anerkannt worden, daher können Sie die Zahlen also nicht einfach komplett aufsummieren. Deswegen ist das ein Tatbestand, über den ich gern noch einmal in einer Form, in der man dialogischer agieren kann als hier im Plenarsaal, bereit bin, Auskunft zu geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Ich finde, das ist ein super Dialog! Können Sie noch sagen, um welche Formfehler es sich handelt?

Staatsrat Fries: Ich habe diesen Fakt zurzeit nicht im Kopf.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Dann bitte ich doch um eine zeitnahe Berichterstattung, danke!

(A) Präsident Weber: In der Deputation! Herr Staatsrat, es gibt keinen Ort, an dem man mehr dialogisch agieren kann als hier im Parlament!

(Heiterkeit, Beifall)

Die vierte Anfrage betrifft die **Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in der bremischen Hafenwirtschaft.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tsartilidis, Tschöpe und Fraktion der SPD. Bitte; Herr Kollege Schmidt!

Abg. Schmidt (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Fördermittel werden dem Land Bremen zur Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen im Bereich der Hafenwirtschaft basierend auf dem nationalen Hafenkonzept 2015 bis zum Jahr 2020 zur Verfügung stehen, und wie hoch ist die Kofinanzierung?

Zweitens: Wie viele Plätze werden im Rahmen welcher Programme geschaffen werden können, und wie viele davon könnten auf Frauen entfallen?

Drittens: Welche Merkmale – außer Langzeitarbeitslosigkeit – müssen erfüllt werden, um im Rahmen der im nationalen Hafenkonzept 2015 genannten Maßnahmen in Bremen gefördert zu werden?

(B) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden im Zusammenhang beantwortet. Die Bundesregierung hat im Nationalen Hafenkonzept 2030 angekündigt, ein Programm zur Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen aufzulegen, falls sich das Umschlagwachstum in den deutschen Häfen wie in der Seeverkehrsprognose 2030 vorhergesagt entwickelt.

Unter dieser Voraussetzung werde die Bundesagentur für Arbeit – Agenturen für Arbeit und Jobcenter – Qualifizierung und Einstellung der 1 000 vorwiegend Langzeitarbeitslosen sowie die Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen über das Programm Weiterbildung von Geringqualifizierten und beschäftigten Älteren in Unternehmen mit bis zu 30 Millionen Euro fördern. Da eine Umsetzung des Programms bislang nicht vorgenommen worden ist, sind Aussagen über die Ausgestaltung des Programms nicht möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Schmidt (SPD): Herr Staatsrat, es gab bereits ein Nationales Hafenkonzept in der Periode von 2009

bis 2015. Können Sie uns darüber Auskunft geben, wie viele Maßnahmen aus diesem Förderkonzept 2009 bis 2015 in den bremischen Häfen umgesetzt worden sind?

Staatsrat Siering: Ich bedauere sehr, dass ich die Zahlen jetzt nicht parat habe. Wir können aber gern in der Deputation dazu berichten.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Sprecht ihr die Nachfragen nicht vorher ab?)

Präsident Weber. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Zukunft der Mehrgenerationenhäuser.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Yildiz, Bücking, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dogan!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser in Bremen und Bremerhaven im Hinblick auf die zunehmend älter und vielfältiger werdende Gesellschaft?

Zweitens: Wie sehen die Pläne des Bundes aus, die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser fortzuführen?

Drittens: Wird das Land Bremen sich auch zukünftig an der Finanzierung beteiligen, wenn ja, in welcher Höhe?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Fries.

Staatsrat Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat schätzt die Mehrgenerationenhäuser als Orte des nachbarschaftlichen Miteinanders, als Anlaufpunkte für bürgerschaftliches Engagement und als Orte für alle Generationen und Kulturen. Kernpunkt ist, dass Begegnungen ermöglicht werden, die angesichts des gesellschaftlichen Wandels zunehmend wichtiger werden. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt Alltagskompetenzen auf der einen Seite sowie Erfahrungswissen auf der anderen Seite. Mit ihrem niedrigschwelligen Zugang und ihren Angeboten insbesondere auch für zugewanderte Familien leisten sie einen wichtigen Beitrag für das Ankommen und die Integration im Stadtteil. Der Senat anerkennt die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser als wertvollen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Zu Frage zwei: Im Anschluss an das bis Ende 2016 geltende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäu-

(C)

(A) ser II startet der Bund am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern, das zunächst bis 2020 angelegt ist. Dazu hat der Bund ein neues, zweistufiges Bewerbungsverfahren eingeführt. Es besteht aus einem Interessenbekundungsverfahren, das bereits seit 31. Mai 2016 beendet ist, und der bis Ende Oktober 2016 möglichen Antragstellung, wenn die Einrichtung vom Bund eine Aufforderung zur Bewerbung erhalten hat. Bisherige Standorte und Trägerstrukturen sollen möglichst umfassend erhalten bleiben, um Erfahrungswissen zu sichern.

Das neue Bundesprogramm bietet eine höhere Flexibilität als das vorherige. Statt vier wird es künftig nur noch zwei Vorgaben für inhaltliche Schwerpunkte geben, innerhalb derer die Häuser ihre Angebote bedarfsgerecht und flexibel gestalten können. Die Gestaltung des demografischen Wandels bildet den obligatorischen Schwerpunkt, und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist fakultativer Schwerpunkt.

Zusätzlich werden drei Querschnittsziele verfolgt. Das sind die generationenübergreifende Arbeit, die Einbindung freiwilligen Engagements und Sozialraumorientierung. Gleichzeitig ist das Programm auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationenhäuser ausgerichtet. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens muss die Gebietskörperschaft eine Erklärung zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses in Höhe von jährlich 10 000 Euro abgeben. Die jährliche Bescheiderteilung bleibt bestehen. Unverändert zum Aktionsprogramm II wird auch die Gesamtfördersumme je Haus in Höhe von jährlich 40 000 Euro beibehalten, der Bundeszuschuss beläuft sich auf 30 000 Euro.

(B)

Zu Frage drei: Die für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren erforderlichen Absichtserklärungen zur Kofinanzierung sind vonseiten der Stadtgemeinde Bremen für vier Bewerbungen und vonseiten des Magistrats der Stadt Bremerhaven für eine Bewerbung abgegeben worden. Die verbindliche Kofinanzierungszusage ist bis Ende Oktober 2016 für 2017 und mit jedem jährlichen Antrag auf Verlängerung der Förderung abzugeben. Vorbehaltlich der Verabschiedung der Haushalte 2016/2017 in den beiden Stadtgemeinden und der entsprechenden Auswahl des Bundes für Mehrgenerationenhäuser im Land Bremen wird der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10 000 Euro je Haus erbracht werden. Sollten alle Bremer Bewerbungen den Zuschlag für die Aufnahme in das Bundesprogramm erhalten, belaufen sich die zu erbringenden Kofinanzierungen auf 40 000 Euro für die Stadtgemeinde Bremen und 10 000 Euro für die Stadt Bremerhaven. - Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Bearbeitungszeit von Steuererklärungen" Die Anfrage ist unterschrieben vom Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie ist es aus Sicht des Senats zu erklären, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für eine Steuererklärung durch die Finanzämter in Bremen länger ist als in jedem anderen Bundesland?

Zweitens: Welche konkreten Maßnahmen sind vom Finanzressort bislang ergriffen worden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, und welche Maßnahmen sind für die Zukunft geplant?

Drittens: Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer für eine Steuererklärung strebt das Finanzressort für 2017 an? Bitte differenzieren Sie das nach Arbeitnehmern/Rentnern und Gewerbetreibenden/Freiberuflern!

Vizepräsident Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Bearbeitungszeiten für Steuererklärungen in Bremen sind vor dem Hintergrund der Umorganisation der Finanzämter im Jahr 2013 zu sehen. Zum 1. Februar 2013 wurden die zwei großen für die Einkommensteuerveranlagung zuständigen Finanzämter Bremen-Ost und Bremen-West zu einem neuen Finanzamt Bremen zusammengeführt. Im Zuge der Zusammenführung kam es zu mehrwöchigen Einschränkungen der Erklärungsbearbeitung mit der Folge, dass sich im Finanzamt Bremen Rückstände aufgestaut hatten, die nicht so schnell wie erwartet abgebaut werden konnten und die noch bis weit in das Jahr 2014 angedauert haben.

Die Rückstände und deren Abarbeitung haben sich jedoch nicht in allen Bereichen gleichmäßig entwickelt: Im Bereich für Gewerbetreibende/Freiberufler lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Steuererklärungen wegen des zuvor beschriebenen Rückstaus in 2014 bei 120 Tagen und konnte durch gezielte Gegenmaßnahmen im Jahr 2015 auf durchschnittliche 56 Tage verkürzt werden. Im Bereich für Arbeitnehmer/Rentner lag die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Steuererklärungen in 2014 bei 87 Tagen und konnte im Jahr 2015 auf durchschnittliche 78 Tage verkürzt werden. Aktuell liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei rund 65 Tagen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Bremen nur in dem Bereich für Arbeitnehmer/Rentner die längsten Bearbeitungszeiten. Insgesamt ist aber auch in diesem Bereich eine stetige Verkürzung der Bearbeitungsdauer festzustellen.

(B)

(A) Zu Frage zwei: Das Finanzressort hat eine Reihe von Gegenmaßnahmen ergriffen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen: Die regelmäßig zum 1. September beziehungsweise Oktober eines Jahres fertig werdenden Auszubildenden erhalten im Finanzamt Bremen eine zentrale Einarbeitung unter fachkundiger Aufsicht und mit zahlenmäßigen Erledigungsvorgaben. Diese zentrale Einarbeitung wurde erstmals in 2014 erfolgreich praktiziert und hat zu einer deutlichen Verringerung der Bearbeitungszeiten geführt.

Mitarbeiter des Finanzressorts haben im Finanzamt Bremen in den Einkommensteuerbereichen hospitiert und eine Bestandsaufnahme der Arbeitsprozesse durchgeführt. Als Ergebnis der Hospitationen werden seitdem verstärkt Fortbildungen und Workshops für alle Bearbeiter/innen und deren Führungskräfte zur Verbesserung des Umgangs mit den elektronischen Systemen, insbesondere dem sogenannten Risikomanagementsystem, und zur Arbeitsorganisation sowie einkommensteuerfachliche Fortbildungen durchgeführt.

Seit März 2016 werden für den Bereich der Arbeitnehmer/Rentner die Steuererklärungen, die noch in Papierform eingehen, in einer im Finanzamt Bremen eingerichteten Scanstelle eingescannt und den Bearbeitern und Bearbeiterinnen elektronisch zur Verfügung gestellt. Dadurch entfällt für die Bearbeitern und Bearbeiterinnen ein erheblicher Erfassungsaufwand. Durch die Einführung des Scanverfahrens ist es auch möglich, dass ein größerer Anteil der Steuererklärungen, die kein steuerliches Risiko enthalten, ohne eine personelle Prüfung vollautomatisch verarbeitet werden. Hierdurch wird eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten erreicht.

Zu Frage drei: Ziel ist es zunächst, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für 2016 im Bereich für Gewerbetreibende/Freiberufler zu halten und im Bereich für Arbeitnehmer/Rentner weiter zu verkürzen. Zu den Bearbeitungsdauern für 2017 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden. Über die Bearbeitungszeiten schließt das Finanzressort Zielvereinbarungen mit dem BMF. Die Verhandlungen über die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017 beginnen jedoch erst im Oktober 2016. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Timke (BIW): Frau Senatorin, wie sind die Zielvereinbarungen für 2016? Haben Sie die zufällig vorliegen?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, das habe ich nicht. Ich habe nur den Bearbeitungsstand gesagt. Aber das können wir nachliefern. Das ist kein Problem. Das müsste abgeschlossen sein.

(Abg. Timke [BIW]: Das ist nett!)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, noch eine weitere Zusatzfrage? – Bitte schön!

Abg. Timke (BIW): Sie haben die Umstrukturierung beim Finanzamt 2013 angesprochen. Da gestehe ich zu, dass das ein großer Sachverhalt war, der natürlich einen Bearbeitungsstau nach sich zog. Allerdings sind wir jetzt im Jahr 2016. Es gab kürzlich ein Ranking, das war in den Medien nachzulesen. Trotzdem befindet sich Bremen immer noch an letzter Stelle. Woran liegt das? Das kann nicht nur der Bearbeitungsstau sein, denn nach drei Jahren ist dieser Bearbeitungsstau dann auch irgendwann einmal abgearbeitet. Woran liegt es also, dass Bremen hierbei leider den letzten Platz belegt?

Ich will das noch konkretisieren. In Hamburg dauert die Bearbeitung einer Steuererklärung durchschnittlich 45 Tage. Bei uns hatten Sie von 65 Tagen gesprochen. Wenn ich vom Stand im letzten Jahr ausgehe, sieht man, dass es über 70 Tage waren. Woran liegt es genau, dass Bremen fast doppelt so lang wie Hamburg bei der Bearbeitung der Steuererklärungen braucht?

Vizepräsident Imhoff Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Erst einmal liegen wir, das sagte ich auch, nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie bei den Rentnerinnen und Rentnern an der letzten Stelle, aber ich will das jetzt nicht rechtfertigen. Das ist verbesserungsbedürftig.

Ich hatte gedacht, dass der Senat mit dieser sehr ausführlichen Antwort Ihren Wünschen entgegenkommt. Es gibt verschiedene Faktoren für den Rückstand, der objektiv vorhanden und zu hoch ist. Wir haben viele Maßnahmen ergriffen, die ich angesprochen habe, um das zu ändern.

Eines muss man sagen: Wir sind ein Land in Haushaltsnotlage. Bei den Schwerpunktentscheidungen des Senats für Kindergartenbildung und innere Sicherheit stand die Steuerverwaltung nicht auch noch dabei. Das können wir nicht bezahlen. Das heißt: Die Steuerverwaltung hat Personalabbau in den letzten Jahren verkraften müssen. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Umorganisationsmaßnahmen vorgenommen. Ich bin festen Willens, mit dem vorhandenen Personal die Bearbeitungsdauer deutlich zu verkürzen.

Ich habe Ihnen erklärt, dass wir mit dem Scanverfahren die Arbeitsabläufe verbessern. Ich würde vorschlagen, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss Ende des Jahres noch einmal Bericht erstatten lässt. Dann kennen wir auch die Zielvereinbarung mit dem BMF für das nächste Jahr. Ich bin ganz guter Hoffnung, dass es uns gelingt, die Zeiträume zu verkürzen.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(D)

(A) Bei der siebten Anfrage geht es um die Prüfung auf Liebhaberei. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke.

Bitte, Herr Abgeordneter!

(B)

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Betriebe in Bremen und Bremerhaven wiesen zum Stichtag 31. Dezember 2015 mehr als fünf steuerliche Verlustjahre auf?

Zweitens: Wie viele der unter Ziffer 1 genannten Betriebe wurden wegen des Verdachts einer steuerlich irrelevanten Tätigkeit mit fehlender Gewinnerzielungsabsicht bis einschließlich 30. Mai 2016 einer Liebhabereiprüfung durch das zuständige Finanzamt unterzogen, und welche Ergebnisse wurden bei diesen Prüfungen erzielt – bitte neben der Gesamtzahl der geprüften Betriebe diejenigen ausweisen, bei denen eine Totalgewinnerzielungsabsicht als Ergebnis der Prüfung verneint wurde –?

Drittens: Können die Mitarbeiter der Finanzämter zur sachgerechten Beurteilung, ob im Einzelfall eine Gewinnerzielungsabsicht besteht, auf geeignete Ansprechpartner etwa aus der Verwaltung des Finanzressorts oder öffentlich-rechtlichen Einrichtungen, wie der Industrie- und Handelskammer, zurückgreifen, die die Finanzämter mit branchenspezifischen Kenntnissen unterstützen, und wenn ja, um welche Institutionen/Ansprechpartner handelt es sich konkret?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen und Bremerhaven gab es zum 3.6.2016 bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb insgesamt 248 Steuerfälle mit mehr als fünf zusammenhängenden Verlustjahren. Eine Angabe auf den 31.12.2015 ist nicht möglich, weil die Auswertung nur auf den jeweiligen Veranlagungszeiträumen basiert.

Zu Frage zwei: Im Rahmen des maschinellen Steuerfestsetzungsprogramms werden keine Erhebungen über den Umfang oder das Ergebnis bei der Bearbeitung von Liebhabereiprüfungen durchgeführt. Eine nachträgliche maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten ließe aber ebenfalls keine Rückschlüsse auf das Ergebnis der finanzamtlichen Überprüfung zu. Denn insbesondere bei der Aufnahme einer hauptberuflichen Betätigung spricht der Beweis des ersten Anscheins für das Vorliegen einer Gewinnerzielungsabsicht.

In diesen Fällen ist deshalb nach der Rechtsprechung erst nach einem Anlaufzeitraum von fünf Jahren zu prüfen, ob und welche betriebswirtschaftlichen Maßnahmen vom Steuerpflichtigen ergriffen worden sind, um der Verlustsituation entgegenzuwirken. Sollte die Darlegung des Steuerpflichtigen noch keine abschließende Beurteilung ermöglichen, werden weitere Steuerbescheide insoweit zunächst vorläufig erteilt. Deshalb kann aus der Berücksichtigung von Verlusten nicht automatisch unterstellt werden, dass diese auch endgültig zu einer Steuerminderung führen. Für eine Beantwortung der Frage müsste somit jede einzelne Steuerakte personell eingesehen werden.

Zu Frage drei: Zur Beurteilung der Frage, ob im Einzelfall trotz angefallener Verluste die Gewinnerzielungsabsicht vorliegt, steht den Finanzämtern eine umfassende Arbeitshilfe mit einer Übersicht zur Vorgehensweise, einer Checkliste und einem Auswertungsbogen zur Verfügung. Die Einschaltung von externen Einrichtungen erübrigt sich, weil die Finanzämter genügend eigene Sachkompetenz besitzen, um sich ein abschließendes Urteil zu diesem Tatbestandsmerkmal bilden zu können.

Im Übrigen würde auch das Steuergeheimnis einer Offenlegung gegenüber Dritten entgegenstehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Frau Bürgermeisterin, Sie haben eben gesagt, dass ein Gerichtsurteil vorliegt, aus dem hervorgeht, dass man erst nach fünf Verlustjahren überhaupt die Frage der Liebhabereiprüfung stellen kann. Findet nicht immer eine Einzelfallprüfung statt? In den mir vorliegenden Gerichtsurteilen geht es immer um eine Einzelfallprüfung. Die Gerichte sagen gerade nicht, wir setzen fünf Jahre an, sondern dass sehr wohl bei einigen Unternehmen, bei denen die Liebhaberei angenommen wird, die Prüfung nach drei Jahren erfolgt. Sie beziehen sich jetzt auf ein Urteil und sagen stringent fünf Jahre?

Bürgermeisterin Linnert: Nein, so sage ich das nicht, sondern das Urteil hat besagt, und so ist auch die Praxis – sie muss auch wirtschaftsfreundlich sein –, dass das Finanzamt bei der Anmeldung eines Gewerbebetriebs erst einmal davon ausgeht, dass der Gewerbetreibende mit seinem Geschäftsmodell ernsthaft beabsichtigt, Gewinne zu erzielen. Das, was sagen, ist aber wichtig, es gibt immer eine Betrachtung im Einzelfall, und wenn es sich um etwas völlig Absurdes handelt und jemand versucht, sein Hobby auf Kosten der Steuerzahler finanzieren zu lassen – diese Fälle gibt es auch –, dann wird das von Anfang an nicht anerkannt.

Es ist nicht so, dass wir fünf Jahre wegschauen, dann aufwachen und sagen, ach, vielleicht doch nicht! Wir gehen erst einmal davon aus, dass die Gewerbeanmeldung eines Steuerpflichtigen ernst gemeint ist. Absurde Fälle schaffen es nicht, als Betriebsausgaben anerkannt zu werden, und erst dann, wenn ein bestimmter Zeitraum verstrichen ist, dann sagt das Finanzamt, nun ist es aber einmal gut!

(A) **Vizepräsident Imhoff**: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Frau Bürgermeisterin, der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat für die Veranlagungszeiträume 1997 bis 2001 einmal die Überprüfungen überprüft. Er hat festgestellt, dass es in Schleswig-Holstein 32 796 Fälle gab, in denen drei Jahre oder länger nicht bei Unternehmen geprüft worden ist, obwohl sie Verluste geltend gemacht haben. Es wurde im Nachhinein festgestellt, dass es sich bei neun Prozent der Fälle um Liebhaberei gehandelt hat.

Wenn Sie diese Zahlen hören, sind Sie dann nicht mit mir der Meinung, dass man grundsätzlich – und das empfiehlt auch der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein – nach drei aufeinanderfolgenden Verlustjahren mit einer Liebhabereiprüfung beginnen sollte, die sich ja möglicherweise dann noch zieht? Die Prüfung der Liebhaberei bedeutet ja nur, dass das Finanzamt erst einmal die Firma, die diese Verluste macht, auffordert darzulegen, wie sie in den nächsten Jahren mit möglichen Gewinnen umgehen will. Das ist ja eigentlich die Liebhabereiprüfung. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man damit nach drei aufeinanderfolgenden Verlustjahren beginnen sollte, damit dem Staat keine weiteren Steuereinnahmen verloren gehen?

(B) Bürgermeisterin Linnert: Ich gehe fest davon aus, dass in Bremen nicht die Regel gilt, dass fünf Jahre lang nichts unternommen wird, sondern ich gehe davon aus, dass die Finanzbeamten bei Hinweisen darauf – die Steuererklärungen müssen ja einzeln bearbeitet werden –, dass keine Erholung in Sicht ist, auch vorher mit dem Steuerpflichtigen erörtern, wie es weitergehen soll.

Ich nehme das aber einmal mit, weil natürlich der Hinweis auf die Erkenntnisse des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein interessant ist. Die Zahl der Fälle, die Sie genannt haben, erstaunt mich. Wir haben, nachdem Sie Ihre Anfrage gestellt hatten, 248 Fälle gefunden, in denen in fünf aufeinanderfolgenden Jahren Verluste geltend gemacht worden sind. 248, das sind, ehrlich gesagt, ganz wenige Fälle.

Ich habe aber Ihre Quelle verstanden. Wir werden jetzt herausfinden, wie das in Schleswig-Holstein gesehen wird, und dann schauen wir einmal, wenn Ihnen das hilft.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Timke (BIW): Nur eine kleine Anmerkung! Die Zahl aus Schleswig-Holstein bezieht sich auf drei Jahre, Sie haben sich auf fünf Jahre bezogen. Wenn ich nach drei Jahren für Bremen gefragt hätte, dann wäre die Zahl sicherlich auch höher gewesen. Ich habe extra nach einem Zeitraum von fünf Jahren gefragt, denn wenn ein Unternehmen in fünf aufeinander-

folgenden Jahren Verluste erwirtschaftet und diese steuerlich geltend macht, müsste gefragt werden, aus welchen Gründen keine Liebhabereiprüfung durchgeführt wird.

Bürgermeisterin Linnert: Ich gehe davon aus, dass bei der Bearbeitung der Steuererklärung immer geschaut wird, ob es Hinweise darauf gibt, dass zukünftig keine Gewinne erzielt werden können, und zwar unabhängig von einem festen Zeitraum, der auch immer einer Ermessensentscheidung folgt, ob nun nach drei oder nach fünf Jahren geprüft wird, aber wir klären das noch einmal!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift "Höhe der Spielbankabgabe überdenken!". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Eckhoff, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Hinners!

Abg. Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern plant der Senat, die Spielbankabgabe sowie die weiteren Leistungen aufgrund des Überschusses der Spielbank in Bremen und Bremerhaven zu erhöhen?

Wie bewertet der Senat die konzerninterne Verwendung des Überschusses zum Ausgleich von Spielbanken in Nordrhein-Westfalen in Hinsicht auf die aktuelle Höhe der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen?

Vizepräsident Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das positive Ergebnis der Spielbank für das Jahr 2015 mit – nach eigenen Angaben – 1,1 Millionen Euro Jahresüberschuss zeigt, dass die Umstrukturierungen der Spielbankgesellschaft, insbesondere die organisatorischen und baulichen Veränderungen am Standort Schlachte, aber auch die personellen Veränderungen im Bereich der Leitungsebene, Früchte getragen haben.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der in den letzten Jahren durch den Senat begleitete Konsolidierungskurs der Bremer Spielbank nun abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Aus öffentlich zugänglichen Quellen kann entnommen werden, dass zwischen den Jahren 2009 und 2014 Verluste von mehr als 4,6 Millionen Euro erwirtschaftet wurden. Insofern ist es bis zur vollständigen Konsolidierung der Spielbank noch ein weiter Weg. Gleichwohl hat das Finanzressort bereits auf das positive Ergebnis für 2015 reagiert und im Ein-

(D)

(A) vernehmen mit dem Innenressort für das Jahr 2016 die Spielbankabgabe und die weitere Leistung moderat erhöht.

Dabei bewegt sich die Höhe der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen von maximal 40 Prozent und minimal 11 Prozent. Das Spielbankgesetz wurde zum 1. Januar 2013 bewusst so konzipiert, dass eine flexible Lösung im Einzelfall ermöglicht werden sollte, um auf schwankende Erträge und finanzielle Engpässe der Spielbank zu reagieren.

In der Vergangenheit hat das Finanzressort die Spielbankabgabe und weitere Leistung immer so festgelegt, dass einerseits der wirtschaftlichen Situation der Spielbank Rechnung getragen wurde, andererseits aber auch mindestens die Personalkosten für die Steueraufsicht gedeckt waren. Aufgrund der anhaltenden Verlustsituation bis einschließlich 2014 stand und steht bei der Festlegung der Höhe des Abgabensatzes weiterhin das Ziel einer vollständigen Konsolidierung der Spielbank im Vordergrund.

Zu Frage zwei: Es müssen zwei Sachverhalte auseinandergehalten werden: Westspiel hat ausschließlich in seiner konsolidierten Konzernbilanz die Gewinne der Bremer Spielbank mit den Gewinnen und Verlusten der NRW-Spielbanken zusammengefasst dargestellt. Diese konsolidierte Konzernbilanz gehört zur Rechnungslegung und wird als völlig normal und üblich bewertet. Zudem ist sie gesetzlich vorgeschrieben.

(B)

Dies bedeutet jedoch nicht, dass aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2015 zwischen den einzelnen konzernzugehörigen Unternehmen tatsächlich irgendwelche Verlustausgleiche vorgenommen werden. Aus öffentlich zugänglichen Quellen lassen sich dafür keine Anzeichen erkennen. Das positive Jahresergebnis bleibt also in Bremen und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Bremer Spielbank verwendet. Weitere Analysen können erst dann vorgenommen werden, wenn dem Finanzressort der testierte Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfer vorliegt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie haben eben die Personalkosten des Finanzressorts bei der Spielbankenaufsicht dargestellt. Deckte die Spielbankabgabe in der Vergangenheit diese Kosten ab, oder tut sie das jetzt durch die Erhöhung?

Bürgermeisterin Linnert: Das war das politische Ziel. Miteinander ist verabredet worden, dass wir nicht gerne, aber der Not folgend der Spielbank sehr weit entgegenkommen mussten. Wir mussten leider auch die Stiftung Wohnliche Stadt beerdigen, weil das so nicht mehr funktioniert hat.

Weiterhin ist verabredet worden, dass nicht auch noch der Steuerzahler die Spielbank subventioniert, indem aus Steuermitteln die Finanzbeamten bezahlt werden. Das war die politische Einigung, und daran halten wir uns auch.

Allerdings ist mit der Spielbank verabredet worden, dass wir, weil wir ungefähr wissen, wann die Beamtinnen und Beamten ausscheiden, mit weiterem Rückgang dort, weil wir weniger Personal einsetzen müssen, noch mehr Geld sparen können.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. Hinners (CDU): Frau Bürgermeisterin, Sie deuteten eben an, dass mit dem Senator für Inneres vereinbart worden ist, die Spielbankabgabe zu erhöhen. Gehe ich richtig davon aus, dass die zukünftige Höhe größer ist, als es die Kosten für die Mitarbeiter aus Ihrem Ressort sind?

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das können Sie, das war in der Vergangenheit der Fall. Das war die feste politische Verabredung. Das habe ich WestSpiel gegenüber sehr deutlich vertreten. Wir können nicht daruntergehen. Das ist auch akzeptiert worden.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Dann können Sie uns sicherlich auch sagen, Frau Bürgermeisterin, was mit dieser Differenz zwischen den Kosten und der Einnahme geschieht, wenn wir beispielsweise die Stiftung Wohnliche Stadt nicht mehr daraus fördern können.

Bürgermeisterin Linnert: Das kommt in den Haushalt. Allerdings handelt es sich nicht um einen hohen Betrag, Herr Hinners.

Vizepräsident Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Frage sind wir am Ende der Fragestunde angekommen.

Gleichen Lohn für gleiche Arbeit in Bremen verwirklichen Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2016 (Drucksache 19/298)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering. Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Männer und Frauen verdienen in Deutschland immer noch nicht dasselbe, auch

(B)

(A) wenn sie gleichwertige Arbeit machen. Der Mindestlohn hat daran ein bisschen hin zum Positiven geändert, aber der Zustand ist nach wie vor unbefriedigend. Es geht um 21 Prozent beziehungsweise fast 22 Prozent Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen. Das ist aus unserer Sicht überhaupt nicht akzeptabel.

Die Begründung für diese Lohndifferenz liegt in ganz unterschiedlichen Dingen. Einerseits haben wir es natürlich immer noch damit zu tun, dass Frauen in der Regel die Familienarbeit, die Sorgearbeit innehaben und deshalb ganz häufig in Teilzeit arbeiten. Diese Teilzeitfalle, wie ich sie nenne, führt dazu, dass Frauen deutlich weniger verdienen und weniger Karrieremöglichkeiten haben. Insbesondere im Alter sind sie von Altersarmut betroffen. Das ist fatal.

Wir haben es darüber hinaus mit einer anderen Gegebenheit zu tun, nämlich dass typische Frauenberufe im Gesundheits- oder Sozialbereich in unserer Gesellschaft deutlich schlechter bezahlt werden. Auch wenn wir immer überall erklären, der Mensch sei am wichtigsten, stellen wir doch fest, dass die Arbeit mit Menschen deutlich weniger bezahlt wird als zum Beispiel die Arbeit mit Geld oder mit IT.

Das ist veränderungswürdig, aber wir haben es auch mit einer tatsächlichen Ungleichbezahlung zu tun. Circa 7 Prozent dieser 21 Prozent beziehungsweise 22 Prozent sind darauf zurückzuführen, dass tatsächlich für die gleiche Arbeit weniger Geld bezahlt wird. Das ist abhängig davon, ob sie von Männern und oder von Frauen ausgeübt wird. Das verstößt ganz eindeutig gegen Gesetze. Trotzdem haben wir diesen Zustand

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es absolut notwendig, an diesen verschiedenen Stellschrauben zu drehen. Wir alle wissen, dass das etwas ist, das wir nicht einmal eben kurz verändern können. Unser erstes Erfordernis besteht darin, für eine Transparenz der Entgelte zu sorgen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem Gesetzentwurf von Manuela Schwesig wird aus meiner Sicht ein richtiger Ansatz gewählt. Hiermit gilt es, einen individuellen Auskunftsanspruch für die Beschäftigten umzusetzen, aber genauso eine Pflicht der Unternehmen zu begründen, die Entgeltdiskriminierung aufdeckt, geeignete Instrumente vorsieht und die Unternehmen vor allen Dingen zwingt, diese zu beseitigen.

Ich fände es gut, wenn wir nicht nur unisono erklärten, dass wir die Entgeltungleichheit für schlecht hielten, sondern alle Fraktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Bundesebene an ihrer Beseitigung mitwirkten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will nicht nur auf den Bund und auf Berlin sehen. Selbstverständlich schauen wir auf Bremen und sind bereit, in Bremen Entsprechendes zu unternehmen. Bereits vor einiger Zeit ist ein Instrument ins Spiel gekommen, das sogenannte eg-check-Verfahren, das Unternehmen die Möglichkeit gibt, die Entgeltungleichheiten nicht nur zu identifizieren, sondern auch ihre Strukturen zu ermitteln. Das ist natürlich notwendig, wenn man Strukturen verändern will. Es hat zwei Unternehmen gegeben, bremenports und BIS, die sich diesem Verfahren unterzogen und festgestellt haben, dass bei ihren Unternehmen erst einmal keine Entgeltungleich besteht, das ist sehr positiv, das erleichtert es vielleicht auch anderen Institutionen und Unternehmen, sich tatsächlich dieses Verfahrens zu bedienen.

Ein positiver Effekt war, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort tatsächlich sehr angetan davon waren, dass es endlich eine Diskussion über ihre Entgelte gegeben hat. Da aber die Bereitschaft noch nicht so weit entwickelt ist, fordern wir in unserem Antrag den Senat auf, auch den öffentlichen Dienst einzubeziehen und die Wirtschaftsförderung mit dem egcheck-Verfahren darauf zu untersuchen, wo es Entgeltungleichheiten gibt, und dann natürlich hinzuschauen, wie wir diese beseitigen können. Daher würde ich mich über Ihre Unterstützung unseres Antrags freuen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute sprechen wir von der Gender Pay Gap, der Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Manche finden das Thema langweilig oder mittlerweile sogar überflüssig. Daher möchte ich es anders nennen: Wir sprechen über Fair Play im Arbeitsleben.

(Beifall SPD)

Dass Bremen im Bundesvergleich so schlecht abschneidet, wundert mich persönlich. Wir haben es gehört: Im Bund gibt es eine Lücke in Höhe von 21 Prozent. In Bremen beträgt dieser Wert 24 Prozent. Ich finde, dass das irgendwie nicht zu unserer Stadt passt.

Fair Play oder Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt voranzutreiben, ist heute anerkannte Querschnittsaufgabe von Wirtschaft und Gesellschaft. Ein selbstverständlicher Faktor ist dabei gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Jetzt gibt es natürlich greifbare Ursachen für Lohndifferenzen, wie zum Beispiel Berufswahlverhalten, Berufserfahrung, Karrierestufen, Auszeiten für die Kinderbetreuung und die Pflege von Angehörigen. Selbst wenn man das alles einmal herausrechnet, dann bleibt immer noch eine Lohnlücke

(C)

(A) von knapp sieben Prozent. Das ist nicht fair, und das sollten und können wir auch ändern.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine faire und geschlechtergerechte Gesellschaft wirkt sich nämlich nicht nur positiv auf Frauen, sondern auf die ganze Gesellschaft aus. Das wird deutlich, wenn man einmal auf Gesellschaften sieht, in denen Frauenrechte keine Rolle spielen. Arbeiten zum Beispiel mehr Frauen in Führungspositionen, dann verändern sich Arbeitszeitstrukturen, Arbeitszeitmodelle – manchmal sogar Lebenszeitmodelle – sukzessive in flachere Hierarchien, Teamwork, Familienfreundlichkeit, und letzten Endes profitieren auch Männer davon.

Wird die familiäre Erziehungsarbeit sowie die Pflege von Angehörigen in der Gesellschaft höher bewertet und honoriert, dann haben Frauen mehr Optionen und weniger Einkommenseinbußen. Die von der Union umgesetzte Mütterrente und Familienpflegezeit sind dafür wichtige, wenn auch nur erste Bausteine.

Wird bei Frauen frühzeitig Interesse für naturwissenschaftliche oder technische Berufe geweckt, dann erhöhen sich natürlich ihre Verdienstchancen. Daher begrüßen wir als CDU-Fraktion alle sinnvollen Initiativen, die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und Fairness beim Verdienst fördern.

(B) (Beifall CDU)

Dazu gehören auch Instrumente wie der Entgeltgleichheits-Check, eg-check. Der eg-check ermöglicht es, geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede auf betrieblicher Ebene zu ermitteln und dann strukturiert zu analysieren. Er macht Entgeltunterschiede im Betrieb systematisch transparent. Bei einer rechtlichen Klärung stellt er eben auch ein Instrument für Mitarbeiter, für Arbeitgeber und Betriebsräte dar.

Bislang mussten Frauen, die den Eindruck hatten, dass ihre männlichen Kollegen mehr verdienen als sie selbst, klagen und dies aktiv nachweisen. Dazu ist Kampfgeist und Mut notwendig. Es ist auch ein bisschen riskant, denn es hat oft nicht das gewünschte Ergebnis und schon gar keine kollegialen Sympathiepunkte zur Folge.

(Heiterkeit – Abg. Frau Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wohl wahr!)

Dieser Spießrutenlauf bleibt Frauen durch ein objektives Instrument wie den eg-check erspart.

Wir befürworten daher die Diskussion der Ergebnisse, die die BIS und bremenports erzielt haben. Bewährt sich das Verfahren, dann begrüßen und fördern wir gern seine Verbreitung.

Es bleibt eine Frage offen: Warum ist in Bremen die Lohnlücke höher als im Bund? Es ist bekannt, dass in Bremen ganz besonders viele Frauen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Es arbeiten Männer überwiegend im tarifgebundenen produzierenden Gewerbe und im Technologiesektor. Frauen arbeiten hingegen vorwiegend in der Gastronomie, im Einzelhandel sowie in den Gesundheits- und Erziehungsberufen, und dort sind die Löhne eben niedriger.

Logischerweise ergeben sich daraus auch bremenspezifische Handlungsfelder. Sie sind bekannt, allerdings möchte ich drei Handlungsfelder doch noch einmal betonen. Erstens: Wir brauchen in Bremen mehr assistierte Teilzeitangebote für die Ausbildung und Weiterbildung der vielen Alleinerziehenden, die in Bremen leben. Zweitens: Der Ausbau der Kindertagesstätten muss endlich den tatsächlichen Bedarf abdecken. Drittens: Die Wirtschaftsförderung – und das ist mir wichtig – muss neben den technisch und männerdominierten Clustern auch die Weiterentwicklung eines frauendominierten Kompetenzfeldes, wie zum Beispiel der Gesundheitswirtschaft, voranbringen.

(Glocke)

Hier liegt meines Erachtens auch ein strategisch entscheidender Stellhebel, um die Erwerbs- und Einkommenssituation der Frauen in Bremen signifikant zu verbessern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle zeichnet sich ja eine erfreuliche Einigkeit ab. Ich hoffe, dass wir den Antrag zum Schluss der Debatte gemeinsam beschließen können.

Das ist ein Antrag, zu dem ich sagen würde, Rot-Grün hat tatsächlich einen Antrag vorgelegt, mit dem ich zu über 100 Prozent einverstanden bin,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

falls das möglich ist.

Ich finde, es ist leider ein Feld, das wir viel zu wenig debattieren, obwohl Handlungsbedarf besteht, der dringend überfällig ist. Ich habe auch erfreulicherweise festgestellt, dass Manuela Schwesig das Thema erneut aufnimmt und sich in der Koalition wahrscheinlich nicht nur Freunde und Freundinnen macht, aber trotzdem finde ich es wichtig, dass wir hier voranschreiten.

Es stellt sich ja nicht nur die Frage, warum ein vergleichbarer Job schlechter bezahlt wird, sondern aus welchen Gründen Frauen einen bestimmten Job bekommen, das ist ja der entscheidende Punkt. Das Feld stellt sich durchaus sehr viel komplexer dar, als man es gemeinhin annimmt.

(B)

(A) Die Frage ist, warum es in Bremen schlechter ist, wenn man sich das anschaut, obwohl in Bremen der öffentliche Dienst einen relativ hohen Arbeitsplatzanteil hat, sollte man meinen, obwohl es immer noch den Unterschied von sieben bis acht Prozent gibt, aber gleichzeitig ist es noch einmal deutlich schlechter, wenn wir die private Wirtschaft betrachten. Frauen bekommen durchschnittlich circa vier Euro weniger als Männer. Diese vier Euro, wenn man es einmal so über den Daumen peilt, teilen sich auf die Lohndiskriminierung im engeren Sinne auf. Der zweite Euro bezieht sich auf die schlechtere Bezahlung der geschlechtsspezifischen Berufe. Das ist der zweite Punkt.

Der dritte Euro fällt auf ein Ursachenbündel, unter anderem zum Beispiel die typischen Frauenbiografien: Teilzeit, Mutterschaftsurlaub und so weiter. Der vierte Euro hängt dann an den berühmten Leitungstätigkeiten, von denen wir feststellen, es sind interessanterweise – und da können wir schauen, wohin wir wollen – in einem viel höheren Maße Männer als Frauen beschäftigt.

Nun lässt sich der erste Euro mit dem gesetzlichen Verbot der Lohndiskriminierung bekämpfen, aber die anderen drei Euro sind durchaus schwieriger zu packen. Es gibt jetzt das Instrument eg-check. Bisher, das muss ich sagen, reißen sich weder die Firmen und Unternehmen noch der öffentliche Dienst darum, dieses Verfahren durchzuführen. Sie sind sich merkwürdigerweise alle einig. Unter dem Strich, das wird man aus ihrer Sicht verstehen können, könnte es durchaus teurer werden, wenn sich herausstellt, dass Frauen nun einmal schlechter bezahlt werden.

Gleichzeitig haben wir einen weiteren Knackpunkt: Wir wollen ungern, dass es zu einer Gehaltstransparenz kommt, das ist selbst im öffentlichen Dienst manchmal erstaunlich zugedeckt, wenn ich daran denke, dass die Eingruppierungen in den Ressorts nicht so gern veröffentlicht werden, wie man es sich eigentlich vorstellt. Dies wollen wir selbstverständlich aufbrechen. Meines Wissens haben wir noch gar keine nähere Transparenz über die Ergebnisse bei bremenports. Der Bericht würde mich interessieren, damit ich sehe, wie es wirklich genau aussieht. Zum anderen haben wir leider zu wenige, die das bislang machen.

Ich möchte noch einen wichtigen Punkt nennen, den Frau Bergmann in ihrer Rede aufgegriffen hat, nämlich den Bereich der Wirtschaftsförderung. Ich sehe es auch so, wir haben es schon häufiger diskutiert, dass wir immer die Cluster fördern, in denen Männerbranchen sind, das ist hier, glaube ich, allgemein angeprangert worden.

Ich finde, wir müssen hier auch erwähnen, dass es die Initiative Entgeltgerechtigkeit der ver.di-Frauen gegeben hat, die darauf abzielt, dass wir eigentlich eine entsprechende Regelung in das Tariftreue- und Vergabegesetz aufnehmen. Das heißt, wenn es zur Wirtschaftsförderung kommt, dann ist festzustellen,

dass wir sie in Bereichen brauchen, in denen Frauen eine Rolle spielen. Wir können Frauen nicht nach dem Motto "Werdet doch alle einmal Ingenieurinnen!" in die MINT-Berufe drängen, das halte ich, ehrlich gesagt, durchweg für nicht so besonders förderlich. Selbstverständlich müssen die Zusammenhänge und die Bedingungen so sein, dass das attraktiv wird, aber es ist doch nicht nachvollziehbar – und da sind wir an dem uralten Punkt –, warum Sorge- und Pflegearbeiten so viel schlechter als beispielsweise die Arbeit im Automobilbereich bezahlt werden. Es hat wirklich einen langen Bart, aber es ist nicht gerechtfertigt. Diese Wertigkeit muss aufgebrochen werden!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich fände es schön, wenn diese Idee weiterverfolgt und sich wirklich in handfeste Handlungsschritte umsetzen lassen würde. Ich finde immer noch richtig, dass wir sowas etwas in das Tariftreue- und Vergabegesetz aufzunehmen.

Es wäre schön, wenn wir an dem Punkt weiter an einem Strang ziehen können. Ich hoffe, dass die WFB diese Anforderung nicht wegstrukturiert,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

sondern dass das auf der Tagesordnung bleibt. Es wäre jedenfalls misslich, wenn das hinten herunterfiele. Meiner Ansicht nach hat die WFB genau das verdient. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viel Richtiges ist gesagt worden. Ich will deswegen meine Redezeit nutzen, um die Thematik grundsätzlicher zu erläutern.

Dass ich heute hier stehen muss, um das Thema zu diskutieren, berührt mich einerseits peinlich und macht mich andererseits wirklich ärgerlich. Warum das so ist, daran möchte ich Sie gerne teilhaben lasson.

Oft erwähnt wurde und unbestritten ist, dass es diese Ungerechtigkeit beim Entgelt gibt. Viele Gründe dafür sind schon genannt worden. Bisher kam weniger zur Sprache, dass es seit über 60 Jahren Rechtsgrundlagen gibt, die so etwas eigentlich verbieten.

Das fängt natürlich mit dem Grundgesetz an, da kann man immer wieder sagen, dass es auch andere Artikel im Grundgesetz gibt. Es geht weiter mit den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft, in denen die Entgeltgerechtigkeit 1957 direkt aus einen wirtschaftspolitischen Gedanken heraus Ein(D)

(A) gang gefunden hat, nämlich: Die Näherinnen in Frankreich sollten nicht schlechter bezahlt werden als die in Deutschland, sondern in Europa sollten die gleichen Bedingungen gelten. Daran anschließend gab es unendlich viele Richtlinien, Antidiskriminierungsgesetze und so weiter.

2016 haben wir als europaweites Schlusslicht immer noch durchschnittlich 22 Prozent weniger Lohn trotz Gleichbehandlungsgeboten seit mehr als 60 Jahren.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Skandal!)

Diese Ungleichbehandlung hat im Übrigen schon die Generation meiner Mutter und meiner Großmutter umgetrieben. Vertreterinnen dieser beiden Generationen haben bereits die Grundhaltung, auf die ich gern genauer eingehen möchte und die sich hinter dieser Lohndifferenz verbirgt, massiv kritisiert.

Was steckt nämlich hinter diesen Frauenlöhnen? Hinter ihnen steckt die Annahme, dass Frauen höchstens nebenbei arbeiten: als Erzieherin in Teilzeit, als Verkäuferin mit zehn Stunden pro Woche oder als Kassiererin vielleicht mit fünf Stunden pro Woche. Gesagt wird, sie arbeiteten höchstens nebenbei. Frauen verdienten dazu. Sie erwirtschafteten nicht ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern sie verdienten dazu. Das alles ist eine Annahme.

Frauen seien abgesichert durch ihre Ehemänner. Frauen seien mitversichert bei ihren Ehemännern. Frauen erhielten die Arbeitskraft ihrer Ehemänner. Diese würden natürlich immer noch als Haupt- und Familienernährer gelten. Diese Annahmen, meine verehrten Damen und Herren, sind so antiquiert, dass sie weder mit meiner Mutter noch mit meiner Großmutter etwas zu tun hatten.

(B)

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Mit mir, mit meiner Generation und – ich bin nicht mehr 20 Jahre alt – mit der nachfolgenden Generation haben sie schon gar nichts zu tun. Bei der nachfolgenden Generation soll das nicht wieder so werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Durch die Lohnpolitik wird weiterhin ein Familienund Frauenbild erhalten, das, wie ich finde, vielleicht nicht einmal mehr ins 19. Jahrhundert gehört. Es hat mit den aktuellen Lebensrealitäten von Frauen und von Männern nichts zu tun.

Nun debattieren wir das Thema also in mindestens dritter Generation weiter. Wir haben im letzten Monat anlässlich der Armutsdebatte Folgendes deutlich gehört und kontrovers diskutiert: Gerade in Bremen sehen wir die Auswirkungen dieser Lohnpolitik auf Frauen jeglichen Alters, ganz besonders aber auf alte Frauen. Deswegen tun wir gut daran, was der Antrag der Koalitionsfraktionen zeigen soll, dass wir uns des Themas noch einmal grundlegend annehmen, dass wir über Lohnpolitik und Annahmen, die dahinter stehen, sowie über Frauenlöhne in angeblichen Frauenberufen sprechen. Ich bin unbedingt dafür, dass wir Männer stärker in Frauenberufe bekommen, anstatt es andersherum zu tun, um dort die Löhne zu erhöhen. Ich bin sicher: Wenn mehr Männer dort arbeiten, werden die Löhne dort auch höher.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Diese Debatte werden wir noch führen. Derweil aber, so thematisiert es der heutige Antrag, müssen wir die seit 60 Jahren, wie ich gern wiederhole, vorliegenden Rechtsnormen, die nicht eingehalten werden, um effektive Transparenz- und Kontrollmechanismen ergänzen. Hierfür liegen verschiedene Methoden und Instrumente vor. Wir haben vorgeschlagen, das egcheck-Verfahren, das sich bewährt hat, weiter anzuwenden, gerade auch in Bremer Unternehmen, denn mit diesem Verfahren können die Ursachen der Ungleichbehandlung und ihr finanzielles Ausmaß aufgedeckt werden.

Daran anschließend muss eine Überprüfung der Arbeitsbewertung erfolgen. Das darf nicht vergessen werden, und das wollen wir in Bremen stärker tun. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne aller 60 Jahre lang vorhandenen Gebote zur Nichtdiskriminierung unserem Antrag zuzustimmen! – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeiten haben sich geändert. Frau Dr. Müller hat das gerade erwähnt. Die Gesellschaft geht immer noch davon aus, dass es in Familien einen Alleinverdiener gibt. Manchmal kommt noch jemand hinzu. Alles, was mehr verdient wird, ist schön.

Für uns wichtig, dass auch die Frau Alleinverdienerin sein kann, denn theoretisch können auch Männer zu Hause bleiben, auch wenn das noch nicht die Regel ist. Gerade deshalb ist wichtig zu gewährleisten, dass die Frau, wenn sie Alleinverdienerin ist, das Gleiche verdient. Deswegen sprechen auch wir uns für die Entgeltgleichheit aus.

(Beifall FDP, SPD)

Wichtig ist trotzdem, eine Analyse der Gründe vorzunehmen, warum es nach wie vor noch keine vollständige Entgeltgleichheit gibt. Immer wieder wird die Zahl von 22 Prozent genannt. Frau Böschen, Sie

(A) haben es eben differenziert mit den sieben Prozent.

Das finde ich gut finden und fair. Trotz allem sind sieben Prozent eine Menge Geld. Nicht in Ordnung ist, dass es da diese großen Unterschiede gibt.

(Beifall FDP)

Die Gründe sind vielfältig. Vieles wurde schon erwähnt. Nach wie vor ist einerseits die Berufswahl die Krux. Frauen entscheiden sich vor dem Hintergrund des ganz großen Berufswahlspektrums im Durchschnitt nur für 22 Berufe, die meistens in den Bereichen von Geistes- und Sozialwissenschaften, Pflege oder Einzelhandel angesiedelt sind. Diese Berufe werden leider nicht so gut bezahlt wie die MINT-Berufe. Schade ist, dass wir es nach wie vor kaum schaffen, Frauen für MINT-Berufe zu begeistern. Aus meiner Sicht ist unsere Aufgabe, noch mehr Frauen bewusst für MINT-Berufe, die mit besserer Bezahlung einhergehen, zu begeistern.

(Beifall FDP)

(B)

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen wir noch großen Nachholbedarf. Das zeigt auch die Dramaturgie von zu wenig Kitaplätzen in Bremen. Das nimmt ein ganz anderes Ausmaß an. Unsere Verantwortung ist, den Frauen zu ermöglichen, dass sie parallel zur Familie arbeiten können, denn ein Entweder-oder in dieser Frage darf es nicht geben.

Die Teilzeitangebote im Ausbildungsbereich sollten weiterhin verstärkt werden. Zu einem anderen Thema kann ich etwas als Frau sagen. Da müssen Frauen auch noch an sich arbeiten. Ich spreche vom Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Da können wir durchaus von den Männern lernen.

In Einstellungsgesprächen müssen Frauen eine Liste von zehn Punkten erfüllen. Ein Mann erfüllt fünf und sagt, dass er den Rest lernt. Ich glaube, dass wir dabei noch ein bisschen von den Männern lernen können. Dann schaffen wir es auch, dass wir noch bessere Berufe bekommen, aber vor allem auch bessere Verhandlungspositionen beim Gehalt.

Wir glauben, der Antrag kann durchaus dazu beitragen, dass in Sachen Entgeltgleichheit ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht wird. Deswegen werden wir den Antrag unterstützten.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der großen Einigkeit bei diesem Antrag will ich gern noch einmal betonen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit selbstverständlich ein wichtiges Anliegen für den Senat ist.

Nicht nur der Senat, sondern – ich will das an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich sagen – auch der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sind ja dabei, diese Anstrengungen zu unternehmen, um hier zu einer gleichen und angemessenen Bezahlung zu kommen und diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

In dem Antrag klingt ja an, dass wir bei bremenports beispielsweise dieses eg-check-Verfahren durchgeführt haben. Dazu werden wir sehr gern in der Deputation berichten, weil das Ergebnis nämlich ein Gutes ist, das muss man sagen. Das, finde ich, ist besonders bemerkenswert, weil es um eine Gesellschaft geht, in der ja doch männerdominierte Berufe ausgeübt werden, tradierte Berufe, wenn man so will, sodass ich an der Stelle wirklich ganz zuversichtlich und zufrieden bin, dass wir ein solches Ergebnis dort haben finden können.

Bei der BIS ist das eg-check-Verfahren ebenfalls durchgeführt worden. Das vorliegende Ergebnis ist als ordentlich zu qualifizieren. Wie gesagt, darüber werden wir sehr gern berichten.

Für die WFB – es ist jetzt mehrfach angeklungen –, werden wir aufgefordert, auch dort das eg-check-Verfahren durchzuführen. Das wollen wir gern bei der weiteren Prüfung berücksichtigen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass die Durchführung des eg-check-Verfahrens bei der WFB deutlich schwieriger als bei anderen Gesellschaften ist, weil wir die Schwierigkeit haben werden, in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, die relativ klein sind, tatsächlich entsprechende Vergleichsgruppen bilden zu können. Dennoch, wir werden uns auch dort auf den Weg machen und ein Verfahren entwickeln, um auch dort noch einmal zu einer genaueren Prüfung zu kommen.

Es ist mehrfach angeklungen, dass Bremen bei dem Ranking zur gleichen Bezahlung nicht exzellent abschneidet. Das kann uns natürlich nicht zufriedenstellen. Wir werden deswegen genauer hinschauen müssen, um die Gründe festzustellen. Es sind hier mehrere Beispiele ins Feld geführt worden, welche Faktoren dazu geführt haben können. Ich will gar nicht widersprechen, sie werden zutreffen, aber möglicherweise werden es auch ganz andere Faktoren sein. Deshalb werden wir uns diesen Bereich auch noch einmal genau anschauen.

In der Deputation wird dazu ausreichend Gelegenheit bestehen. Wenn es gewünscht ist, dann nehmen wir auch gern im Gleichstellungsausschuss dazu Stellung. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D)

(A) Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/298 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesem Antrag zu.

(Einstimmig)

Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis um $14.40~\mathrm{Uhr.}$

(Unterbrechung der Sitzung 13.02 Uhr)



Vizepräsidentin Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsidentin Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Zugang zu medizinischem Cannabis erleichtern! Große Anfrage der Fraktion der FDP

(B) vom 2. März 2016 (Drucksache 19/311)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 12. April 2016 (Drucksache 19/372)

Wir verbinden hiermit:

Zugang zu medizinischem Cannabis erleichtern! Antrag der Fraktion der FDP

vom 19. Mai 2016 (Drucksache 19/453)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Kück.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat Kück, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der FDP nicht mündlich wiederholen wollen.

Auf die Antwort des Senats auf die Große Anfrage erfolgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben über Cannabis schon an der einen oder anderen Stelle hier im Haus debattiert. Ich weiß, dass darüber auch in der

18. Wahlperiode anhand einer Großen Anfrage debattiert worden ist. Es ging immer wieder darum zu schauen, wie man es möglich machen kann, dass Menschen, die krank sind und unter seltenen Krankheiten leiden, Linderung erfahren und ihnen geholfen wird. Es ist bekannt, dass Cannabis Schmerz lindert und die eine oder andere Situation verbessert, und trotzdem sind die Leute häufig in Gefahr, illegal zu handeln, wenn sie sich Linderung verschaffen. Wir wollen, dass dieser Zustand endlich abgestellt wird.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In der Anhörung im November ist noch mal sehr deutlich geworden, dass es hier große Probleme gibt, dass in diesem Bereich viel zu wenig Forschung betrieben wird – es geht ja häufig um seltene Krankheiten - und hier mehr Forschung notwendig ist, um die Wirksamkeit dieser Arzneimittel, die auf Cannabisbasis mit Cannabinoiden hergestellt werden, auch nachzuweisen. Auch da wird zu wenig getan. Deswegen wollen wir den Senat bitten, jetzt am Rande dieses Gesetzgebungsverfahrens, aber natürlich auch weiter in den Gremien, wo er vertreten ist und wo Hochschulen und so weiter vertreten sind, und gegenüber dem Bundesforschungsministerium und der DFG deutlich zu machen, dass es darum geht, hier mehr Forschungsgelder bereitzustellen, denn für medizinische und klinische Studien zu seltenen Krankheiten geben Pharmakonzerne sehr wenig Geld aus. Da ist wirklich eine Lücke, wo etwas getan werden muss.

(Beifall FDP)

Wir haben hier in Bremen die Situation – das haben wir mit der Großen Anfrage abgefragt, und dem Senat möchte ich noch einmal für die Antworten danken -, dass es nur zwei Personen waren, die medizinisches Cannabis nutzen konnten, und zwar mit all den rechtlichen Restriktionen, die damit verbunden sind. Wir sind der Meinung, dass es sicherlich noch mehr Menschen gibt, die solche Möglichkeiten nutzen würden und könnten, wenn das Ganze weiter erleichtert wäre und wenn Krankenkassen das, weil es ein Medikament ist, anerkennen müssten. Wir müssen uns auch etwas überlegen, damit diese Wirkstoffe nicht nur durch Rauchen zu sich genommen werden können, sondern eben auch anders. Auch das wollen wir erreichen, weil natürlich Rauchen nicht der beste Weg ist, sich irgendwelche Wirkstoffe zuzuführen. Dahin müssen wir kommen.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Mir geht es noch um einen dritten Aspekt, wir wissen, dass im Bundesrat gerade darüber beraten wird. Wir haben zusammengeführt, was schon an guten Texten und Beispielen in der Bremischen Bürgerschaft und in diesen Bundesratsdrucksachen vorlag, denn

(A) es geht uns um die Unterstützung dessen, dass Cannabis als Medikament eingesetzt werden kann. Deswegen bitten wir den Senat, in den künftigen Bundesratsberatungen – das steht ja in der nächsten Bundesratssitzung zur Endberatung an, wenn ich richtig über die Tagesordnung informiert bin – dem zuzustimmen, weil es richtig ist, dass mehr getan wird, um Cannabis als Medizin zu nutzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Erlanson das Wort.

Abg. Erlanson (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe FDP, muss ich noch hinzufügen! DIE LINKE in Bremen und auch DIE LINKE im Bund stehen für ein Ende der Illegalisierung des Cannabiskonsums und von allem, was dazugehört. Das betrifft Anbau, das betrifft aber auch medizinische Forschung und medizinische Anwendung.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt viele Parlamentarier im Land und im Bund, die sich darin einig sind, dass die bisherige Drogenpolitik vollständig gescheitert ist.

(B) (Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

In so einer Situation sind zumindest wir als Linke – und diese Überzeugung teilen wir mit den Grünen und auch mit Teilen der SPD – der Meinung, dass wir ein Ende der Kriminalisierung brauchen. Wir brauchen einen stark regulierten staatlichen Markt, und wir brauchen im Grunde genommen vor allem einen präventiven Jugendschutz, der auch funktioniert. Wir müssen im Moment feststellen, dass aufgrund der in – ich will es mal so nennen – konservativen Kreisen immer noch bestehenden grundsätzlichen Ablehnung einer anderen Drogenpolitik uns anderen nur kleine Schritte bleiben. Das hat ja auch die Anhörung gezeigt.

Die Freigabe für Forschung und medizinische Anwendung von Cannabis ist einer dieser kleinen Schritte. Liebe FDP, ich denke, da sind wir mit Ihnen einig, und wir sind uns auch einig, was das Anliegen Ihrer Großen Anfrage und Ihren Antrag angeht.

Auf der anderen Seite sehe ich es momentan so, dass hinsichtlich Ihres Antrags, den Sie gestellt haben – die Anfrage ist etwas anderes – die schwarz-rote Koalition in Berlin Sie ein bisschen überholt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Da sage ich, das ist in dem Fall ausnahmsweise nicht so schlecht, denn damit hätten wir einen kleinen Schritt gemacht. Über Große Anfragen wird nicht abgestimmt, und so können wir Ihrer Großen Anfrage nicht zustimmen. Allerdings werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil er im Grunde genommen sinnlos ist.

(Beifall DIE LINKE – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Richtig, aber sinnlos? Das verstehe, wer will!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Dr. Kappert-Gonther das Wort.

Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Buhlert, warum wir Ihren Antrag ablehnen, werde ich erläutern. Sie hatten ja schon darauf hingewiesen, dass die Koalition im Dezember 2014 einen Antrag eingebracht hatte mit dem Titel "Cannabis für schwer kranke Menschen aus medizinischen Gründen leichter zugänglich machen!", und diesen Antrag haben wir einstimmig beschlossen. Damit wurde der Senat beauftragt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Krankenkassen Cannabis und Cannabisprodukte für Menschen, für Patientinnen und Patienten regelhaft übernehmen, die diese Produkte von ihren Ärztinnen und Ärzten verordnet bekommen haben. Die Begründung unseres damaligen Antrags hat der FDP offensichtlich gut gefallen. Sie haben unseren Text ja direkt eins zu eins übernommen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das war ja auch nicht falsch!)

Ich finde das ganz lustig, sogar schön. Als ich Ihre Anfrage las, dachte ich, das kommt mir alles so bekannt vor. Da habe ich mir unseren Antrag angeschaut, und da sehe ich, dass der Text fast exakt der gleiche ist. Also, ich danke für das Vertrauen, aber das nur als kleines Schmankerl am Rande.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Absolut richtig ist – darauf weisen Sie hin, und da sind wir uns in diesem Haus im Wesentlichen einig -, dass wir inzwischen wissen, dass Hanf eine ganze Menge von Inhaltsstoffen hat; das THC ist das eine, welches auch halluzinogen wirkt, und andere Inhaltsstoffe sind zum Beispiel die Cannabidiole, die keine halluzinogene Wirkung aufweisen, sondern vor allem eine schmerzlindernde und muskelentspannende Wirkung haben, und das macht die Medizin sich zunutze. Die Verträglichkeit dieser Produkte ist nämlich zum Teil sehr viel besser als die von gängigen Schmerzmitteln, und deshalb sind diese Hanfprodukte, für Menschen mit schweren und chronischen Schmerzen und erhöhter Muskelanspannung eine medizinisch sinnvolle Behandlung. Das betrifft zum Beispiel Menschen mit Multiple Sklerose oder auch mit Krebs.

(D)

(A) Im Moment ist es noch so, dass Ärztinnen und Ärzte diese Mittel verordnen dürfen und per Einzelfallprüfung diese auch gelegentlich von den Krankenkassen übernommen werden, aber eben nicht regelhaft. Das bedeutet, dass sich eher Menschen, die mehr Geld zur Verfügung haben als andere, diese Produkte leisten können, wenn sie ihnen verordnet werden. Das darf so nicht bleiben, das ist ja völlig klar!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Menschen weichen häufig auf den Schwarzmarkt aus, und das ist unzumutbar.

Bereits das einschlägige Urteil vom April ergab Hoffnung. Sie können sich wahrscheinlich noch erinnern, das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat das BfArM verpflichtet, einem schwer kranken Kläger eine Ausnahmeerlaubnis zum Eigenanbau von Cannabis zu erteilen, weil das Mittel, das ihm verordnet wurde, für seine medizinische Behandlung notwendig ist, er sich das aber nicht leisten konnte und die gesetzliche Krankenkasse das nicht übernommen hat. Dieser Kläger hat Recht bekommen aus einer sozialen Indikation. Das, fand ich, war damals ein ganz großes und gutes Signal. Inzwischen ist die Entwicklung ja weitergegangen – Herr Kollege Erlanson hat darauf hingewiesen –, es liegt mittlerweile ein Bundesgesetz im Bundesrat zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften vor. Die Kanzlerin hat schon signalisiert, dass sie das Gesetz gut findet und zustimmen wird. Also, das Gesetz wird jetzt kommen, die Zustimmung gilt als sicher.

Entscheidend sind zwei Maßnahmen des neuen Gesetzes, die ich noch einmal zusammenfassen will, weil es gut ist, wenn wir uns das alles so noch einmal vor Augen führen. Das Gesetz sieht vor, dass Cannabis-Produkte in den Katalog der Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden.

(B)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Aber es gibt noch zu wenige davon!)

Das heißt, sie sind verordnungsfähig und werden auch von den Krankenkassen übernommen. Des Weiteren, dass der Anbau von Cannabis zu medizinischen Zwecken eigens in dafür eingerichteten Plantagen durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM, überwacht und reguliert werden soll. Das ist ein entscheidender Schritt zur Austrocknung des Schwarzmarktes.

Also, die entscheidenden Forderungen unseres damaligen Antrags, die sich ja decken mit Ihrem jetzigen Antrag, Herr Kollege Dr. Buhlert, stehen kurz vor der Vollendung. Es ist großartig, dass das so kommt, dafür benötigen wir keinen weiteren Antrag. Wir finden es ausgezeichnet, dass hier endlich ein Produkt, das Personen mit schweren und chronischen Erkrankungen helfen kann, letztendlich den Menschen auch zur Verfügung steht, und dass hier die ideologischen

Scheuklappen gefallen sind. Wir wünschen uns natürlich, dass das auch für die legalisierte, kontrollierte Abgabe für Cannabis für erwachsene im Allgemeinen irgendwann passieren wird. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dehne.

Abg. Frau Dehne (SPD)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vieles ist schon gesagt worden, daher werde ich mich auch sehr kurz fassen. Ich fand es schön und positiv, als ich den Antrag der FDP-Fraktion gelesen habe, weil das ja noch einmal unsere hier doch sehr mehrheitliche Haltung zum Thema Cannabispolitik auch unterstützt. Aus diesem Grund habe ich gedacht, dass es auch noch einmal ein gutes Signal ist, dass Sie in dem Zusammenhang Ihre Positionen bestärken, und da sind wir alle sehr nah beieinander, eben nicht nur, was den medizinischen Gebrauch angeht, sondern auch, was die Liberalisierung der Politik im Bereich Cannabis betrifft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP – Abg. Bensch [CDU]: Dann ist das Gesetz aber nicht falsch!)

Ich finde, dass wir nun einmal, wie es eben Frau Dr. Kappert-Gonther auch schon berichtet hat, eben einen Schritt weiter sind. Das bedeutet, im Bund passiert gerade sehr viel. Wir haben den Beschluss des Bundeskabinetts aus dem letzten Monat, der den therapeutischen Einsatz von Cannabis erleichtert. Hinzu kommt, das haben wir eben auch gehört, die Übernahme durch die Krankenkassen, und es wird eben auch weitaus unbürokratischer sein, überhaupt an Cannabisprodukte zu gelangen, als es bisher der Fall war mit dieser sehr komplizierten Einzelfallprüfung, die auch absolut nicht angemessen war.

Ein Punkt, den die FDP auch in ihrem Antrag noch einmal benennt, ist die nicht ausreichende Studienlage. Das ist durchaus ein sehr wichtiger Aspekt. Wir haben nicht genug wissenschaftliche Studien zu Cannabis. Cannabis ist eben eine Pflanze, die sehr viele Wirkstoffe enthält und auch zahlreiche Wirkungen haben kann, und auf dem Gebiet brauchen wir sicherlich mehr Forschung. Allerdings finde ich es nicht wirklich richtig, dass hier die Länder und der Bund aufgefordert werden, etwas zu tun. Jetzt können die Unternehmen auch bereits klinische Studien durchführen. Sie haben im Moment anscheinend kein wirklich großes Interesse daran, aber gerade, wenn sich die Gesetzeslage ändert, dann werden auch Unternehmen ein Interesse daran haben, und dann glaube ich doch fest daran, dass es natürlich auch Studien geben wird.

Sie sprechen zu Recht an, dass wir hier seltene Krankheiten haben, um die es geht, aber Multiple Sklerose und auch Krebs sind natürlich gut erforscht, und

(A) da muss man eben schauen, wenn jetzt Cannabis auch vermehrt eingesetzt wird, wie das genau wirkt. Es ist auch Teil des Gesetzes, so habe ich es bislang verstanden, dass da in Bezug auf die Wirkung auch sehr genau hingeschaut werden soll, wenn Patientinnen und Patienten dann Cannabis erhalten. Dann werden diese Personen eben auch an Studien teilnehmen, sodass man daraus auch wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen wird.

Wir werden also ab dem Jahr 2017 Cannabis auf Rezept erhalten können. Die Länder haben sich auch bereits im Gesundheitsausschuss des Bundesrats am 1. Juni verständigt. Expertinnen und Experten rechnen damit, dass dann ungefähr 800 000 Patientinnen und Patienten pro Jahr davon profitieren und Cannabis auf Rezept bekommen werden. Daher bin ich – wie auch die SPD-Fraktion – der festen Auffassung, dass wir hier auf einem guten Weg sind. Der Bund hat endlich diese Schritte eingeleitet, die es dringend braucht, deshalb sind wir doch der Meinung, dass wir Ihren Antrag an dieser Stelle nicht brauchen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

(B) Abg. Bensch (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe vor dieser Debatte etwas humorvoll zum geschätzten Kollegen Dr. Buhlert gesagt: Weißt du, mit dieser Großen Anfrage und mit diesem Antrag bist du in mehreren Funktionen tätig! Du bist hier nicht nur der gesundheitspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, du bist auch irgendwie so etwas wie der Regierungssprecher im Bund und auch noch der Regierungssprecher der Freien Hansestadt Bremen.

Meine Damen und Herren, ich finde es gar nicht so verkehrt, mit diesem Antrag und mit der Debatte sowie den ganzen einleitenden Texten bringt die FDP die Faktenlage auf den Punkt. Der Gesundheitsminister der CDU hat einen hervorragenden Entwurf eingereicht, das Kabinett hat ihn verabschiedet, nämlich zur medizinischen Nutzung von Cannabis, und genau das ist der richtige Weg. Nicht legalisieren, um Freizeitkonsum zu fördern, sondern um auf der medizinischen Ebene für Fortschritte zu sorgen,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Sowohl als auch!)

um eine bestmögliche medizinische Versorgung Schwerstkranker zu ermöglichen. Das ist der richtige Weg, und deswegen finden wir als CDU, dass dieser Antrag der Fraktion der FDP auch Würdigung und Zustimmung verdient.

(Beifall CDU, FDP)

Ich hätte jetzt auch sagen können, dass der Antrag eigentlich überflüssig ist. CDU und SPD haben das im Bund gut gemacht. Bei wie vielen anderen Themen wollen wir aber mit in das Boot des Erfolges! Bei wie vielen anderen Themen wollen wir mit dabei sein und Zeichen setzen!

Bei einigen Wortbeiträgen ist eines sehr deutlich geworden – nicht so sehr bei Frau Dehne, da habe ich es gar nicht gehört, und bei Frau Kappert-Gonther auch nicht, aber bei den Linken konnte man es hören: Denen geht es weniger um Medizin, sondern mehr um Freizeitkonsum, und das lehnen wir als CDU nach wie vor ab.

(Beifall CDU)

Ein Punkt, der sachlich-inhaltlich herausgestellt wurde, ist die notwendige Begleitforschung. Das ist genau richtig. Diejenigen, die Cannabis rezeptiert bekommen, müssen dann einem anonymisierten Verfahren sozusagen beipflichten. Sie müssen ihre Zustimmung geben. Das ist dieses Geben und Nehmen. Auch das halten wir für außerordentlich gut, denn nur eine eindeutige Studienlage kann langfristig sagen und letztendlich beweisen, ob das von Nutzen ist oder nicht. Uns, der CDU, gefällt ganz besonders, dass nicht irgendwo frei gepflanzt wird und der Patient nicht selbst irgendwo etwas anpflanzen muss, sondern dass es so etwas wie eine staatliche Cannabis-Agentur geben wird. Auch das halten wir für außerordentlich

Weil die FDP gesagt hat, dass es um drei kleine pragmatische Forderungen geht, um sich im Gesetzesverfahren einzubringen, meinen wir, dass das ein guter Antrag ist. Das kann man mittragen, und damit setzt man die richtigen Zeichen: Medizinische Nutzung ja, aber Freizeitkonsum nein! – Wir stimmen dem Ganzen zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

wichtig.

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Schäfer das Wort.

Abg. Schäfer (ALFA)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! Wir haben hier ein anspruchsvolles Programm und wenig Zeit. Deshalb appelliere ich, dass wir uns auf die wesentlichen Dinge konzentrieren, die wir brauchen, um dieses Land nach vorn zu bringen. Medizinischer Cannabiskonsum, einmal ganz ehrlich: Wie viele Leute betrifft das in Bremen? Vielleicht eine, zwei, drei, vier oder fünf Personen, auf jeden Fall weniger als zehn!

(Frau Abg. Dehne [SPD]: In Deutschland geht es dabei um 800 000 Menschen! – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Schon ein Schwerkranker würde es rechtfertigen!)

Wir sind hier im Bremer Parlament, und ganz ehrlich: Selbst wenn Sie aus Freizeitgründen Cannabis

(D)

(A) konsumieren, spielt das keine Rolle, weil wir in Bremen kein funktionierendes Rechtssystem haben. Selbst wenn Sie jeden Tag zu schnell Auto fahren, spielt das keine Rolle, weil die Bremer Behörden es nicht schaffen, Ihnen innerhalb von 90 Tagen rechtsverbindlich ein Strafmandat zuzustellen. Bremen ist ein Failed State, und wir müssen uns hier über grundsätzliche Dinge unterhalten.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ein Missbrauch der Debatte! – Unruhe)

Über solche Marginalien wie medizinischen Cannabiskonsum, der zwei oder drei Bremer betrifft, zu diskutieren, empfinde ich als Zeitverschwendung. Lassen Sie uns bitte über die wesentlichen Probleme dieses Landes diskutieren! Wir verschwenden hier unsere Zeit. Wir reden hier über Menschenrechte in der Westsahara und über Cannabiskonsum.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Dann sprechen Sie doch erst gar nicht, Sie verschwenden unsere Zeit! – Unruhe)

Ganz ehrlich gesagt: Ihrer Reaktion entnehme ich, dass ich da einen wunden Punkt getroffen habe. Unterhalten Sie sich weiterhin über Marginalien, ich setze mich jetzt wieder hin!

(B) (Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Dr. Buhlert zu einer Kurzintervention!

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schäfer, ich wünsche Ihnen nicht, dass Sie irgendwann eine dieser Krankheiten haben.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich wünsche es keinem. Ein einzelner Mensch, dem mit einem Medikament geholfen wird, rechtfertigt allein schon, dass wir so etwas beschließen.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wie viele Menschen haben Krebs und Multiple Sklerose! Denken Sie mal nach, bevor Sie hier solche Reden halten!

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Kück das Wort. **Staatsrat Kück:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch aus der Sicht des Senats muss ich das, was der Abgeordnete Schäfer soeben hier dargestellt hat, entschieden zurückweisen!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Uns muss es darum gehen, für jeden eine angemessene und sachgerechte ärztliche Versorgung sicherzustellen. Wenn das Mittel Cannabis dafür ein geeignetes Instrument ist, dann muss es auch diesem Patienten zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Inhaltlich ist über den Antrag mit Für und Wider diskutiert worden, und eigentlich hat es keine Widersprüche gegeben, Herr Dr. Buhlert.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Nur dazu, ob man es beschließen will oder nicht!)

Unsere gegenseitige Wertschätzung wird jetzt hoffentlich nicht aufs Spiel gesetzt,

(Heiterkeit)

(D)

aber ich finde, dass wir sehr viel weiter sind als das, was Sie mit Ihrem damaligen Dringlichkeitsantrag erreichen wollten.

(Abg. Frau Dr. Kappert-Gonther [Bündnis 90/Die Grünen]: Zum Glück!)

Wir haben eine Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht. Ich habe eben die Formulierung gehört: Wir wollen mit ins Boot bei dieser Initiative. Dazu muss ich deutlich sagen: Wir sind im Boot!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die gesamte Gesetzesinitiative ist auf ausdrückliches Betreiben des damaligen Gesundheitssenators Dr. Schulte-Sasse in Kooperation mit einem anderen Bundesland in den Bundesrat eingebracht worden, und dort ist beschlossen worden, die Bundesregierung aufzufordern, in dem Sinne, wie es hier schon beschrieben worden ist, tätig zu werden. Dem ist der Bund gefolgt, auf Initiative des Bundeslandes Bremen. Ich glaube, es ist ein wunderbarer Erfolg, dass wir dies so haben erreichen können.

Weil Sie in Punkt zwei die fehlende Forschung angesprochen haben, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir es zum einen erreicht haben, dass an dem sogenannten Pharma-Dialog mittlerweile auch

(A) die L\u00e4nder beteiligt werden k\u00f6nnen und beteiligt werden sollen. Das ist ein Weg, um auf die Studien, die vorgenommen werden, Einfluss zu nehmen.

Zum anderen wird die Wissenschaftssenatorin zu dieser Frage ausdrücklich ihren Kontakt zur Deutschen Forschungsgemeinschaft intensivieren und auch im Sinne der Ergebnisse der Anhörung darum bitten, dass von der Deutschen Forschungsgemeinschaft für dieses sehr wichtige Thema weitere Gelder zur Verfügung gestellt werden. Insofern sind wir, glaube ich, von der Intention her – vielleicht mit Ausnahme von Herrn Schäfer – alle der Auffassung, dass es eine sinnvolle Sache ist. Vor dem Hintergrund meine ich, dass wir inzwischen auch sagen können, dass wir sehr, sehr weit sind. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/453 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B)

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 19/372, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 3. März 2016 (Drucksache 19/316) Dazu Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 24. Mai 2016 (Drucksache 19/463) Wir verbinden hiermit: Modellprojekt "Sozialer Arbeitsmarkt" für Langzeitarbeitslose im Land Bremen einführen Antrag der Fraktion der CDU vom 4. Mai 2016 (Drucksache 19/421) Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 20. Mai 2016 (Drucksache 19/454)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Böschen das Wort.

Abg. Frau Böschen (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben bereits gestern in der Haushaltsdebatte darüber gesprochen, dass in Bremen eine ganze Menge neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze entstanden sind. Das ist gut, darüber sind wir froh,

(Beifall SPD)

aber trotzdem haben wir nach wie vor auch das Problem einer leider sehr großen Langzeitarbeitslosigkeit.

Wenn wir uns die Zahlen näher ansehen, dann sehen wir, dass gerade einmal gut 16 Prozent der bei der Agentur gemeldeten offenen Stellen – das sind circa 800 – für Geringqualifizierte zur Verfügung stehen. Demgegenüber haben wir aber rund 52 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen – das sind circa 37 000 Menschen –, die solche Stellen suchen. Das heißt, der arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Handlungsbedarf ist damit offenkundig, und die aktive Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen ohne absehbare Perspektive ist ein ganz zentraler Punkt.

(Beifall SPD)

In den vergangenen Jahren wurde dazu ein Instrument, der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer entwickelt, und die Idee hinter diesem Instrument ist es, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

(Beifall SPD, FDP – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Das bedeutet in der Sache, dass die passiven Leistungen, nämlich die Grundsicherung und die Kosten der Unterkunft, dabei zur Finanzierung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse verwendet werden, sodass dadurch eben Arbeitsverhältnisse zu tariflicher Entlohnung auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt entstehen können.

(Beifall SPD)

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland diesen Passiv-Aktiv-Transfer in einem Modellversuch mit Landesmitteln durchgeführt und mittlerweile evaluiert. Die Ergebnisse sind positiv. Drei Viertel der so geförderten Menschen konnten im Anschluss eine (D)

(A) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen und erhalten heute keine Leistungen aus dem SGB II mehr. Das ist ein wunderbarer Erfolg für die Menschen, die nun endlich wieder dazugehören, ihre gesellschaftliche Teilhabe, ihre Lebenszufriedenheit sind dadurch gestiegen, aber es ist auch ein fiskalischer Erfolg, denn natürlich entsteht dadurch ein höherer Rückfluss an Steuern und Sozialabgaben.

Auch die Mehrheit der Betriebe würde erneut an einem solchen Programm teilnehmen und ist zufrieden mit der Leistung, der Zuverlässigkeit und auch der Entwicklungsperspektive der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und diese wiederum fühlen sich den Herausforderungen für den ersten Arbeitsmarkt deutlich besser gewachsen.

Mittlerweile haben sich auch weitere Bundesländer, unter anderem Thüringen, auf einen entsprechenden Weg gemacht, und aus unserer Sicht wäre eine flächendeckende Einführung sinnvoll. Dafür bräuchte es allerdings eine Änderung im SGB II, die der Bund bisher nicht vorgenommen hat. Deshalb unser Antrag an den Senat, sich erneut für eine Bundesratsinitative zur bundesweiten Einführung des Passiv-Aktiv-Transfers einzusetzen, aber auch hier in Bremen die positiven Erfahrungen aus Baden-Württemberg zu analysieren und dann auf Bremen zu übertragen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Antrag der LINKEN, den wir für völlig richtig halten, dem wir zustimmen werden, der sich hierauf, finde ich, gut bezieht, und wir haben einen Antrag der CDU zu diesem Thema. Den Antrag der CDU werden wir ablehnen, nicht weil wir ihn inhaltlich jetzt völlig falsch finden, aber wenn Sie auf die Tagesordnung des Senats am Dienstag schauen,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Können wir ja nicht!)

dann werden Sie dort feststellen, dass es ein Landesprogramm zur öffentlich geförderten Beschäftigung von 500 Stellen für Langzeitarbeitslose gibt. Das heißt, dazu bedarf es dieses Antrags nicht mehr, das macht der Senat auch jetzt schon. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung! – Danke!

(Beifall SPD)

(B)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Den gordischen Knoten der Arbeitslosigkeit werden wir nicht mit einem Hieb zerschlagen, aber viele kleine Schritte in eine Richtung können doch die Lage sukzessive verbessern.

40 000 Langzeitarbeitslose, eine Arbeitslosenquote von über 10 Prozent und davon 43 Prozent Langzeitarbeitslosenquote bedeuten, dass Bremen in diesen Themen ein Schlusslicht bleibt, und leider hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt, seitdem Rot-Grün regiert, nicht verbessert, ganz im Gegensatz zur Entwicklung im Bund.

Viele soziale Probleme in Bremerhaven und in Bremen sind auch eine Folge dieser verfestigten Arbeitslosigkeit, dazu gehören Armut, Perspektivlosigkeit, Kriminalität und Drogensucht. Das verursacht erhebliches Leid und auch erhebliche Folgekosten. Wenn wir Schritte unternehmen, um dies zu ändern, dann muss menschlich und finanziell die Richtung stimmen.

Heute diskutieren wir mehrere Anträge zum Thema sozialer Arbeitsmarkt. Für uns Christdemokraten ist klar, dass das nur ein Baustein unter vielen ist, die notwendig sind, um mehr Menschen in unserem Land in Arbeit zu bringen. Eine gute Wirtschafts- und Bildungspolitik sowie eine effiziente Arbeitsverwaltung sind es natürlich mindestens ebenso.

Wir wissen aber auch alle, dass es Menschen gibt, bei denen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt auch auf längere Sicht nicht gelingen wird. Für diese Menschen braucht es eben das Angebot von geförderten Beschäftigungsverhältnissen. Die bisherigen Instrumente sind teilweise nicht sehr praktikabel und in der Regel zeitlich begrenzt. Das bedeutet für die Betroffenen, dass auf Beschäftigung immer wieder Zeiten von Arbeitslosigkeit folgen.

Es wurde mutig auf den nächsten Dienstag hingewiesen, aber vonseiten der Regierungsparteien gab es zum Thema sozialer Arbeitsmarkt de facto bisher nur Ankündigungen und Versprechungen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Aber keine Taten!)

Auch jetzt bin ich eben über den vorliegenden Antrag der Koalition doch ein wenig irritiert, denn angesichts der drückenden Probleme gibt es eben wieder nur einen Prüfauftrag, und längst wäre es doch möglich und auch die Aufgabe des Senats gewesen, einen sozialen Arbeitsmarkt zu etablieren, um gerade denjenigen Menschen etwas anzubieten, die den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt eben nicht schaffen, vielleicht auch trotz Bewerbungstrainings und Qualifizierungsmaßnahmen, um dadurch ein Stück soziale Teilhabe zu ermöglichen. Ehrlich gesagt, gerade aufgrund des Selbstverständnisses der Sozialdemokratischen Partei verstehe ich nicht, weshalb das nicht längst geschehen ist.

(Beifall CDU)

Ich meine das ernst, aber richten wir den Blick nach vorn! In den aktuellen Haushalt sind ja zwei Millionen Euro für das Jahr 2016 und fünf Millionen Euro für das Jahr 2017 eingestellt für ein Landesprogramm zur Förderung von 500 Langzeitarbeitslosen, das ist auch hervorragend, und ich habe auch gehört, dass ein Konzept im Entstehen ist. Dass dies jetzt schon

(A) ganz konkret vorhanden ist, war mir noch nicht bekannt. Also, ein Prüfauftrag für ein Modellprojekt und eine Gesetzesänderung auf Bundesebene, wie im Antrag der Regierungsfraktionen dargestellt, sind uns deutlich zu vage. Wir wollen, dass jetzt etwas geschieht, und zwar in Bremen.

(Beifall CDU)

Deswegen legen wir heute mit unserem Antrag ein Konzept für ein Modellprojekt vor, das konkret und durchdacht ist und genauso kurzfristig umgesetzt werden kann. Wir bitten Sie um der Betroffenen willen, auch diesen sozialen Arbeitsmarkt nicht wieder auf die lange Bank zu schieben, sondern ihn eben zu nutzen und konkret umzusetzen.

Die wesentlichen Merkmale fasse ich noch einmal kurz zusammen: 500 langzeitarbeitslose Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen sollen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die im öffentlichen Interesse liegen, vermittelt werden. Wir wollen dafür das Instrument der freien Förderung im SGB II nutzen, weil hier einerseits die Gestaltungsmöglichkeiten für das Land am größten sind und andererseits Mittel aus dem Eingliederungsbudget der Arbeitsagentur genutzt werden können. Die geförderte Beschäftigung soll in Höhe des bremischen Landesmindestlohns vergütet werden. Die Tätigkeitsfelder werden dann mit den Wirtschaftsverbänden abgesprochen, um Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden, und die teilnehmenden Institutionen werden von einer neutralen Stelle zertifiziert und nach zwei Jahren evaluiert und nachjustiert.

(Glocke)

(B)

Den Kreis der Teilnahmeberechtigten wollen wir eng fassen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Für dieses Modellprojekt bitte ich Sie heute im Namen der CDU-Fraktion um Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg möchte ich sagen, ich habe schon häufiger darauf hingewiesen, wir waren auch immer der Überzeugung, dass so etwas wie ein Passiv-Aktiv-Transfer dringend erforderlich ist. Das ist auch keine neue Forderung, ihn hat es insbesondere auch schon einmal im Osten massiv gegeben, aber leider ist das wieder aus dem Fokus gerückt, und insofern finde ich es richtig, den Passiv-Aktiv-Transfer wieder voll auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns die Situation anschauen, wir haben bei uns in Deutschland momentan gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit in Höhe von über 56 Milliarden Euro, eine exorbitant große Summe. Das heißt, pro Erwerbslosen sind das ungefähr 1 600 Euro, das ist deutlich mehr als jeder Erwerbslose faktisch tatsächlich über SGB II bekommt. Aus diesem Grund halte ich es vor dem Hintergrund, dass Arbeitslosigkeit wirklich auch eine menschliche Katastrophe ist, einmal abgesehen davon, dass es eine ökonomische ist, für sehr richtig, wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren war eigentlich einmal sehr viel mehr verbreitet als heute. Das ist nicht ganz so selbstverständlich, aber man muss auch darauf achten, dass hier kein Kombilohn entsteht, und das ist sozusagen die andere Seite der Medaille

Es geht mir eigentlich im Wesentlichen um drei Kategorien von Menschen, und zwar; erstens, um Personen, die nicht mehr so einfach im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen sind. Sie brauchen Betreuung, auch Beratung und letztendlich eine Unterstützung, während sie beschäftigt sind. Da bestehen gesundheitliche Probleme, psychische Probleme und so weiter. Das ist letztendlich auch eine Zielgruppe – so, wie ich es verstanden habe -, die im CDU-Antrag hauptsächlich gemeint ist. Ich finde es aber auch wichtig das hat uns schon immer am Herzen gelegen, und die alten Arbeitsstrukturmaßnahmen zielten auch darauf ab -, dass Menschen in Arbeit gebracht werden, die über einen Pool von Qualifikationen verfügen und deren Qualifikation im Laufe der Zeit entwertet wird. Das ist eine ganz wichtige Zuspitzung, und die müssen wir auch in den Blick nehmen.

Drittens geht es darum, wieder den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu bekommen. Das ist eine Aufgabe, die so etwas auch erfüllen muss. Es ist inzwischen weitgehend anerkannt, dass Ein-Euro-Jobs dafür relativ untauglich sind. Geförderte Beschäftigung muss sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein. In alten Zeiten hatten wir sogar mal eine Orientierung am BAT, wenn Sie sich noch an die Paragraf-19-Maßnahmen, die SAM-Maßnahmen erinnern. Ich bemühe hier stark die Neunzigerjahre, aber selbst in unserem Kreis sind, wenn wir ehrlich sind, sehr viele, die letztendlich über solche Maßnahmen einen Einstieg in das Berufsleben gefunden haben. Die Kulturszene in Bremen hat sich damit zum Teil sogar mitfinanziert. Das kann man gut oder richtig finden, aber wir brauchen auf jeden Fall wieder eine Maßnahme, die das in den Stadtteilen abfedert, damit es nicht nur Mindestlöhne, sondern tariflich abgesicherte Löhne gibt, wie das auch meine Kollegin Sybille Böschen vorhin gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Dafür ist das Instrument der freien Förderung ein gutes Instrument, denn da sind die Gelder nicht eins zu

(D)

(A) eins der SGB-II-Zielgruppendefinition unterworfen. Wir haben im letzten November den Antrag "Beschäftigungspolitik umsteuern" gestellt. Zum Teil kommt davon durchaus etwas in dem CDU-Antrag vor – beispielsweise die freie Förderung –, aber auch wir haben damals die 500 sozialversicherungspflichtigen Stellen gefordert.

Es ist schön, dass der Senat sich endlich durchringt, ein Programm auf den Weg zu bringen. Das begrüße ich. Allerdings, wenn Sie das herunterrechnen, ist das mit zwei Millionen Euro in diesem Jahr und fünf Millionen Euro im nächsten Jahr nicht eine Größenordnung, die diese sozialversicherungspflichtigen Stellen allein bewältigt. Selbst wenn wir den Mindestlohn annehmen, brauchen wir für 500 Stellen circa zehn bis elf Millionen Euro. Das heißt also, wir müssten uns mit dem Jobcenter über die Kofinanzierung auseinandersetzen. Damit geht das Unheil los, sage ich einmal, weil wir natürlich all diese Vorschriften zu Zielgruppen und Vermittlungshemmnissen und letztlich all diese Mühlen des Gesetzes wieder im Blick behalten müssen.

Deshalb – und jetzt komme ich noch mal auf den PAT zurück – ist es so wichtig, dass wir dieses Instrument auch auf Bundesebene wieder herrichten und durchsetzen, denn das Jobcenter soll ja die Mittel, die der Bund spart, wenn ein Erwerbsloser in Arbeit kommt, zusätzlich vom EGT aus einsetzen, sodass es also sozusagen zusätzlich in dieses Budget mit hineinfließt. Das unterstützen ja auch die Diakonie und der Paritätische. In dem Zusammenhang wären wir natürlich gut beraten, hier Entwicklungsschritte zu initiieren, damit diese massenhafte – jetzt sage ich einmal – Geldverschwendung bezüglich der Langzeitarbeitslosigkeit umgeleitet wird, abgesehen davon, dass wir hier in Bremen mit dem Schlusslicht überfällig sind, um dieses Problem ein Stück weit in den Griff zu bekommen und das abzubauen. Ich finde, das lastet zu sehr auf dem Haushalt – das ist die eine Sache –, aber auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhängen. Das können wir uns im Zuge der Armutsentwicklung überhaupt nicht leisten.

(Beifall DIE LINKE)

(B)

Was die Kommunen betrifft, so haben sie das Problem, dass bei den Aufstockern das Einkommen immer zuerst vom Regelsatz und nicht von den KdU abgezogen wird. Das heißt, die Kommune hat überhaupt kein Interesse daran, tatsächlich diesen Passiv-Aktiv-Transfer zunächst als Modellprojekt umzusetzen. Ich finde es gut, dass Rot-Grün an der Stelle unseren Änderungsantrag unterstützt, denn im Moment ist es so, dass dann die Kommune immer auf dem Anteil ihrer KdU sitzenbleibt. Wenn eine Alleinerziehende beispielsweise 1 200 Euro verdient, wird das angerechnet, sie muss aber trotzdem mit Kind aufstocken, und das heißt letztendlich, dass die Kommune den allergrößten Teil des Betrags der Aufstockung zu tragen hat.

Das würde aber dann umgedreht. Insofern ist es richtig, dass wir diese Anstrengung unternehmen. Es wäre schön, das Senatsprogramm würde weiter entwickelt werden, als er es gern hätte, aber grundsätzlich ist das zumindest der richtige Schritt. Ich bin gespannt, was am nächsten Dienstag auf dem Tisch liegt. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Teilnehmer des Kurses "Wir sprechen Deutsch zusammen" der Volkshochschule Süd Bremen

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort Herr Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist genau unser Anliegen, nämlich Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Sie stoßen mit diesem Antrag bei uns in der FDP auf offene Ohren. Wir werden diesem Antrag der Koalition auch zustimmen, denn es wichtig, dass wir Geld dort einsetzen, wo Menschen in Arbeit kommen. Den Weg, über ein Modellprojekt zu erreichen, dass Langzeitarbeitslose nachhaltig in Arbeit kommen, tragen wir auf jeden Fall mit.

Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg haben gezeigt, dass in etwa 50 Prozent der Fälle dieser in den Unternehmen geförderten Arbeitsplätze die Langzeitarbeitslosen dann auch übernommen werden. Das ist ein großer Erfolg, den wir in Bremen und Bremerhaven bitter gebrauchen können.

(Beifall FDP)

Wir unterstützen auch den Antrag der CDU-Fraktion, der hierbei etwas konkreter wird. Wir wollen ihn durch unseren Änderungsantrag ergänzen und noch schärfen, dass auch bitte zumindest die Hälfte dieser geförderten Arbeitsplätze dann in Unternehmen der Privatwirtschaft und nicht nur in öffentlichen Unternehmen ist. Wir hoffen auf die Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, denn es ist wichtig, dass die Menschen dort, wo sie später im ersten Arbeitsmarkt tatsächlich ankommen sollen, auch schon gleich zum Einstieg gefördert werden. Deswegen stimmen wir beiden Anträgen zu – sowohl dem Koalitionsantrag als auch dem der CDU – und hoffen auf Zustimmung für unseren Änderungsantrag. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

(B)

(A) Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Zweifellos und unbestritten bereitet Bremen und Bremerhaven die hohe Anzahl von verfestigten Langzeitarbeitslosen große Sorgen und Probleme. Für die Menschen, die sich in dieser Lage befinden, müssen wir in der Politik den Anspruch haben, bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu helfen. Oft genug haben dieses Parlament und die Arbeitsdeputation in den vergangenen Jahren über den richtigen Weg gestritten, und das ist auch richtig so.

Wir haben eine Vielzahl von Instrumenten, zumeist bundesgesetzlich geregelt, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten und deren Wirkungsweise immer aufs Neue überprüft werden muss. Ein Instrument wird uns jedoch durch die Bundesgesetzgebung verwehrt. Der sogenannte Passiv-Aktiv-Transfer, kurz PAT, würde eine Änderung des Sozialgesetzbuches erfordern. Hierfür fordern wir den Senat heute auf, über eine Bundesratsinitiative im Schulterschluss mit anderen Ländern noch einmal Druck auf die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auszuüben.

"Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren!" lautet das Stichwort. Das steckt, vereinfacht ausgedrückt, hinter diesem Kürzel PAT. Konkret werden dabei die passiven Leistungen, also die Grundsicherung für Hartz-IV-Empfänger sowie die Kosten der Unterkunft, als Lohnkostenzuschuss verwendet, um einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zu schaffen. Im Ergebnis sollen langzeitarbeitslose Menschen auf diese Weise und auf freiwilliger Basis die Chance erhalten, Arbeitsverhältnisse mit tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung anzutreten.

Wir Grünen wollen die Arbeitslosigkeit nicht bloß verwalten, sondern den Menschen wieder eine Perspektive geben. Oft genug werden Menschen von einer Maßnahme in die nächste vermittelt, ohne konkrete Verbesserung der Situation. Das viele Geld, das der Staat in Transferleistungen investiert, wollen wir jetzt in Arbeit investieren.

Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg stimmen uns hoffnungsvoll. Das dortige Modellprojekt – sicherlich in einem kleinen Umfang – hat deutlich gezeigt, dass Menschen aus diesen öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen den Weg in den Arbeitsmarkt wieder gefunden haben. Auf diese Wirkung hoffen wir natürlich auch hier.

Auf diesen Erfolg setzen wir auch im Rahmen des kurz vor dem Beschluss durch den Bremer Senat stehenden Programms zur öffentlich geförderten Beschäftigung. Wir wollen mithilfe der sogenannten freien Förderung mit Landesmitteln Jobs in Eigenbetrieben, in Stadtteilinitiativen, bei den Integrationsbemühungen, bei wichtigen Projekten, wie beispielsweise im "Wilden Westen", schaffen und damit sowohl langzeitarbeitslose Menschen als auch die wichtigen Pro-

jekte in den Quartieren unterstützen. Wir halten es für richtig, in diesem Rahmen auch Teilzeitbeschäftigungen anzubieten und somit zugleich Alleinerziehende ganz bewusst auch mitzunehmen.

Der Antrag der CDU geht aus unserer Sicht in Teilen schon in die richtige Richtung,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Oh!)

wird aber durch den anstehenden Beschluss des Senats dem Grunde nach obsolet und findet daher nicht unsere Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Den Nachsatz hätten Sie sich sparen können!)

Wir sind der Ansicht, dass das vom Senator für Arbeit erarbeitete Konzept im Kern richtig ist, und hoffen, dass der Senat nun auch zu einer zeitnahen Beschlussfassung kommt.

Den Änderungsantrag der LINKEN finden wir nachvollziehbar sowie sinnvoll und werden diesem daher auch zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Den Änderungsantrag der FDP finden wir Grüne in der Sache durchaus diskutabel, glauben aber, dass eine feste Fixierung auf einen bestimmten Anteil an Jobs in der Privatwirtschaft, so wie die FDP dies vorschlägt, nicht praktikabel sein wird. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Sie sehen, meine Damen und Herren, wir haben uns mit Ihren Anträgen konstruktiv beschäftigt.

Am Ende wird bei dem Programm alles auf die Frage des sogenannten Matching ankommen, ob es den Jobcentern also tatsächlich gelingen wird, Menschen und Einsatzstelle so zueinander zu bringen, dass es auch passt. Wir sind hier als Koalition hoffnungsvoll, auch im Sinne der vielen Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie da oben mein Deutsch nicht verstehen, dann liegt es vielleicht nicht an Ihren Deutschkenntnissen, aber ich gebe mir Mühe.

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde auch gern noch etwas zur Finanzierung sagen. Im Gegensatz zu Herrn Rupps Kommentar in

(C)

(A) der letzten Sitzung der Bürgerschaft sind wir nicht der Meinung, dass je mehr Sozialausgaben getätigt werden desto mehr die christliche Nächstenliebe realisiert wird. Stattdessen ist doch die zielführende Frage, wofür und mit welchem Erfolg die Mittel eingesetzt werden. Nach überschlägiger Berechnung verursachen der Passiv-Aktiv-Transfer und unser vorgestelltes Modell geringere Kosten als die insgesamt sieben Millionen Euro im Zeitrahmen 2016 bis 2017, die der Senat in die Haushaltsentwürfe eingestellt hat.

Der Passiv-Aktiv-Transfer, den wir bereits in unserem Wahlprogramm betont haben, sorgt dafür, dass die Finanzmittel effektiv eingesetzt werden. Andere Kommunen haben demonstriert, dass ein sozialer Arbeitsmarkt auch unter den bestehenden restriktiven bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Wie wir gehört haben, gab es Modellprojekte in Berlin, Frankfurt, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Die Ausgestaltung im Detail ist unterschiedlich, aber die Grundidee ist immer gleich, nämlich Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Dafür werden alle Geldmittel, die ein Hartz-IV-Empfänger sowieso erhält, zusammengefasst. Es kommt ein Eigenbetrag des Arbeitgebers dazu plus ein Zuschuss des Landes, und das ergibt im Idealfall eben einen Lohn, mit dem eine sozialversicherungspflichtige Stelle geschaffen werden kann. Die ehemals Langzeitarbeitslosen werden aufgrund ihrer sinnvollen Beschäftigung zudem wieder zum aktiven Teil der Gesellschaft. Wichtig ist uns, der CDU-Fraktion, dass die Stellen nicht nur bei den altbekannten Qualifizierungs- und Beschäftigungsträgern entstehen, sondern auch in Vereinen, gemeinnützigen Einrichtungen und nicht zuletzt in kommunalen Einrichtungen und Betrieben.

(B)

Aus dem Modellprojekt in Baden-Württemberg wissen wir jetzt, dass ungefähr die Hälfte der geförderten Stellen in der Privatwirtschaft und die andere Hälfte in sozialen Unternehmen und in den Kommunen entstanden ist. Daher geht der Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu unserem Antrag, wonach ja mindestens die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse privaten Unternehmen unterstehen soll, nach unserem Verständnis in die richtige Richtung, ist somit als Zielsetzung also in Ordnung. Allerdings ist die Forderung nicht wirklich praktikabel, denn in welchen Bereichen und in welchen Größenordnungen die Stellen dann genau entstehen, das weiß man immer erst hinterher, das kann man nicht zentral vorgeben, weil die Fördervoraussetzungen natürlich für alle interessierten Institutionen gleich sein müssen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, der kann entsprechende geförderte Beschäftigungsverhältnisse schaffen. Auch ist eine solche Festlegung meines Wissens mit der Grundlage des SGB II nicht vereinbar. Also, deswegen werden wir den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ablehnen.

DIE LINKE weist in ihrem Änderungsantrag zu Recht darauf hin, dass Einnahmen von Beziehern nach dem

SGB II nicht auf den Regelsatz, sondern auf die Kosten für Unterkunft angerechnet werden sollten. So entfallen nämlich mehr Kosten auf den Bund, und das bedeutet für die Kommune einen größeren Anreiz, die Beschäftigungsförderung nach dem Passiv-Aktiv-Transfer auf den Weg zu bringen. Da sich aber Ihr Änderungsantrag auf den Antrag der Koalition bezieht und ich einfach das, was sich da jetzt angeblich schon in den Startlöchern befindet, noch nicht gesehen habe – und auch nicht bemerkt habe, dass das besser ist als unser Antrag – und darüber hinaus auch nicht weiß, ob es nicht doch noch verzögert wird, werden wir diesen Änderungsantrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe der Debatte entnommen, dass wir uns eigentlich alle darüber einig sind, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit gefördert werden sollte und dem Passiv-Aktiv-Transfer als Instrument eigentlich niemand widerspricht.

Frau Bergmann, ich habe Sie nicht ganz verstanden, denn Sie sagen, alle anderen Bundesländer machen das, und fragen, weshalb Bremen noch lange nicht: Wir wissen doch alle recht gut, dass wir in Bremen durchaus eine andere Situation haben als beispielsweise in Baden-Württemberg, wo die Arbeitslosigkeit deutlich geringer ist, dass wir hier einen Zuzug haben gerade im Segment der nicht so qualifizierten Beschäftigten, der deutlich höher ist als in anderen Bundesländern, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind und der Passiv-Aktiv-Transfer in Baden-Württemberg eben von der bundesgesetzlichen Regelung her nur dadurch so umgesetzt werden kann, weil viel Landesgeld in die Hand genommen wird, und das konnte Bremen eben in der Vergangenheit nicht. Wir haben für Arbeitsmarktmittel eben im Haushalt wenig eingestellt, haben allerdings gestern in den Haushaltsberatungen nun in eine andere Richtung entschieden, was ich ausdrücklich begrüße. Jetzt haben wir Geld zur Verfügung für die Arbeitsmarktpolitik, nämlich zwei und fünf Euro.

(Heiterkeit)

Entschuldigung, zwei Millionen Euro und fünf Millionen Euro! Natürlich kann man sagen, das ist alles nicht genug, daraus müsste noch viel mehr folgen – da wird ja niemand widersprechen –, aber ich glaube, dass das ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist.

(Beifall SPD)

(A) Ich habe ja auch durchaus zugestanden, dass ich Ihren Antrag inhaltlich gar nicht verkehrt finde. Selbstverständlich brauchen wir Plätze im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung, aber auch da möchte ich noch einmal wiederholen: Wir haben wir es mit einem Programm zu tun, das der Senat hoffentlich am Dienstag verabschieden wird. Dann können wir uns anschauen, wie die Rahmenbedingungen in diesem Programm sind.

> Ich gehe davon aus, dass auch die FDP ein Stück weit zufrieden ist, weil selbstverständlich darauf geschaut wird, dass hier auch Betriebe eingebunden werden, dass aber auch Träger einbezogen werden, die ja durchaus ihre Qualität unter Beweis gestellt haben, indem sie in den vergangenen Jahren eben tatsächlich mit der Gruppe derer, die viele Beschäftigungshemmnisse aufweisen, auch vernünftige Beschäftigungsmöglichkeiten generiert haben. Es wird aber eben nicht ausschließlich bei den Beschäftigungsträgern sein, sondern ich setze voraus, dass wir hier eine vernünftige Mischung erreichen werden, die dann dafür sorgen wird, dass diese 500 Menschen und davon hoffentlich ein großer Teil auch Alleinerziehende - tatsächlich eine tariflich entlohnte Beschäftigung bekommen, die des Weiteren dafür sorgt, dass die Personen anschließend dann auch in nicht geförderte Beschäftigung übergehen können.

(Beifall SPD)

(B)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe aus den Ausführungen von Frau Bergmann entnommen – berichtigen Sie mich, wenn ich falsch liege! –, dass die Landesmittel da gar nicht hineinfließen sollen und Sie diese sieben Millionen Euro nicht darin haben möchten. Das halte ich an der Stelle natürlich für verkehrt. Oder ging das vorhin nach dem Motto "Das kann man jetzt im Haushalt noch sparen!"? Ich mache ja drei Kreuze, dass wir anfangen, das dort zu investieren, das war das eine.

Mir geht es auch noch um etwas anderes, und deswegen habe ich jetzt noch einmal über Ihren Antrag nachgedacht: Zum einen fixieren Sie sich auf den Mindestlohn von 8,80 Euro – das ist ganz klar –, zum anderen haben Sie einen sehr engen Begriff von der Zielgruppe, der es zur Verfügung gestellt werden soll. Das finde ich schwierig. Wenn wir uns das noch einmal ansehen mit den Betrieben, den Trägern und den Initiativen, so sage ich: Ja, ich finde richtig, dass wir das tun! Die BEZ-Stellen aber beispielsweise – der Beschäftigungszuschuss –, die groß als Bundesprogramm angekündigt wurden, lagen ja zum Teil bezüglich der Betriebe wie Blei im Regal. Das war ein absolut erfolgloses Projekt. Mal abgesehen von der BSAG und dem, was es da noch so gegeben hat, war

das sehr schmal. Es gab einen minimalen Anteil, von dem heute noch eine Handvoll Stellen bei der GEWOBA sind und so weiter. Das heißt, da ist es richtig schwierig, die Betriebe einzubeziehen, und wir brauchen die Träger für die flankierenden Maßnahmen. Davon können wir nicht Abstand nehmen, auch wenn ich verstehen kann, dass man nicht die etablierte Trägerstruktur ununterbrochen finanzieren will. Um es noch einmal zu sagen: Sie sind zertifiziert, da brauchen wir keine zusätzliche zertifizierte Ausrichtung. Wir haben ein riesiges Problem damit, das den Stadtteilinitiativen zukommen zu lassen, weil sie meistens nicht in der Lage sind, tatsächlich in irgendeiner Weise die Kofinanzierung zu stemmen. Das ist das eigentliche Problem, mit dem wir es hier zu tun haben. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir da ak-

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Es ist übrigens nicht geplant, dort EU-Mittel hinzuzunehmen. Das wird noch mal eine ganz interessante Auseinandersetzung. Da haben wir natürlich – hier weidlich bekannt – eine Problematik in der Abrechnung. Das ist auch nicht so besonders toll. Deswegen ist das hier ein bisschen wie eine Entscheidung zwischen Skylla und Charybdis, auf der einen Seite Brüssel und auf der anderen Seite das Jobcenter.

tuell die Landesmittel hineinbekommen.

Ich hoffe, dass wir sehr positive Effekte davon haben, dass wir eigene Mittel einsetzen – auch, was die Handlungsspielräume betrifft –, und das letztendlich ein Effekt wird, der im Grunde genommen sich selbst verstärkt und bedeutet, dass wir das ausbauen und insofern daran festhalten, das wollte ich noch einmal gesagt haben.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir stimmen der FDP absolut nicht zu, weil wir diese Fokussierung auf die Unternehmen für zu eng halten. Bezüglich des CDU-Antrags werden wir uns wegen der engen Definition, die darin vorhanden ist, enthalten. Das wollte ich dazu noch anmerken. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als Nächster hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Passiv-Aktiv-Tausch ist ein grässliches Wortungetüm. Dahinter verbirgt sich, wie schon angeklungen ist, der Transfer zwischen Passivität und Aktivität. Es ist viel wichtiger, statt das Warten und das Nichtstun zu finanzieren, an der Stelle für aktive Beschäftigung Sorge zu tragen.

(Beifall SPD)

Dieser Passiv-Aktiv-Transfer hat auch mit einer persönlichen Wertschätzung für jeden Einzelnen zu tun

(D)

(A) und vor allem mit der Chance, aus der Langzeitarbeitslosigkeit wieder dauerhaft in Arbeit zu kommen. Unglücklicherweise sieht aber die Bundesgesetzgebung nicht vor, dass man diesen Transfer machen kann. Es gibt Modellversuche, die das in einer Analogie gemacht haben, aber der originäre Antritt funktioniert leider nicht.

Wir haben den Versuch unternommen, über den Bundesrat als Land Bremen und als Mitinitiator zu einer Änderung zu kommen, aber es ist leider in diesem Fall am Widerstand der CDU gescheitert. Wir werden den Antrag aber sehr ernst nehmen und gern auch erneut versuchen, dafür eine Mehrheit zu finden. Auch die Bundesarbeitsministerin unterstützt es.

(Beifall SPD)

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht aber nicht nur um den Passiv-Aktiv-Transfer, sondern es geht auch um das Sonderprogramm der öffentlich geförderten Beschäftigung, um das wir im Rahmen der Haushaltsberatungen sehr gerungen haben. Ich kann Ihnen versichern, dass wir seitens des Senators für Arbeit, Wirtschaft und Häfen sehr froh sind, dass es gelungen ist, für dieses wichtige Feld tatsächlich Mittel zu erkämpfen. In 2016 werden wir noch zwei Millionen Euro dafür zur Verfügung haben. Im kommenden Jahr werden wir fünf Millionen Euro dafür zur Verfügung stellen, um hier zukünftig sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu initiieren. Zurzeit gehen wir davon aus, dass wir damit 500 Menschen erreichen können, die darüber eine neue Perspektive bekommen, wieder aktiv am Arbeitsleben teilnehmen zu können.

Dabei geht es um Langzeitarbeitslose, und es geht immer um diese sogenannten Vermittlungshemmnisse, die auch berücksichtigt werden sollen. Es geht also genau um die Menschen, denen es am schwersten fällt, wieder in Arbeit zu kommen. Deswegen wollen wir darauf einen besonderen Fokus richten. Wir wollen auch einen Fokus darauf richten, dass wir in die Stadtteile kommen, wo das besonders guttut und wo es einer besonderen Entwicklungsarbeit bedarf, wie zum Beispiel in Blumenthal, in Kattenturm, in Tenever und so weiter. Es gibt auch viele wichtige Einrichtungen, die sich damit beschäftigen. Die wollen wir gezielt an der Stelle mit einbinden, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Was heißt das ganz konkret? Wir wollen auch unsere öffentlichen Unternehmen einbeziehen. Das heißt, beispielsweise so etwas wie die Fahrgastbegleiter bei der BSAG oder Hausmeisterhelfer, die man auch bei Immobilien Bremen einsetzen könnte. Es geht um die Pflege von Grünflächen oder um Hauswirtschaftsbereiche. All das sind verschiedene Berufsbilder, wo es eben darum geht, Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen und ganz gezielt Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen. Ich freue mich sehr, dass wir mit dem Konzept, das wir in der kommenden Woche dem Senat

vorlegen können, so weit vorangeschritten sind, sodass wir auch möglichst bald zur Umsetzung kommen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/463, abstimmen

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/463 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 19/316 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, ALFA, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Auch hier lasse ich gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/454, abstimmen.

(C)

(A) Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/454 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/421 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Ravens [parteilos]))

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt auch beendet.

Bevor ich zu dem nächsten Tagesordnungspunkt komme, möchte ich auf unserer Besuchertribüne recht herzlich Seine Exzellenz den Botschafter der Republik Kasachstan in Berlin, Herrn Bolat Nussupov, begrüßen, der heute Bremen besucht.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

In seiner Begleitung die Honorarkonsulin, Frau Fuchs, und die Direktorin der Forschungsstelle Osteuropa, Frau Schattenberg!

Ein herzliches Willkommen auch Ihnen!

(Beifall)

Wegfall der Entflechtungsmittel für Verkehr und Hochschulbau nach 2019 Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. März 2016 (Drucksache 19/321)

Dazu Mitteilung des Senats vom 3. Mai 2016 (Drucksache 19/415)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort mündlich zu wiederholen. – Ich sehe, das möchte er nicht. Ich gehe davon aus, dass Frau Linnert, die auch gar nicht da ist, die Antwort auch nicht wiederholen möchte.

Wir treten jetzt in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben diese Große Anfrage gestellt, obwohl die Problematik dieser Großen Anfrage eigentlich erst in etlichen Jahren relevant ist, aber wir wissen, wie langwierig solche Prozesse sind. Wir möchten mit dieser Großen Anfrage eigentlich eine Diskussion anstoßen, wie es weitergehen könnte.

Zur Geschichte, wie es zu diesen Entflechtungsmitteln gekommen ist! Im Rahmen der Föderalismuskommission I wurden im Jahr 2006 bisherige Gemeinschaftsaufgaben zwischen dem Bund und den Ländern neu organisiert, und es wurden die Zuständigkeiten konkretisiert. Man hat dann natürlich, wie es in einem politischen Diskurs üblich ist, Übergangsregelungen geschaffen, um es den Ländern auch in gewisser Weise zu versüßen. Es kam dann zu diesem Entflechtungsgesetz, das zweckgebundene Kompensationszahlungen bis 2019 realisiert. Damit haben wir im Grunde genommen in drei großen Bereichen bestimmte Projekte finanziert. Es handelt sich um die Bereiche Verkehr, Hochschulausbau und Wohnbauförderung. Im Jahr 2014 erfolgte eine Nachjustierung, ob die Mittel im Grunde genommen noch ausreich-

Wir haben die Große Anfrage gestellt, weil wir uns große Sorgen machen. Wir hatten jetzt gerade die Diskussion. Wenn man sich einmal die Haushaltsaufstellung, die wir gestern beraten haben, und die Haushaltsstellen im Detail anschaut, dann muss man sich auch große Sorgen machen, denn man muss sich fragen, wie es mit der Finanzierung unserer Infrastruktur weitergeht. Deswegen haben wir rechtzeitig diese Große Anfrage gestellt, und wir werden es fortführen, weil die Antwort nicht überraschend gewesen ist; sie war nichtssagend. Der Senat konnte sich natürlich zurückziehen, weil er noch nichts Genaues weiß.

Es besteht das Problem, dass sich im Zuge der Diskussion über die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs die Länder geeinigt haben. Im Rahmen dieser Einigung ist festgelegt worden, dass die bisherigen Entflechtungsmittel praktisch entfallen und dann in den großen Topf kommen. Es ist natürlich eine ent-

(D)

(A) scheidende Frage, die wir diskutieren müssen: Was passiert eigentlich, wenn bestimmte Haushaltsmittel nicht mehr zweckgebunden sind, sondern in den Haushalt eingestellt werden?

Wir wissen ganz genau, was passiert – ob es nun Frau Linnert oder irgendjemand anders in den nächsten Jahren sein wird –, bei der jetzigen Konstellation der Koalition werden die Mittel für irgendetwas, aber leider nicht für die Infrastruktur und nicht für den Hochschulausbau ausgegeben. Unsere große Sorge ist einfach, dass wir weiterhin hinten herunterfallen, dass keine weitere Straßensanierung erfolgt, dass keine Straßen gebaut werden, dass der Straßenbahnausbau, der ja zum großen Teil über Entflechtungsmittel finanziert wird, komplett zum Stillstand kommt.

(Zurufe SPD)

(B)

Ja, genau, dann kommt es nämlich zu der Diskussion, die gerade in Huchting stattfindet. Ich habe mir eben gerade nur denken können, aus welcher Richtung das kommt. Dann wird gesagt, wir brauchen keinen Straßenbahnausbau, wir fahren weiterhin mit dem Ringbus, wir können das Geld lieber für andere Projekte ausgeben. Das ist eben genau das Problem, das wir sehen.

Wir haben es bei den Wettmitteln gesehen. Wenn die Zweckbindung wegfällt, werden bestimmte Bereiche nicht mehr bedacht. In diesem Fall wurden die Mittel dem Sportbereich entzogen und dem Kulturbereich zugeschlagen. Unsere große Sorge ist im Grunde genommen – –. Ja, so ist es!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Sie sind also für ein nicht souveränes Bremen! Ist okay, habe ich jetzt verstanden!

Nein, ich bin für ein souveränes Bremen, wenn Leute in der Regierung sind, die in der Lage sind, länger als drei Tage zu denken und vorausschauend zu handeln, beispielsweise im Hinblick auf die Infrastruktur.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Wenn Sie regieren, sind Sie dafür, wenn nicht, dann nicht!)

Ich habe bei dieser Regierung im Moment aber große Zweifel. Die Haushaltsaufstellung hat diese Zweifel bestätigt, weil wir nach wie vor nicht in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Wenn dann auch noch Parteien wie Ihre dazukommen, die jeder dümmlichen Bürgerinitiative hinterherlaufen und im Grunde genommen den Wirtschafts- und Logistikstandort infrage stellen, dann muss man sich nicht wundern! Mit dem Motto "Wir fassen uns alle an die Hände" schaffen wir keine Arbeitsplätze, das ist leider so! Wir sind nun einmal – –.

(Beifall CDU – Zuruf Abg. Pohlmann [SPD])

Ja, Arbeitsplätze, nur können Sie nicht bezahlt werden, aber irgendeiner muss es ja bezahlen! Deswegen haben wir die Große Anfrage gestellt, und die Antworten des Senats geben uns insoweit recht und haben uns jetzt nicht beruhigt, sondern eher beunruhigt. Wir werden diese Diskussion weiterhin führen. Seien Sie gewiss, dass wir auch bei dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren diese Thematik ansprechen und genau schauen werden.

(Zuruf Abg. Rupp [DIE LINKE])

Das hat doch nichts mit Nichtstun zu tun.

(Zuruf Abg. Rupp [DIE LINKE])

Herr Rupp, Sie können ja gern tun und lassen, was Sie wollen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das machen wir, keine Sorge!)

Wie weit Sie damit heute gekommen sind, das haben wir gesehen. Sie können Ihre Verschwörungstheorie in 48 Änderungsanträge schreiben, es ist kein Problem, aber lassen Sie uns unsere Arbeit machen, Sie können Ihre Arbeit machen, und wir diskutieren darüber!

(Beifall CDU – Abg Pohlmann [SPD]: Textbausteine!)

Lieber Kollege Pohlmann, genau, Textbausteine, Sie wissen ja gerade, wovon Sie sprechen.

(Beifall CDU)

Ich muss Ihnen ehrlicherweise sagen, wir können uns einmal zusammen unsere Redebeiträge in den Protokollen anschauen. Ihre Redebeiträge strotzen nun auch nicht unbedingt vor Faktenbezogenheit. Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, wenn es hier im Plenum eine Hitparade für Sprechblasen geben würde, dann stünden Sie auf dem ersten Platz, das sage ich Ihnen!

(Heiterkeit, Beifall CDU)

Trotzdem, es ist in Ordnung, und Textbausteine haben Sie gestern schon gesagt!

In einem zweiten Redebeitrag wird meine Kollegin Frau Grobien unsere Position für den Hochschulausbau darlegen. Uns ist eben wichtig, dass wir an den Punkten, an denen es um die Existenz dieses Landes, um Arbeitsplätze und um Hochschulplätze geht, nicht den Anschluss verlieren. Das ist unsere große Sorge, und diese Diskussion werden wir auch weiterhin führen –

(Glocke)

(C)

(A) ich komme zum Schluss – und sie wird dann auch noch in Anträge, vielleicht auch in Haushaltsanträge münden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Sprehe.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die Große Anfrage der CDU-Fraktion durchaus berechtigt. Wenn man sich im Einzelnen tatsächlich einmal anschaut, welche Bereiche mit den Entflechtungsmitteln finanziert worden sind, dann ist das ein riesiger Anteil.

Gemäß dem Verteilungsschlüssel nach dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, dem sogenannten Entflechtungsgesetz, flossen und fließen vom Bund bis einschließlich 2019 jährlich insgesamt über 27 Millionen Euro für Gemeinschaftsaufgaben zweckgebunden nach Bremen, fast 13 Millionen Euro für den Hochschulbau, 661 000 Euro für die Bildungsplanung, gut 11 Millionen Euro für Verkehrsprojekte und 3,5 Millionen Euro für den Wohnungsbau, ab 2016 sogar 6,5 Millionen Euro, das heißt, die Entflechtungsmittel erhöhen sich sogar auf über 30 Millionen Euro.

Diese enormen Summen wurden für Investitionen zur Beseitigung der bestehenden Sanierungsrückstände und die Erhaltung der Infrastruktur in Bremen und Bremerhaven eingesetzt. Ich finde, die Antwort des Senats - anders, als es eben Herr Strohmann gesagt hat – ist in keiner Weise nichtssagend, sondern sie führt wirklich detailliert auf mehreren Seiten einzelne Maßnahmen auf, die wir hier nicht alle ansprechen können. Eines steht jedoch fest: Dass für die Entwicklung der Universität und der Hochschulen, vielfältige Maßnahmen im Bereich Verkehr über das gesamte Stadtgebiet sowie in Bremerhaven, die För $derung \, von \, Sozial wohnungen \, an \, der \, Marcuskaje \, und$ anderer Projekte der GEWOBA und der Stäwog sowie anderer Investoren die sogenannten Entflechtungsmittel unverzichtbar waren und sind!

(Beifall SPD)

(B)

Das entsprechende Gesetz läuft 2019 aus. Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sollen die bisherigen Entflechtungsmittel kompensiert werden, darüber sind sich Bund und Länder grundsätzlich einig. Es besteht auch noch die Möglichkeit einer Neufassung des Gesetzes, aber für eine Anschlussregelung müsste eine Verfassungsänderung erfolgen. Dieser Weg wäre nicht einfach, aber theoretisch machbar.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung der vorgeschlagenen Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zustimmt, damit die Mittel für eine Fortsetzung der mehr als sinnvollen Maßnahmen im Bereich Hochschul- und Wohnungsbau sowie Verkehr im Lande Bremen weiter zur Verfügung stehen. Da, wie beschrieben, die Entflechtungsmittel nach bisheriger Gesetzeslage wegfallen, müssen durch Mehreinnahmen über den Finanzausgleich ab 2020 die Eckwerte bei Wissenschaft und Bau mindestens im gleichen Umfang wie die bisherigen Entflechtungsmittel in der Vergangenheit erhöht werden.

(Beifall SPD)

Dies gilt auch bei einer von Finanzminister Schäuble favorisierten und hoffentlich nicht eintretenden Reduzierung des Gesamtausgleichs zwischen Bund und Ländern auf nur 8,5 Milliarden Euro, da die Entflechtungsmittel wegfallen, wie gesagt, und gänzlich in den geplanten Finanzausgleich eingeflossen sind. Alle Länder werden bei der ausstehenden Einigung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit einem geeinten Ausgleichsvolumen von 9,7 Milliarden Euro auf den Bund einwirken, und ich fordere alle Fraktionen unserer Bürgerschaft auf, dies bei ihren eigenen Bundestagsfraktionen auch zu tun!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss ehrlicherweise sagen, dass da die Entscheidung der Parteien auf Bundes- und Landesebene nicht übergreifend ist, sondern da sehen die Bundesparteien den Bund, und wir sehen natürlich unsere Landesmittel. Eines steht für mich fest: Die Entflechtungsmittel sind auch ab 2020 für die Universitäten und Hochschulen, die Infrastruktur und den Wohnungsbau in Bremen und Bremerhaven unverzichtbar. Nochmals: Ich bin felsenfest der Meinung – ich denke, ich habe dabei auch Ihre Unterstützung –, dass die Eckwerte der zuständigen Ressorts entsprechend erhöht werden müssen. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abg. Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst ein paar Vorbemerkungen zu der Rede von Herrn Strohmann, der sich gerade von mir abgewendet hat.

(Abg. Strohmann [CDU]: Nein! Entschuldigung!)

Kein Problem! Eine Sache, die ich eben gehört habe, hat mir nicht gefallen, und das war die Formulierung "dümmliche Bürgerinitiativen".

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Man kann durchaus sagen, dass Bürgerinitiativen Partikularinteressen haben und wir die Interessen der (D)

(A) Gesamtstadt zu vertreten haben, aber Bürgerinitiativen sind etwas Verständliches, und es ist etwas ganz Wichtiges für unsere Demokratie, dass es solche Bürgerinitiativen in den Stadtteilen gibt. Das ist doch unbestritten, und die Begrifflichkeit "dümmlich" war doch nun wirklich nicht ganz zutreffend.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auch Herrn Pohlmann muss ich in Schutz nehmen. Ich finde, er ist bei diesen Themen immer sehr gut unterrichtet und hat eigentlich immer alles gut gelesen. Deshalb würde ich die Kritik in dem Umfang jedenfalls auch nicht teilen wollen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Danke!)

Ich finde aber, dass die Debatte berechtigt ist. Von daher finde ich es gut, dass die CDU die Diskussion darüber angefangen hat. Wir sollten sie nicht nur hier führen, sondern wir müssen sie auch im Bund führen – mit unseren Leuten dort –, um zu versuchen, eine gute Lösung für Bremen zu erreichen. Es ist doch klar, dass diese 27,7 Millionen Euro in ganz wichtige Aufgaben investiert werden. Es ist schon erwähnt worden, wofür. Man kann nicht sagen, dass der Hochschulbau oder die Verkehrsinfrastruktur in Bremen überfinanziert wären, sondern wahrscheinlich ist das Gegenteil der Fall.

(B) So würde ich auch der Kollegin Heike Sprehe zustimmen, dass auf jeden Fall nicht weniger herauskommen kann, als jetzt schon da ist, und das muss sich am Ende in den Eckwerten abbilden. Da sind wir vollkommen einer Meinung. Darauf müssen wir gut achtgeben. Da sind letztlich auch die Fachpolitiker gefragt.

Diese Mittel sind und waren für Bremen in vielerlei Beziehung wichtig. Es ist schon erwähnt worden, in welchen Bereichen das der Fall ist. Für uns Grüne war immer wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer von diesen Mitteln profitieren. Ich habe mir noch einmal angesehen, was zuerst und was später finanziert worden ist. Ich kann dazu sagen, dass sich die Gleichberechtigung der Verkehrsarten inzwischen darin widerspiegelt, was für Projekte wir mit diesen Entflechtungsmitteln finanzieren. Darin sind ÖPNV-Projekte. Ich freue mich sehr, dass wir die Straßenbahnprojekte jetzt hier in Bremen auf das Gleis gestellt haben, dass sie jetzt laufen werden und wir dabei fast alle – außer der FDP – an einem Strang ziehen. Für die FDP ist es die Autobahn, die ja zum Teil auch darüber finanziert wird, aber das ist eine andere Frage.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie es ab dem Jahr 2020 weitergeht. Wir werden die Mittel als Land Bremen, wenn wir nicht sehr viel mehr aus dem Länderfinanzausgleich bekommen, nicht mal eben so aus dem Haushalt, wie wir ihn heute vorfinden, finanzieren können. Daher muss da viel verhandelt werden. Diese Entflechtungsmittel sind Bestandteil der Ver-

handlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzierungen. Die Länder haben in einem gemeinsamen Schulterschluss eine Erhöhung und Fortsetzung des Programms gefordert. Der Bund verweist auf die Rechtslage und die Zielsetzung der damaligen Vereinbarung, die Aufgaben des Bundes und der Länder klar voneinander zu trennen.

Aus unserer grünen Sicht wird an der Stelle einmal mehr klar, dass wir sehr schnell und sehr hartnäckig mit dem Bund ins Gespräch kommen müssen. Die Zusammenarbeit muss da noch sehr viel enger werden. Auf der anderen Seite steht eine für Bremen bislang eigentlich sehr hoffnungsfrohe Vereinbarung zwischen den Regierungschefs und der Bundeskanzlerin über die zukünftige Struktur der Bund-Länder-Finanzierung. Wir glauben, dass da noch sehr viel Bewegung in den Verhandlungen sein wird, finden es aber gut, dass die Diskussion jetzt hier mit dieser Initiative auch schon begonnen hat. Wir müssen alle miteinander im Interesse unseres schönen Landes Bremen gut aufpassen, dass da jetzt nichts schiefläuft. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns auch, dass diese Große Anfrage bereits jetzt, und zwar rechtzeitig debattiert wird, denn die Antworten zeigen, dass die Entflechtungsmittel in den vergangenen Jahren, seit es sie gibt, einen wichtigen Beitrag für unsere Infrastruktur hier in Bremen und Bremerhaven geleistet haben.

(Beifall FDP)

Das ist gut so, und das zeugt auch davon, dass wir hier weiter etwas tun müssen. Unsere Infrastruktur muss instandgehalten werden. Instandhaltung – das wissen wir alle – ist immer günstiger als die Neuschaffung von Infrastruktur. Hier ist aus unserer Sicht noch deutlich Luft nach oben. Wir müssen also in den künftigen Haushalten bereits Vorsorge treffen und entsprechend die Investivmittel für Infrastruktur deutlich besser im Auge behalten.

Zweitens geht es hierbei – und das wurde auch schon angesprochen – um die Neuausstattung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Nach derzeitigem Stand soll es keine Fortführung dieser Entflechtungsmittel geben, sondern im Rahmen dieser Einigung, die ja noch aussteht, kommt dann die Souveränität nach Bremen zurück, diese Gelder so auszugeben, wie Bremen es sollte. Wir sollten uns hier und heute auch schon mit dem Gedanken abfinden, dass diese Teile der Entflechtungsmittel, wenn sie denn wegfallen, aus ande-

(C)

(A) ren Mitteln, die Bremen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen zugewiesen werden, finanziert werden müssen. Das gilt ab 2020, und es zeigt aber auch, wie wichtig es ist, dass wir endlich Planungssicherheit bekommen. Es ist wichtig, dass wir endlich eine Einigung erzielen.

Die Vorschläge der Länder, die ja groß gefeiert wurden – man hatte sich geeinigt, große Summen für Bremen stehen da im Raum –, sind mit dem Bund noch nicht final ausgehandelt, das ist noch in der Schwebe. Hier müssen wir sorgfältig darauf achten, dass wir zügig Planungssicherheit im Sinne unserer Infrastruktur, für Verkehr, für Hochschulen erzielen. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir müssen uns darauf einstellen, dass zukünftige Regierungen, wie auch immer sie aussehen, einen Schwerpunkt bei der Instandhaltung und dem Ausbau der Infrastruktur hier in unserem Bundesland setzen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

(B)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat eine meines Erachtens sehr vernünftige und richtige Anfrage gestellt und gefragt, was ab 2019 mit den sogenannten Entflechtungsmitteln passiert. Ich muss zugeben, dass ich für einen Augenblick irritiert war, weil man bei Entflechtungsmitteln zunächst einmal an verworrene Haare oder Ähnliches denkt, aber es geht natürlich darum, dass man irgendwann festgestellt hat, dass die Bund-Länder-Beziehungen in der Tat etwas arg verworren sind, und dann gesagt hat: Das müssen wir wieder entflechten! Damit es nicht zu sofortigen Einnahmeeinbrüchen kommt, hat man gesagt, okay, bis 2019 gibt es dafür Geld, also Geld nicht zur Entflechtung, sondern Geld, das vorangegangene Mittel ersetzt hat. Das sind 27 Millionen Euro für Bremen. Davon geht ein Großteil für den Hochschulbau, die Bildungsplanung, den Wohnungsbau und die Verkehrsfinanzierung. Das ist alles ganz wunderbar.

Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt, dass dieses Geld geflossen und ausgegeben worden ist. Es ist für die Zwecke ausgegeben worden, für die es gedacht war. Die lange Liste der Projekte, die damit finanziert werden, zeigt, dass Bremen ein Stück weit unabhängig von der Landesregierung durchaus in der Lage ist, vernünftige Investitionsentscheidungen zu treffen und notwendige Maßnahmen zu gestalten.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich finde, es ist ein Irrglaube, Herr Strohmann, anzunehmen, dass dann, wenn die Zweckbestimmung entfällt, eine andere Situation entsteht als mit einer Zweckbestimmung, denn ich habe die Haushalts-

politik bisher so erlebt, dass die 27 Millionen Euro ein kleiner Teil des Investitionshaushalts sind, und wenn sie nicht zur Verfügung stünden, müssten entweder diese Mittel ersetzt werden oder die Projekte entfallen. Dadurch, dass sie vorhanden sind, werden aber unter Umständen wieder Mittel frei, die anderswohin fließen. Dass es schwierig ist, diese Zweckbindung aufzulösen, glaube ich nicht, denn es gibt dort auch keinen logischen Zusammenhang. Mit zweckgebundenen Mitteln werden Dinge finanziert und gekauft, die ansonsten mit anderen Mitteln finanziert werden müssten. Ich halte das also für schwierig.

Im Übrigen bin ich auch der Meinung – ich bin eben auch ein Vertreter der Haushaltssouveränität, auch von Bremen –, dass eine Auflösung der Zweckbindung nicht notwendig ist. Es ist selbstverständlich mehr als berechtigt zu fragen, was ab 2019 passiert. Diese Problematik ist zu diskutieren, und diese Frage ist offen.

Lassen Sie mich noch eine kleine Bemerkung machen! Wir haben als Fraktion und ich persönlich mit vielen Bürgerinnen und Bürgern und mit vielen Bürgerinitiativen in Bremen gesprochen, bisher war davon keine dümmlich, die meisten hatten ein ernstes Anliegen. Die meisten waren Fachleute und hatten sich tief in die Materie eingearbeitet.

(Beifall DIE LINKE)

Sie konnten uns das Problem erklären und mögliche Lösungsvorschläge aufzeigen. Das ist meine persönliche Erfahrung. Wenn Sie andere Erfahrungen haben, dann sind Sie vielleicht nur ein kleines bisschen neidisch! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abg. Frau Grobien (CDU)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es jetzt kurz machen, denn es ist eigentlich alles schon gesagt worden. Wir haben diese Große Anfrage gestellt, um auf das Problem hinzuweisen. Nachdem am 3. Dezember mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz keine Anschlussregelung für die Entflechtungsmittel vorgesehen worden ist, war es uns wichtig, auf das Problem hinzuweisen, um rechtzeitig vielleicht einen Prozess in Bewegung zu setzen, darüber nachzudenken, wie es denn weitergehen soll.

Die Antwort, wie es weitergehen könnte, nämlich vorzuschlagen, eine Veränderung der Haushaltseckwerte vorzunehmen, auch nach den Gesprächen mit dem Bund, ist super, nach den Verhandlungen über den Haushalt wissen wir ja, wie schwierig das ist. Wenn man insbesondere die Beträge im Wissenschaftshaushalt sieht – und das ist ja mein Politikbereich, den ich

(D)

(A) für die Fraktion vertrete –, dann ist es ganz enorm. In zehn Jahren 125 Millionen Euro, die in den Hochschulbau geflossen sind, also jedes Jahr 12,5 Millionen Euro.

Wenn man sich dann noch die Projektliste anschaut, nämlich das Seminar- und Forschungsverfügungsgebäude, das Gebäude IW 3, Neubau Chemie, Neubau MARUM, Kindertagesstätte NW 1, Kommunikationsanlage, Cafeteria, sie hört gar nicht auf. Wir wissen, wenn die Mittel wegfallen und keine Kompensation erfolgen würde, dann wäre das nicht nur schwierig, sondern eine Katastrophe. Wenn jetzt große Einigkeit darin besteht, rechtzeitig zu schauen, wie eine Anschlussregelung in die Föderalismuskommission II eingebracht werden kann, dann freuen wir uns, dann haben wir an dieser Stelle einmal das Richtige getan. – Danke schön!

(Beifall CDU)

(B)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann unmittelbar an die Ausführungen von Frau Grobien anknüpfen und ihre Ausführungen zum Hochschulbau an einigen Stellen vertiefen. Es herrscht in unserem Lande ein ganz großer, weitgehender Konsens, dass die Zukunftsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft und der Wirtschaft im hohen Maße von der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hochschulen abhängig sind. Das wird schon durch den Ausbau der personellen Ausstattung der Hochschulen berücksichtigt. Es gibt hier weitgehende Programme, aber wir müssen auch feststellen, dass auf der anderen Seite die apparative und die bauliche Ausstattung schon in den vergangenen Jahren eigentlich mit den Notwendigkeiten nicht Schritt gehalten hat.

Wenn man jetzt den Blick nach vorn richtet und sich einmal die Zahlen und die Bedarfe anschaut, dann ist festzustellen, dass – konservativ gerechnet – bei einem einfachen Erhalt der baulichen und apparativen Ausstattungen in Deutschland für die Hochschulen in den Jahren 2017 bis 2025 rund 29 Milliarden Euro benötigt werden. Wenn man jetzt noch zusätzlich berücksichtigt, dass auch schon ein Sanierungsstau eingetreten ist, wenn man berücksichtigt, dass mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und dem weiteren Ausbau der Hochschulen auch eine weitere räumliche Modernisierung und Erweiterung nötig ist, und wenn man sie nur ganz niedrig mit einem Prozent pro Jahr ansetzt, dann errechnet sich ein Bedarf von rund 35 Milliarden Euro für diese acht Jahre.

Schaut man sich demgegenüber die Projektionen der Länder an, dann ist lediglich ein Betrag von rund 21 Milliarden Euro vorgesehen. Das heißt, wir haben eine Planungslücke von 8 bis 25 Millionen Euro, die fehlen. Das wird in einen Zeitraum fallen, in dem die Länder nicht mehr in der Lage sein werden, zusätzliche Kredite aufzunehmen. Wir können das ohnehin nicht, aber auch die anderen Länder können es nicht. Es steht dann natürlich die Frage an, wie solche Lücken eigentlich geschlossen werden sollen.

Der Vorschlag der Länder für die Gestaltung der Bund-Länder-Finanzierung sieht nun nicht mehr vor, dass Entflechtungsmittel zur Verfügung gestellt werden, sodass es dann aus den zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden müsste. Das ist aber überhaupt noch nicht geeint. Man muss deshalb auch über Alternativen und zusätzliche Möglichkeiten nachdenken, denn ich befürchte, es wird nicht so sein, dass das reichen wird. Sollte dieser Kompromissvorschlag der Länder scheitern, dann wird man natürlich wieder das Thema Fortsetzung der Entflechtungsmittel auf die Tagesordnung setzen. Allerdings muss man daneben auch noch einmal überlegen, um was es geht.

Wir haben inzwischen mit der Öffnung der Bund-Länder-Kooperationen über den Artikel 91 b des Grundgesetzes erweiterte Möglichkeiten, gerade auch im Bereich der Hochschulen. Dort ergeben sich mindestens zwei Möglichkeiten, die wir uns näher anschauen sollten.

Zum einen können über diesen Bereich verstärkt Bundesmittel in die Forschungsbauten fließen, sodass man in die Richtung eines Programms geht. Zum anderen könnte man ein Bund-Länder-Programm für die Hochschulsanierung, für die Sanierung der Hochschulbauten auflegen. Das sind Möglichkeiten, die uns der Artikel 91 b des Grundgesetzes eröffnet und die wir uns näher anschauen müssen.

Eine dritte Möglichkeit, die ebenfalls besteht, ist, darüber nachzudenken, inwieweit es einen Bundesinfrastrukturfonds für die Modernisierung der Hochschulinfrastruktur geben sollte. Es ist klar, dass sich der Bund weiterhin verschulden kann, und zwar in einer Größenordnung von 0,35 Prozent des BIP. Er hat also Spielraum, auch über die schwarze Null hinaus. Er hat aber auch selbst dann Spielraum, wenn es wieder andere Zeiten geben sollte.

Es ist vor allem so, diese Investitionen werden sich, wenn sie getätigt werden, für diese Gesellschaft auf jeden Fall rentieren. Das ist eigentlich auch der Sinn, der Zweck und die Legitimation von kreditfinanzierten Investitionen. Deshalb nehmen wir gern den Vorschlag der CDU und der anderen Parteien hier auf. Wir müssen von den Ländern her eine gemeinsame Linie entwickeln, was wir uns vorstellen, wie zusätzliche Gelder an die Länder gelangen können.

Einfach auf Umschichtungen zu setzen, da werden wir hier im Norden und insbesondere in Bremen die kurze Karte haben. Das darf uns nicht passieren. Umso wichtiger wäre es, wenn wir da eine gemeinsame Linie finden, und zwar in den Forderungen gegenüber dem Bund, aber auch in der Abstimmung mit den anderen Bundesländern. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Strohmann das Wort für eine Kurzintervention, die eineinhalb Minuten dauern kann.

Abg. Strohmann (CDU): Frau Präsidentin, das weiß ich, das reicht auch. Es sind nur zwei Punkte, die ich kurz ansprechen möchte. Der erste betrifft die Aussage meines sehr geschätzten Kollegen Rupp, dass es bei Investitionsentscheidungen logisch zugeht. Durch diese Tür würde ich so nicht gehen. Grundsätzlich bin ich auch kein Freund von Zweckgebundenheit, aber in diesem Fall glaube ich, dass wir bestimmte Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel den Ausbau von Straßenbahnlinien plus die Investitionen in neue Straßenbahnwaggons ohne zweckgebundene Mittel, in Bremen nie durchgesetzt hätten. Da sind nämlich Logik und Investition auf Kameralistik gestoßen, und deswegen würde ich das so nicht stehen lassen.

Zweitens zu der Bürgerinitiative: Ja, ich habe mich falsch ausgedrückt. Ich möchte mich dafür auch insoweit entschuldigen, als ich in der Mehrzahl gesprochen habe. Das war nicht richtig. Bei der einen Bürgerinitiative bleibe ich aber dabei. Dazu stehe ich auch, und das werde ich auch bei der nächsten öffentlichen Veranstaltung sagen. Vielleicht war "dümmlich" nicht der richtige Begriff, aber "böswillig" wollte ich nicht sagen.

(B) (Abg. Pohlmann [SPD]: Danke für den Hinweis!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Strehl das Wort.

Staatsrat Strehl: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen. Ich war auch dankbar für die Anfrage, weil die Antwort noch einmal darstellen kann, wie viele Maßnahmen auch in Bremen in diesen Bereichen durchgeführt werden. Man muss das immer wieder betonen, dass Bremen auch in Haushaltspositionen saniert, investiert und finanziert. Wir haben gerade Haushaltsberatungen hinter uns, gestern für die beiden Haushaltsjahre 2016 und 2017. Auch darin stecken sehr viele Maßnahmen, nicht nur über diese Mittel, sondern auch über 400 Millionen Euro jedes Jahr an Investitionen in die Sanierung unserer Einrichtungen.

Mir ist bei der Diskussion etwas aufgefallen, und deshalb möchte ich noch einmal auf die Haushaltsberatungen hinweisen. Wenn wir über Investitionen reden, reden wir nicht mehr über Eckwerte. Wir haben uns verständigt, dass wir eine maßnahmenbezogene Investitionsplanung machen, die leider dazu führt, dass sich alle hier im Hause sehr genau die Maßnahmen ansehen müssen, die in den nächsten Jahren anstehen. Es ist ja jetzt schon so – das merkt man, und in den Haushaltsberatungen hat man es auch gespürt –, dass viele Maßnahmen über längere Jahre laufen

und auch Vorbelastungen für zukünftige Haushalte hervorgerufen haben. Wir verfolgen das ziemlich genau und merken natürlich – das werden wir Ihnen auch übermitteln –, dass die Planungen auch enger werden, je weiter man hinauskommt.

Die gute Botschaft ist, dass wir in den nächsten Jahren, 2018 und 2019, noch freie Mittel zur Verfügung haben. Wir können also noch andere Investitionen tätigen. Wir haben auch noch die Mittel vom Bund, die bis 2019 kommen, zur Verfügung. Die schlechte Nachricht auch für uns persönlich hier bei der Finanzsenatorin: Wir fangen jetzt schon an, die Haushalte 2018 und 2019 vorzubereiten. Der Haushaltsplanentwurf soll ja wahrscheinlich schon im Januar zur Diskussion griffbereit sein. Da können Sie alle mitmischen – bei jeder Maßnahme –, und es ist Ihre Aufgabe, dann auch eine vernünftige Prioritätensetzung festzustellen. Das ist nicht die Aufgabe von Außenstehenden, sondern wir und Sie müssen das zusammen leisten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/415, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer Mitteilung des Senats vom 8. März 2016 (Drucksache 19/324)

Wir verbinden hiermit:

Datenschutz bei polizeilicher Telekommunikationsüberwachung

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 10. März 2016

(Drucksache 19/334)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 5. April 2016 (Drucksache 19/354)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer

Mitteilung des Senats vom 26. April 2016 (Drucksache 19/404)

- 1. Lesung
- 2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

(D)

(A) Herr Staatsrat Ehmke, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP nicht mündlich wiederholen möchten.

Wir treten in die Aussprache ein.

Herr Zenner hat das Wort.

Abg. Zenner (FDP)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Telekommunikationsüberwachung. Paragraf 110 a Strafprozessordnung behandelt diese Problematik. Er räumt die Möglichkeit ein, bei gewichtigen Straftaten beziehungsweise gewichtigen Strafsachen verdeckte Ermittlungen durch Überwachung der Telekommunikation von Privatpersonen zu ermöglichen. All dies ist nur machbar aufgrund richterlichen Beschlusses, und es müssen, wie gesagt, gravierende Straftaten vorliegen.

Zur aktuellen Situation: Bremen hat ein Verwaltungsabkommen mit Niedersachsen über die technische Lösung dieser Probleme und arbeitet mit dem LKA Hannover zusammen. Angedacht ist, ab 2020 diese Einrichtung für alle norddeutschen Bundesländer verfügbar zu machen, und zwar durch einen entsprechenden Staatsvertrag und die Schaffung eines Rechen- und Dienstleistungszentrums für fünf norddeutsche Bundesländer. Der entsprechende Entwurf liegt vor.

Wir begrüßen grundsätzlich die Zusammenarbeit auch auf größerer Ebene. Das müssen nicht nur zwei Bundesländer sein, sondern es kann auch Sinn haben, das auf eine größere Basis zu stellen. Dadurch gibt es sicherlich Synergieeffekte und vielleicht auch die Anregung, in anderen polizeilichen Feldern enger zusammenzuarbeiten.

Die Bedenken allerdings ergeben sich aus der Beantwortung der Großen Anfrage. Wir haben uns durch diese Anfrage mit der derzeitigen Situation des Verwaltungsabkommens, der Erhebung der Daten und der Speicherung der Daten in Hannover beschäftigt. Wie sich aus dieser Anfrage und der Beantwortung ergibt, bestehen erhebliche Bedenken in Bezug auf die Einschränkung der Rechte der Person beziehungsweise der Grundrechte der Bürger. Auch die Datenschutzbeauftragten haben erhebliche Mängel in der bisherigen Praxis festgestellt.

Ich möchte Ihnen einige Mängel nennen: Aussagen zur Risikolage sind unvollständig. Die Mandantenfähigkeit, also die Trennung der Mandanten, wird nicht hinreichend vorgenommen. Das Rechte- und Rollenkonzept ist unvollständig. Die Protokollierung ist zu ergänzen. Die Dokumentenlage ist lückenhaft. Die Verschlüsselung von Inhalts- und Verkehrsdaten ist zu verbessern, und auch die Sicherungsmaßnahmen für eine Fernwartung müssen verbessert werden.

Dies sind aktuelle Mängel, die es erheblich bedenklich machen, diese Situation fortzuschreiben. Aus der Anfrage und aus den Antworten ergibt sich nicht, wann und wie all diese Mängel behoben werden. Die Voraussetzung der Mängelbehebung muss erfüllt werden, wenn man diese Einrichtung auf eine größere Basis stellen will.

Wir möchten in der Zukunft keine bösen Überraschungen erleben. Wir setzen hier auf Solidität, auf Seriosität und nicht auf Hektik in der Umsetzung. Für uns sind die Rechte der Personen, Grundrechte, Datenschutz wichtige Rechte im Rahmen eines Rechtsstaates. Das ist kein Feigenblatt und auch kein rechtlicher Hinterhof, sondern diese Mängel müssen abgeschafft und technisch beseitigt werden, sodass jeder davon ausgehen kann, dass mit seinen Daten kein Missbrauch betrieben werden kann.

(Beifall FDP – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Da dies zurzeit nicht gegeben ist und wir auch nicht erkennen, dass das kurzfristig der Fall sein wird, wird für uns ein Schuh daraus, erst die Behebung der Mängel vorzunehmen und dann die entsprechenden Verträge zu unterschreiben. Weil nur das die richtige Reihenfolge ist, lehnen wir zurzeit dieses vorgesehene Abkommen ab. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abg. Hamann (SPD)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Zenner hat ja schon die Grundlagen erläutert, weshalb es sinnvoll ist, dass man gemeinsam im Verbund mit mehreren Bundesländern IT-Lösungen erarbeitet. Dazu die Stichworte Synergieeffekte, Einführung neuer Technologien. Das ist als einzelnes Bundesland vielleicht etwas schwierig; gerade wir in Bremen haben ja Probleme, dann auch entsprechendes Personal zu finden, und deswegen ist es sehr angebracht, solche Maßnahmen gemeinsam durchzuführen, daher sind wir als SPD-Fraktion natürlich daran interessiert, das auch so umzusetzen.

Ich greife jetzt schon einmal vor, wir empfehlen auch, an der Stelle den Staatsvertrag anzunehmen.

(Beifall SPD)

Trotzdem hat Herr Kollege Zenner natürlich vollkommen recht, wenn er sich einmal die Antwort des Senats durchliest – und ich will noch einmal auf zwei, drei Sachen eingehen –, es ist schon schwierig. Zum Beispiel wird geantwortet, und so lese ich es, dass von 274 Einzelpunkten, die von den entsprechenden Datenschutzbehörden bemängelt worden sind, aktuell 31 noch gar nicht betrachtet wurden. Des Weiteren steht darin, dass für die Behebung bestimmter Mängel technische sowie strukturelle Anpassungen

(B)

(A) vorgenommen werden müssen. Das bedeutet für mich, die Software kann das noch gar nicht, und das heißt, hier muss nachgearbeitet werden.

Wir haben in Bremen schon mehrere Projekte im Bereich der Software. Im letzten Monat ging es einmal um die Diskussion im Sozialbereich, wo es auch Probleme gibt. Dies können wir noch weiter fortführen. Es wird nicht ganz einfach sein, und da bin ich gespannt auf die Antwort, die der Senat uns gleich mitteilen wird.

Dann die Mandantenfähigkeit, Herr Kollege Zenner hat es angesprochen, was bedeutet das? Mandantenfähigkeit muss man sich so vorstellen, Sie haben ein Softwaresystem, und das kann von verschiedenen Kunden benutzt werden, aber jeweils ist sichergestellt, dass der Kunde A auch nur auf die Daten von Kunde A zugreifen kann und umgekehrt. Es ist natürlich sehr sinnvoll, dies sicherzustellen. Wenn es dort nämlich Problemlagen gibt, dann kann das dazu führen, dass bestimmte Daten eben völlig frei auch von anderen Personen angesehen werden können. Gerade im Bereich Polizei und Justiz ist das nicht trivial. denn, meine Damen und Herren, wir reden zwar nur von Datenschutz, aber es geht nicht um Daten, die geschützt werden sollen, sondern es geht um Personen. Hinter Daten stehen Personen, also Menschen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb ist gerade in diesem Kontext das Thema sehr ernst zu nehmen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie werden Zeuge oder sind als Zeuge in einem Prozess beteiligt und sollen gegen jemand aussagen, der vielleicht bei den Hells Angels organisiert ist! Da wäre es doch wunderbar, wenn Sie darauf vertrauen könnten, dass entsprechende Angaben auch nur dort bleiben, wo sie sein dürfen. Deswegen ist es wichtig, dass dieses Mandantenkonzept ordnungsgemäß abgearbeitet wird.

Des Weiteren das Rechterollenkonzept! Auch das wird bemängelt, und das bedeutet, es muss genau nachvollzogen werden, wer welchen Datensatz, wer welche Angabe anschauen darf. Wenn Sie sich die Antwort des Senats einmal genau ansehen, dann gibt es dort zu der Frage sieben eine Antwort, darin geht es darum, wie der Senat mit diesen Mängeln umgeht. Die Antwort lautet, ich darf zitieren: "Sowohl zwischen der Innenverwaltung als auch zwischen den Polizeibehörden der Länder Bremen und Niedersachsen haben auf verschiedensten Ebenen Kontakte stattgefunden. Aufgrund der seit Jahren bestehenden vielfältigen Kontakte kann aber nicht im Einzelnen nachvollzogen werden, welche Ergebnisse sich jeweils ergeben haben. "Das heißt, es wird miteinander geredet, aber es gibt keine Ergebnissicherung, so sehe ich das. Auch das nicht ganz schön.

Daher: Ja, wir stimmen dem zu, aber ich weiß jetzt schon, dass wir zukünftig in einem entsprechenden Ausschuss mit sicherlich enger Begleitung unserer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit einem Dauerthema zu tun haben werden.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja, das glaube ich auch!)

Nein, Frau Kollegin Vogt, das glaube ich nicht, das weiß ich jetzt schon, weil wir in der Vergangenheit öfter dieses Problem hatten. Wie gesagt, das ist nicht trivial, und deswegen ist es sehr wichtig, dass sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen können, dass die staatlichen Institutionen mit diesen Daten entsprechend vernünftig umgehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abg. Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer von Vorteil, wenn ein Kollege, der als Vorredner nach vorn tritt und uns hier die ganzen technischkomplexen Inhalte so gut nachvollziehbar darstellt, denn dann muss man nicht darauf eingehen, deswegen würde ich mir diesen ganzen wirklich komplexen Bereich gern ersparen.

Vorweg möchte ich sagen, wir sind ebenfalls für die Zustimmung, auch wenn man bei der einen oder anderen Sache durchaus Bedenken geäußert hat, aber der Senat hat es dennoch geschafft, in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zumindest die datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte als nicht bedenklich einzustufen, aber in den weiteren Antworten darauf einzugehen, dass an der einen oder anderen Stelle durchaus Verbesserungsbedarf besteht.

An dem Punkt ist es für uns Grüne natürlich wichtig, dass wir das auch kritisch begleiten werden, auch in den entsprechenden Gremien, jedoch die Hoffnung selbstverständlich nicht aufgeben, dass im Rahmen der Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung der norddeutschen Küstenländer hier auch nachgebessert wird. Ich wünsche mir einfach, dass das auch rasch geschieht, denn seitens der Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden die Punkte bemängelt, die auch nur teilweise behoben werden konnten. Damit können wir Grüne uns, wie gesagt, nicht zufriedengeben. Wichtig ist – und das werden wir kritisch begleiten –, dass das im Kontext dieser Vereinbarung erfolgt.

Positiv an der Antwort des Senats ist, dass der Senat eingesteht, dass es erforderlich ist, das bestehende Verwaltungsabkommen mit Niedersachsen zu überarbeiten sowie weiterzuentwickeln. Ich denke, das ist eine Aussage, auf die wir uns verlassen können. Ich schaue auch einmal in die Richtung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit,

(D)

(A) dort hat mit Sicherheit auch eine Kommunikation stattgefunden, und insofern hege ich da keine allzu großen Bedenken.

Vielleicht noch einmal zur Erinnerung auf den vorgebrachten Einwand von Herrn Zenner: Natürlich ist solch eine Maßnahme der Telekommunikationsüberwachung immer ein tiefer Eingriff in die Rechte der Bürger, gar keine Frage, aber Sie hatten ja auch erwähnt, dass es nicht für Straftaten im Sinne von Lappalien gilt, sondern wirklich um einen schwerwiegenden Eingriff für sehr schwere Taten geht. Ich denke, dass wir uns da rechtlich eher in einem einwandfreien Bereich bewegen.

(Abg. Zenner [FDP]: Auch da ist Sorgfalt geboten!)

Genau! Da bin ich bei Ihnen. Also, dass diese Eingriffe erforderlich sind, darüber haben wir keine Differenz, das ist gut. Ich denke, dass man das aber ganz sorgfältig macht und die Daten schützt, so wie es Herr Kollege Hamann hier ausführlich geschildert hat, und dass dann diese Kooperation auch in ein sehr positives Umfeld münden kann, und dennoch - auch das ging aus der Antwort des Senats hervor - drückt uns auch eine gewisse Kostenlage wegen der gestiegenen technischen Anforderungen, die im Raum stehen. Wir können es uns schlichtweg nicht leisten, als alleiniges Bundesland eine solche Anlage zu betreiben. Die Anlage ist jetzt nicht mehr in Betrieb. Wir haben die Kooperation, und wenn es uns jetzt gelingt, mit den norddeutschen Küstenländern hier auch Geld zu sparen und sich gleichwohl dieses technischen Zugriffs bedienen zu können, dann, finde ich, ist das richtig. Wie gesagt, wir werden das kritisch begleiten. Ich bin auch gespannt auf die Antwort des Senats. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bis zum Jahr 2020 wol-len die norddeutschen Länder Bremen, Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ihre Kapazitäten zur polizeilichen Telekommunikationsüberwachung bündeln und ein gemeinsames Abhörzentrum in Hannover aufbauen, das als gemeinsames Rechen- und Datenzentrum, RDZ, bezeichnet wird.

Ursprünglich sollten auch noch die Landesämter für Verfassungsschutz beteiligt werden, bis irgendjemandem dann plötzlich auffiel, dass man da wohl unausweichlich unterschiedliche Rechtsgrundlagen hat und das irgendwie mit der Bündelung von Überwachungsmaßnahmen an einem Ort tatsächlich schwierig ist. Das ist ein klarer Verstoß gegen das grundgesetzliche Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst.

In diesem sogenannten RDZ sollen nun Kapazitäten und Technik zur Überwachung von Telefonen, Handys und Computern gebündelt werden, und Bremen zahlt dafür mindestens 2,4 Millionen Euro. Datenschutzrechtlich besonders problematisch ist die sogenannte Mandantentrennung. Im RDZ überwachen, wie gesagt, verschiedene Landespolizeien die Telekommunikation von Beschuldigten. Dabei hat aber jede Landespolizei als Grundlage ein eigenes Landespolizeigesetz. Auf gar keinen Fall darf passieren, dass sich Polizeien im RDZ sozusagen auf dem kurzen Dienstweg mit Überwachungsaufträgen an diejenigen wenden, die die weitreichendsten landesrechtlichen Überwachungsbefugnisse haben. Das finden wir hoch bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

An dieser Stelle irritiert auch der Staatsvertrag, der sowieso in einem sehr fragwürdigen Hauruckverfahren durchgezogen werden soll, denn in dem vorliegenden Vertragstext werden Befugnisse genannt, für die es in Bremen überhaupt keine Rechtsgrundlage gibt. Überwachung verschlüsselter Kommunikation soll im RDZ möglich sein. Damit ist die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung gemeint, die landläufig auch als Bundestrojaner bekannt ist. Wer hier jetzt sagt, dass das gar nicht im Raume ist, dem kann ich nur sagen, dass die Bundesjustizministerkonferenz just erst vor zwei Wochen einstimmig gefordert hat, die Rechtsgrundlage für Staatstrojaner zu schaffen. Staatsrat Stauch war anwesend und hat dem nicht widersprochen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heißt, dass das nicht eine Schwarz-Weiß-Malerei von uns ist.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist eine staatlich entwickelte Software, die vom Bundesverfassungsgericht deutlich kritisch gesehen wird, weil damit die Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme angegriffen wird, wie die Verfassungsrichter meinen.

In diesem Zusammenhang ist übrigens auch interessant, dass das Gericht in Karlsruhe erst gestern deutliche Kritik am BKA-Gesetz geübt hat und es in Teilen für verfassungswidrig erklärte. Auch in diesem Bereich ging es vor allem um die Überwachung von Telekommunikation und die Weitergabe der auf diesem Weg gewonnenen Daten. Dieses Urteil ist das neueste in einer langen Liste von einkassierten Sicherheitsgesetzen, und ich finde, dass deshalb seriös geprüft werden müsste, welche Schlussfolgerungen aus dem Urteilsspruch von gestern – Kollege Zenner nickt – für die Rechtsgrundlage und die Überwachungspraxis der Landespolizei und des Landesamtes für Verfassungsschutz zu ziehen sind.

Da ist noch ein zweiter Punkt, den wir wichtig finden und der in der Großen Anfrage der FDP enthal-

(A) ten ist. Niedersachsen führt als Dienstleister schon heute die technische Umsetzung von Abhörmaßnahmen der Bremer Polizei durch. Das wissen wir nicht erst durch den Untersuchungsausschuss. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode dazu auch ein paar Anfragen. Der niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz – und jetzt wird es interessant, ich schaue Frau Sommer an – hat nämlich festgestellt, dass es dabei zu erheblichen Verstößen gegen den Datenschutz kommt. 44 gravierende datenschutzrechtliche Probleme umfasst in Niedersachsen die aktuelle Mängelliste.

Um es zusammenzufassen: Wir, DIE LINKE, wollen keine Bündelung von Überwachungskapazitäten. Wir sehen große datenschutzrechtliche Probleme, die durch die aktuelle Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Hannover bestätigt werden. Ich finde es auch sehr kritisch, dass dieser Staatsvertrag ohne eine echte Beteiligung von Expertinnen und Experten im Schnellverfahren durch die Parlamente geboxt wird. Ich möchte hier auch sagen, dass ich das Verfahren in der Innendeputation ziemlich ungewöhnlich fand. Ich war in Vertretung für unseren Deputierten dort. Es wurde als Tischvorlage einmal eben durchgezogen, im Nachhinein auf die Tagesordnung gesetzt und gegen den Widerspruch der FDP und von mir einfach durchgezogen, ohne dass man sich damit ordentlich, vernünftig und seriös hätten beschäftigen können. Wir lehnen also diesen Staatsvertrag für ein norddeutsches Abhörzentrum in vollem Umfang, rundum und begründet ab. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nur ein bisschen überrascht, wie dieses Thema hier von den vier Vorrednern behandelt wurde. Ich habe ganz bewusst bis zum Ende gewartet, weil ich mir schon etwas Ähnliches gedacht habe.

(Abg. Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wir sind auch nicht überrascht! – Abg. Frau Vogt [Die LINKE]:

Ich enttäusche Sie nicht!)

Das eigentliche Thema wurde doch arg vernachlässigt, nämlich der Staatsvertrag, und es wurde viel mehr über die datenschutzrechtlichen Belange der Telekommunikationseinrichtungen und der Telekommunikationsüberwachung gesprochen, was sicherlich wichtig ist. Eigentlich geht es aber bei diesem Thema um etwas anderes, nämlich um die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums der Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Länder Bre-

men, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Wenn wir uns einmal ansehen, was im Laufe der letzten Jahre mit den digitalen Medien passiert ist, stellen wir fest, dass sich die Technik an der Stelle massiv ausgebreitet hat. Wir legen alle Wert darauf, dass unsere Daten möglichst schnell, mobil, verschlüsselt und unter Nutzung internationaler Anbieter mit möglichst hohem Datenaufkommen verarbeitet werden können. Leider – und das ist die Kehrseite dieser modernen Technik – nutzen einzelne Täter oder Gruppen von Tätern bis hin zu kriminellen Strukturen auch mit terroristischem Hintergrund ebenfalls diese Möglichkeiten für ihre Handlungen.

Ganz wichtig ist an der Stelle die Feststellung – und das ist von meinen vier Vorrednern völlig unterlassen worden –, dass alle TKÜ-Maßnahmen, also Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, dem Richtervorbehalt unterliegen, egal ob sie nach der Strafprozessordnung oder den jeweiligen Polizeigesetzen stattfinden.

In der Vergangenheit wurde es für die Ermittlungsbehörden technisch immer schwieriger und aufwendiger, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten. Insbesondere für ein kleines Land wie Bremen wären eigenständig durchzuführende TKÜ-Maßnahmen weder finanziell und personell noch technisch durchführbar. Vor dem Hintergrund wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen – das ist mir wichtig, weil das hier völlig anders dargestellt wurde, mit einem anderen Hintergrund -, um die Auswirkungen der Nutzung des Internets auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden in rechtlicher, technischer, finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht zu untersuchen. Dabei ist auch der Datenschutz umfangreich berücksichtigt worden. Frau Dr. Sommer, Sie sind ja anwesend und haben sich damit auch beschäftigt. Dass aus den verschiedenen Datenschutzbehörden durchaus Kritik aufgekommen ist, will ich nicht verhehlen.

(Abg. Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich doch gesagt!)

An der einen oder anderen Stelle ist das auch berechtigt, und da muss der Kritikpunkt abgestellt werden.

Das Ergebnis dieser Maßnahmen, die ich eben aufgezählt habe, ist eine Kooperationsvereinbarung der norddeutschen Länder. Das ist die sogenannte Phase 1. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Staatsvertrags soll die rechtliche Grundlage für die Phase 2 geschaffen werden. Dazu gehört die Schaffung eines gemeinsamen Rechen- und Dienstleistungszentrums in Niedersachsen. Die Tätigkeiten dieses Zentrums wie zum Beispiel die Durchführung von Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen im Rahmen der geltenden Gesetze für die auftraggebenden Länder sind hoheitlicher Art.

(D)

(A) Ich muss sagen, dass die CDU-Fraktion das, was meine Vorredner gesagt haben, nicht so kritiklos hinnimmt, denn die Antwort des Senats lässt durchaus erkennen, dass der Datenschutz in der polizeilichen TKÜ Berücksichtigung gefunden hat und sich diese Belange dort auch entsprechend wiederfinden. Es klang hier so durch, dass möglicherweise alles illegal ist, was da gemacht wird, aber das kann man aus dieser Antwort des Senats aus meiner Sicht und aus der Sicht der CDU-Fraktion zumindest nicht entnehmen.

Damit die entsprechenden Tätigkeiten im Auftrag der – das ist auch wichtig – örtlich zuständig bleibenden Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften vom Rechenzentrum durchgeführt werden können, bedarf es des vorliegenden Staatsvertrages. Mit ihm sichern die jeweiligen Landesgesetzgeber zukünftig notwendig werdende Investitionen für das Rechen- und Dienstleistungszentrum ab. Die CDU-Fraktion stimmt dem Staatsvertrag und auch dem dazugehörenden Gesetz zu.

(Beifall CDU)

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abg. Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Bei der letzten sicherheitspolitischen Tagung der AfD hat man sich über Bremen gewundert, dass es doch einmal etwas gibt, bei dem Bremen vor Süddeutschland liegt, nämlich bei der geplanten Errichtung eines sicherheitspolitischen Zentrums der norddeutschen Länder. Insofern freue ich mich, vor der Sommerpause einem rot-grünen Gesetz heute zustimmen zu dürfen, vor allem deshalb, weil es auch hinterlegt, dass Bremen doch wohl kein Failed State ist, wie das heute im Raum gestanden hat. Das ist vielleicht etwas gewagt gewesen.

Ich glaube vielmehr, dass man sich wirklich im Hinblick auf den Datenschutz, wenn wir auch von der AfD und ich persönlich ganz gewiss, einen großen Abstand zu rot-grüner Politik haben, nun wirklich keine Sorge haben müssen, wenn zwei rot-grüne Bundesländer sich auf so etwas einigen, dass nun gerade Datenschutzfragen vernachlässigt werden. Ich habe eher andere Sorgen. Ich möchte dem Senat wirklich nicht unterstellen, dass er Datenschutzfragen vernachlässigt. Insofern die vollste Zustimmung eines Bremers, der sich freut, dass dieses Gesetz, dieser Staatsvertrag, der nicht nur innerhalb der Alternative für Deutschland positiv diskutiert worden ist, sondern in der Tat auch eine bundesweite sicherheitspolitische Ausstrahlung hat! Ich stimme dem Staatsvertrag zu. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mit der mir noch zur Verfügung stehende Stimmgewalt versuchen, das eine oder andere zu sortieren, das hier gerade angesprochen worden ist.

(Beifall SPD)

Herr Hinners hat mir ja schon ein bisschen geholfen. Dafür an dieser Stelle vielen Dank! Damit es nicht durcheinandergeht, die Große Anfrage der FDP bezieht sich im Kern nicht auf den hier verhandelten Staatsvertrag. Sie bezieht sich auf den Status quo, die Zusammenarbeit zwischen Bremen und Niedersachsen zum heutigen Tag. Das ist Gegenstand der Kritik der Landesdatenschutzbeauftragten in Bremen und Niedersachsen, und genau dieser Status quo soll durch diesen Staatsvertrag abgelöst werden. Ich finde, es ist noch einmal wichtig, dass das richtig verstanden wird.

Die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag schafft die Grundlage für das gemeinsame RDZ, das im Anschluss an die jetzige Praxis entstehen soll. Derjenige, der ernsthafte Kritik am Status quo formuliert, darf sich der Weiterentwicklung in technisch-finanzieller Hinsicht nicht in den Weg stellen,

(Beifall SPD)

denn dann bliebe der Status quo erhalten. Beziehungsweise – und das wäre für uns das tatsächliche Problem – der Status quo bliebe nur bis zur Inbetriebnahme des RDZ erhalten, und dann stünde Bremen vor der Situation, ob es teilnehmen wolle oder nicht. Wenn man nicht daran teilnimmt, dann gibt es nur eine Alternative, nein, es gibt natürlich immer mehrere Alternativen, in diesem Fall gäbe es die Alternative, eine eigene Infrastruktur aufzubauen. Herr Hinners hat darauf hingewiesen, dass das weder technisch noch finanziell für das Bundesland Bremen erstrebenswert wäre, wenn es überhaupt machbar wäre.

Es bestünde die Möglichkeit, sich selbst außerstande zu setzen, Datentelekommunikationsüberwachung durchzuführen. Das hieße in dem Fall, dass wir Anordnungen der Gerichte technisch nicht mehr nachkommen könnten. Als letzte Alternative ist der Beitritt zu dieser gemeinsamen Institution zu nennen.

Ich finde, von einem Schweinsgalopp zu sprechen, ist in Anbetracht der Tatsache, dass der Staatsvertrag der Bürgerschaft im März zur Kenntnis gegeben worden ist, auch ein bisschen unangemessen. Es ist ja nicht so, dass wir gestern mit dem Paket unter dem Arm vorbeigekommen wären und gesagt hätten, könnten Sie bitte morgen zustimmen, sondern der Staatsvertrag und die Inhalte waren in der Deputation und sind dort kurz erörtert worden.

Er liegt dem Parlament seit März vor, und deshalb, glaube ich, ist es vertretbar, hier und heute die erste

(A) und die zweite Lesung durchzuführen. Das wäre für uns wichtig, weil der Staatsvertrag zum 1. Juli in Kraft treten soll. In den anderen Ländern hat die Beschlussfassung stattgefunden. Ich habe es schon gesagt, für Bremen ist das Dabeisein ganz wichtig.

Ich will noch auf das Bedenken eingehen, das Frau Vogt in den Raum gestellt hat: Wird mit dem Staatsvertrag möglicherweise eine Rechtsgrundlage für etwas geschaffen – für die Telekommunikationsüberwachung –, das wir so nicht wollen oder so nicht haben? Das ist nicht der Fall. Der Staatsvertrag eröffnet natürlich jedem Land die Möglichkeit, auf den für das Land geltenden Rechtsgrundlagen zu operieren. Bremen kann und wird im RDZ nur auf der Grundlage der für dieses Land geltenden rechtlichen Grundlagen Telekommunikationsüberwachung durchführen können.

(Beifall SPD)

Ich will ich noch einmal deutlich sagen – Herr Hinners hat es bereits ausgeführt –, die rechtliche Grundlage für das Bundesland Bremen ist die StPO. Vor der Telekommunikationsüberwachung steht die entsprechende Anordnung durch den Richter. Vor der Verwertung im Strafprozess steht die richterliche Kontrolle. Also, der gesamte Bereich der Telekommunikationsüberwachung ist sehr gut abgesichert und eindeutigen rechtsstaatlichen Verfahren unterworfen. Das RDZ soll uns nur in die Lage versetzen, in der Zukunft technisch in der Lage zu sein, die Telekommunikationsüberwachung in den gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten durchführen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

(B)

Präsident Weber: Das Wort zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine kurze Frage an Herrn Staatsrat Ehmke: Es ist doch völlig unstreitig, dass ein richterlicher Beschluss vorliegen muss, dass das eine Maßnahme nach der Strafprozessordnung ist und es ein Interesse auch für Bremen gibt, an diesem Verbund teilzunehmen. Das ist alles von uns ausgeführt worden. Sie haben aber nicht die Bedenken aus Ihren eigenen Fraktionen berücksichtigt, denken Sie einmal an die beiden Vorredner! Beide haben die Antworten des Senats unterstrichen, die Mängel, die derzeit in der Einrichtung in Hannover vorhanden sind, nicht ausräumen können und sie nicht als trivial bezeichnet, sondern dargestellt, dass diese beachtet und aufgelöst werden müssen.

Deswegen frage ich Sie: Ist es nicht sinnvoll, sich zuerst um die Probleme zu kümmern und sie nicht im Zuge der weiteren Abarbeitung des Vertrages im Auge zu behalten, sondern sich zunächst eine datenschutzrechtlich sichere Grundlage zu schaffen und dann den Vertrag umzusetzen, aber nicht umgekehrt zu verfahren?

Präsident Weber: Ich erteile noch einmal Herrn Staatsrat Ehmke das Wort.

Staatsrat Ehmke*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Zenner, ich will Ihnen die Antwort auf die Frage nicht schuldig bleiben. Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier zwei unterschiedliche Dinge debattieren.

Die Kritikpunkte beziehen sich auf die gegenwärtige Telekommunikationsüberwachung beim LKA Niedersachsen. Sie beziehen sich nicht auf das RDZ, das es überhaupt noch nicht gibt, sondern das erst aufgebaut werden soll. Insofern ist es falsch, hier einen Zusammenhang herzustellen. Das RDZ soll gerade den von Ihnen kritisierten Zustand ablösen. Sie fordern uns jetzt auf, diesen Zustand aufrechtzuerhalten und nicht an der Ablösung dieses Zustandes zu arbeiten, weil Sie Kritik am Status quo haben. Mit Verlaub, das ergibt in meinen Augen keinen Sinn.

(Beifall SPD, CDU)

Zur Kritik am Status quo! Das zuständige niedersächsische Innenministerium – es ist nämlich das Innenministerium Niedersachsen, das für die Abstellung dieser Missstände, wenn es sie denn in der Form gibt und man darüber Einigkeit erzielt, zuständig ist, aber nicht der Senator für Inneres in Bremen –, arbeitet sehr intensiv an der Abstellung der behaupteten datenschutzrechtlichen Mängel, soweit sie zu beheben sind. Das Ziel ist nicht, am Status quo herumzuwerkeln, sondern ihn so schnell wie möglich durch eine überzeugende neue Konstruktion abzulösen.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Staatsrat Ehmke: Bitte!

Präsident Weber: Bitte, Frau Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Staatsrat, mir liegt hier ein Artikel von Netzpolitik.org über diese Sitzung von vor zwei Wochen vor. Es heißt dort, nach unseren Informationen ist der Beschluss zur Quellen-TKÜ von allen 16 Ländern einstimmig gefasst worden. Sie berichten auch, dass es inzwischen in einigen rot-grün regierten Ländern, aber auch in Thüringen deswegen etwas Ärger gibt. Herr Stauch war anwesend, das kann man dem Foto entnehmen. Wie hat sich Herr Stauch bei der Abstimmung verhalten, wenn hier steht, es habe Einstimmigkeit geherrscht?

Staatsrat Ehmke: Frau Abgeordnete, wenn dort steht, dass der Beschluss einstimmig gefasst worden ist und

(D)

(A) wenn das stimmt, dann ergibt sich damit die Antwort auf Ihre Frage. Ich war nicht dabei, ich kann es nicht sagen. Ich unterstelle jetzt einmal, dass das stimmt. Ich gehe dann davon aus, dass Staatsrat Stauch, genauso wie im Übrigen, ich glaube, der brandenburgische Justizminister, den DIE LINKE stellt, ebenfalls zugestimmt hat.

Das hat jetzt aber nichts mit diesem Staatsvertrag zu tun. Wenn es die Rechtsgrundlage dafür gibt, dann kann theoretisch auch in diesem RDZ die entsprechende TKÜ stattfinden, aber nicht deshalb, weil wir einen Staatsvertrag geschlossen haben, sondern eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Wenn es diese gesetzliche Grundlage eben nicht gibt, dann kann auch die Quellen-TKÜ nicht stattfinden.

Man kann die Debatte dazu ja führen, aber man muss sie an der Stelle führen, wo sie zu führen ist, nämlich zu der Frage, ob wir eine entsprechende Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ schaffen wollen. Wir schaffen hier und heute keine Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ. Das wäre eine Beratung, die im Deutschen Bundestag bei einer Änderung der StPO zu erfolgen hätte.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Vogt?

Staatsrat Ehmke: Bitte!

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Voqt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Das ist nur eine Kurzintervention. Ich finde, es ist jetzt sehr schön schwurbelig, wenn man die Rechtsgrundlage hat, dass man dann auch im RDZ – –. Aber egal! Es war jetzt die Kurzintervention, dass ich das sehr schwurbelig finde und dass meine Befürchtungen damit nicht ausgeräumt sind.

Staatsrat Ehmke: Ich will Ihre Befürchtungen gar nicht ausräumen. Ich will nur sagen, dass wir heute nicht darüber entscheiden. Wenn es eine Rechtsgrundlage für eine Quellen-TKÜ gäbe und die Polizei in Bremen aufgrund richterlicher Anordnung in einem Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft aufgefordert würde, eine solche Maßnahme durchzuführen, dann müssten wir auch die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. Ob es jemals dazu kommt, hat nichts mit dem Staatsvertrag zu tun, sondern mit der Frage, ob die StPO entsprechend geändert werden wird.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, Sie haben die Fragen umfassend beantwortet.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienst-

leistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer, Drucksache 19/404, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Wir kommen nun zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer, Drucksache 19/404, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 19/324, und von der Antwort des Senats, Drucksache 19/354, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt noch einige Tagesordnungspunkte auf, für die interfraktionell vereinbart wurde, sie ohne Debatte zur Abstimmung zu bringen. Nach diesen Tagesordnungspunkten kommen wir noch zu zwei weiteren Tagesordnungspunkten, zum einen zu der namentlichen Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds zum Vorstand der Bremischen Bürgerschaft und zum anderen zu der geheimen Abstimmung zu dem Controllingausschuss.

20. KEF-Bericht
Mitteilung des Senats vom 17. Mai 2016
(Drucksache 19/434)
Wir verbinden hiermit:
Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken
– Konzentration auf die Kernaufgaben
Antrag der Fraktion der FDP vom 14. Juni 2016
(Drucksache 19/644)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Für den 20. KEF-Bericht ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des 20. KEF-Berichtes mit (B) der Drucksachen-Nummer 19/434 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Auch hier ist Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit beantragt worden.

Wer diesem Überweisungswunsch der FDP seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, ALFA, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Überweisungsbegehren ab.

Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/644 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) Mitteilung des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/385) 2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 22. Sitzung am 26. Mai 2016 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremisches Hilfeleistungsgesetz, Drucksache 19/385, in der in der ersten Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, dass das Bremische Hilfeleistungsgesetz damit in der in der ersten Lesung angenommenen Fassung in der zweiten Lesung beschlossen ist.

Erwerbslose und Alleinerziehende schützen, Jugendliche gleichbehandeln, Zuwachs von Niedrigrenten verhindern: Das Rechtsvereinfachungsgesetz muss grundlegend neu gefasst werden Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 1. Juni 2016 (Drucksache 19/628)

(D)

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/628 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes Mitteilung des Senats vom 7. Juni 2016 (Drucksache 19/634)

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

(B) Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 13. Juni 2016 (Drucksache 19/641)

Wir kommen zur ersten Lesung.

 $\label{thm:problem} \begin{tabular}{ll} Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen. \end{tabular}$

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/641 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP ab. Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 19/634, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 19/634, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, die Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen nun zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes, Drucksache 19/634, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, ALFA, Abg. Ravens [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Änderung der Bremischen Landesverfassung zur Neugestaltung des Immunitätsrechts – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 13. Juni 2016 (Drucksache 19/642)

1. Lesung

(C)

(A) Wir verbinden hiermit:

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 19/642, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nicht ständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrags, Drucksache 19/642, an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 Absatz 2 der Landesverfassung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 19/642, Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds des Vorstands (Wahl eines Schriftführers)

Für die Wahl eines Schriftführers ist von der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne der Abgeordnete Mustafa Öztürk anstelle des Abgeordneten Wilko Zicht vorgeschlagen worden.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Es ist beantragt worden, diese Wahl gemäß Paragraf 58 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen.

Ich gebe Ihnen jetzt ein paar Regularien für den Ablauf der Wahl bekannt.

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel!

Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu Wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel in der Wahlkabine, und stecken Sie ihn dort in den mitgegebenen Wahlumschlag! Begeben Sie sich dann zu dem Tisch, auf dem die Wahlurne aufgestellt ist, und werfen den Stimmzettel in die Wahlurne!

Meine Damen und Herren, das scheint ein leichter Vorgang zu sein, aber die Erfahrung zeigt, dass auch (D)

(D)

(A) bei diesem Vorgang viele Fehler gemacht werden können. Bitte folgen Sie mir, und hören Sie mir aufmerksam zu!

(Beifall)

(B)

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählenden erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei der Schriftführerin oder beim Schriftführer gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Meine Damen und Herren, besteht Klarheit über das Wahlverfahren?

(Zurufe: Ja! – Abg. Röwekamp [CDU]: Ungefähr ja!)

Da ich keinen Widerspruch höre, gehe ich davon aus. Wir kommen zur Wahl.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, an der Ausgabe der Stimmzettel beziehungsweise an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich rufe jetzt in alphabetischer Reihenfolge die Namen der Abgeordneten auf, und bitte Sie, dann zur Wahl zu gehen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich frage nun, ob alle Abgeordneten ihren Stimmzettel abgegeben haben. – Ich stelle fest, dass das der Fall ist

Damit ist der Wahlgang beendet. Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Für diesen Auszählungsvorgang unterbreche ich die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für eine kurze Zeit.

(Unterbrechung der Sitzung 17.29 Uhr)

*

Präsident Weber eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 17.39 Uhr.

Präsident Weber: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl eines Schriftführers bekannt.

Ausgegebene Stimmzettel 77, abgegebene Stimmzettel 77. Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben acht Abgeordnete gestimmt, es gab vier Stimmenthaltungen und eine ungültige Stimme.

Damit ist der Abgeordnete Mustafa Öztürk, Bündnis 90/Die Grünen, als Schriftführer in den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft gewählt.

(Beifall)

Lieber Kollege Öztürk, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, und ich freue mich auf eine gemeinsame konstruktive Arbeit im Vorstand der Bremischen Bürgerschaft!

Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe Antrag der Fraktion der CDU vom 19. November 2015 (Drucksache 19/162) Wir verbinden hiermit: Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe Bericht und Antrag des staatlichen Haushaltsund Finanzausschusses vom 10. Juni 2016

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion der CDU "Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe" vom 19. November 2015, Drucksache 19/162, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer neunten Sitzung am 26. November 2015 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/640 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Drucksache 19/640)

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/162 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE, ALFA, Abg. Ravens [parteilos], Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Controllingausschusses

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist geöffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Es ist beantragt worden, die Wahl der Mitglieder gemäß Paragraf 58 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung als geheime Wahl in Wahlkabinen durchzuführen.

Ich lasse zuerst die Mitglieder und im Anschluss daran die stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Controllingausschusses wählen.

Es sind folgende Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des staatlichen Controllingausschusses gemacht worden:

Von der Fraktion der SPD Arno Gottschalk, Uwe Schmidt, Heike Sprehe, Dieter Reinken.

(B) Von der Fraktion der CDU Sandra Ahrens, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Robert Bücking, Björn Fecker.

Von der Fraktion DIE LINKE Klaus-Rainer Rupp.

Von der Fraktion der FDP Professor Dr. Hauke Hilz.

Von der Gruppe ALFA Klaus Remkes.

Wir kommen zur Wahl.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Ausschuss aus elf Personen besteht und zwölf Wahlvorschläge vorliegen. Diese elf Personen können nach der Geschäftsordnung in einem Wahlgang gewählt werden. Da hier in einem Wahlgang mehrere Personen gewählt werden, ist nach Paragraf 58 Absatz 6 Satz 4 der Geschäftsordnung ein Stimmzettel ungültig, wenn ein Kreuz fehlt. Dies bedeutet, dass Sie auf den Stimmzetteln nur elf Personen ankreuzen dürfen. Für eine gültige Stimmabgabe sind daher elf Wahlvorschläge entweder mit Ja, mit Nein oder Enthaltung zu kennzeichnen.

Ich gehe davon aus, dass das Wahlverfahren klar ist. Dann können wir die Wahl durchführen. Ich bitte jetzt die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Stimmzettel für die Ausgabe bereitzuhalten und an der Wahlurne Platz zu nehmen. Wenn das geschehen ist, beginne ich mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Namensaufruf beendet.

Ich frage, ob alle Abgeordneten aufgerufen worden sind. – Ich stelle fest, alle Abgeordneten haben einen Stimmzettel abgegeben.

Der Wahlgang ist geschlossen.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Auszählungsergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 18.08 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 18.32 Uhr.

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich gebe jetzt das Wahlergebnis bekannt, wie es von den Schriftführerinnen und den Schriftführern festgestellt wurde. Ausgegebene Stimmzettel 77, abgegebene Stimmzettel 77, vernichtete Stimmzettel 0. 37 gültige Stimmzettel, 40 ungültige Stimmzettel.

(Unruhe)

Auf die Abgeordnete Sandra Ahrens entfielen 34 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Auf den Abgeordneten Robert Bücking entfielen 34 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Auf den Abgeordneten Björn Fecker entfielen 33 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen. Auf den Abgeordneten Arno Gottschalk entfielen 35 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen. Auf den Abgeordneten Professor Dr. Hauke Hilz entfielen 33 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen. Auf den Abgeordneten Jörg Kastendiek entfielen 36 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Auf den Abgeordneten Dieter Reinken entfielen 34 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Auf den Abgeordneten Klaus Remkes entfielen fünf Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen. Auf den Abgeordneten Thomas Röwekamp entfielen 35 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme. Auf den Abgeordneten Klaus-Rainer Rupp entfielen 34 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Auf den Abgeordneten Uwe Schmidt entfielen 33 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Auf die Abgeordnete Heike Sprehe entfielen 33 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme und eine Stimmenthaltung.

Meine Damen und Herren, damit sind die Abgeordneten Sandra Ahrens, Robert Bücking, Björn Fecker, Arno Gottschalk, Professor Dr. Hauke Hilz, Jörg

(D)

(A) Kastendiek, Dieter Reinken, Thomas Röwekamp, Klaus-Rainer Rupp, Uwe Schmidt und Heike Sprehe gewählt.

Ich gratuliere den gewählten Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Wahl.

Ich bitte den Abgeordneten Gottschalk, zur konstituierenden Sitzung des Ausschusses einzuladen.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Wir kommen jetzt zur Wahl der stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Controllingausschusses.

Meine Damen und Herren, hier ist die Wahl per Akklamation vorgesehen.

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt die stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Controllingausschusses.

(Einstimmig)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen wir zum gemütlichen Teil, genießen Sie ihn! Bleiben Sie noch einige Stunden zusammen, um diese drei anstrengenden Tage ausklingen zu lassen! Ich wollte Ihnen jetzt noch eine wegweisende Rede für die Ferienzeit halten, das erspare ich mir. Haben Sie einen schönen gemeinsamen Abend!

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.36 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 2016

Anfrage 9: Folgen der Russland-Sanktionen für Bremen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie hoch sind die finanziellen Einbußen, die Unternehmen im Land Bremen durch die von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland einschließlich der Halbinsel Krim seit 2014 erlitten haben, und wie hoch sind die daraus resultierenden Steuerausfälle für das Land und die Kommunen (bitte getrennt nach Jahren und Gebietskörperschaften ausweisen)?

Zweitens: Wie hoch sind die Umsatzverluste, die Unternehmen, an denen das Land Bremen oder seine Kommunen beteiligt sind, infolge der Sanktionen gegen Russland einschließlich der Halbinsel Krim seit dem Jahr 2014 hinnehmen mussten, und wie haben sich diese Verluste ausgedrückt in Zahlen auf die Gewinnausschüttungen zugunsten der öffentlichen Hand im Land Bremen ausgewirkt (bitte getrennt nach Jahren ausweisen)?

Drittens: Wie viele Arbeitsplätze sind infolge der EU-Sanktionen in Unternehmen im Land Bremen seit 2014 verloren gegangen, und wie viele davon in solchen Unternehmen, an denen das Land Bremen oder seine Kommunen beteiligt sind?

Timke (BIW)

Antwort des Senats:

(B)

Zu den Fragen eins bis drei: Seit März 2014 sind Sanktionen der EU gegen die Russische Föderation in Kraft. Das Handelsvolumen zwischen Bremen und der Russischen Föderation hat sich von 1,345 Milliarden Euro im Jahr 2014 auf 1,066 Milliarden Euro im Jahr 2015 verringert, liegt damit aber noch deutlich über dem Wert des Jahres 2012 mit 0,884 Milliarden Euro. Die Anzahl der bremischen Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen zur Russischen Föderation liegt seit 2014 konstant bei rund 200.

Nach einer Umfrage der deutsch-russischen Außenhandelskammer bei deren Mitgliedsunternehmen waren im Dezember 2015 66 Prozent der befragten Unternehmen von den Sanktionen, insbesondere von den Finanzmarktsanktionen, betroffen. Rund 75 Prozent der befragten Unternehmen verzeichneten Umsatzeinbußen in Euro, dabei fast 40 Prozent der Unternehmen Umsatzeinbußen von mehr als 30 Prozent seit Beginn der Sanktionen im März 2014. Neben den Sanktionen wirken zudem die Schwäche des Rubels und die allgemeine Schwäche der russischen Wirtschaft negativ auf die Handelsbeziehungen der bremischen und der deutschen Unternehmen mit der Russischen Föderation.

Grundsätzlich kann insofern eine negative Entwicklung des Russlandgeschäfts der bremischen Wirtschaft

seit 2014 festgestellt werden. Eine isolierte Betrachtung der rein sanktionsbedingten Auswirkungen auf die Umsätze, Geschäftsergebnisse oder Arbeitsplätze der privaten und öffentlichen Unternehmen des Landes Bremen, gegebenfalls resultierende Steuereffekte oder Effekte bezüglich Gewinnausschüttungen zugunsten der öffentlichen Hand im Land Bremen ist methodisch und auf Basis der verfügbaren amtlichen Statistiken nicht möglich.

Anfrage 10: Überprüfung der Überbelegung von Wohnungen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Überprüfungen der Überbelegung von Wohnungen nach Paragraf 8 Bremisches Wohnungsaufsichtsgesetz (BremWAG) vom 24. März 2015 hat es in Bremen und Bremerhaven insgesamt bisher gegeben, und mit welchem Ergebnis?

Zweitens: Wurden insbesondere die in der Öffentlichkeit berichteten mutmaßlichen Überbelegungen von Wohnungen durch Vermieter an osteuropäische Zuwanderer und ihre Familien in Bremerhaven und Bremen überprüft, und wie wurde gegebenenfalls anschließend gehandelt?

Drittens: Welche Bilanz zieht der Senat nach 15 Monaten der Geltung dieses Gesetzes in Bezug auf die Bekämpfung der Ausbeutung von Mieterinnen und Mietern durch systematische Überbelegung von Wohnungen?

Dr. Güldner, Bücking, Frau Dogan, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Die Fragen eins und zwei werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Seit Inkrafttreten des Gesetzes sind keine konkreten Hinweise auf Überbelegungen gemeldet worden, die zu einer Sachverhaltsaufklärung im Sinne des Gesetzes geführt haben.

Zu Frage drei: Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist bisher weder in Bremen noch in Bremerhaven im Kontext der Überbelegung zur Anwendung gekommen.

Anfrage 11: Keine Zeit für Leitungsaufgaben?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat aktuell die Qualität frühkindlicher Bildungsangebote in Bremen?

Wie erklärt der Senat, dass im Land Bremen 32 Prozent aller Kindertageseinrichtungen keine Zeit für Leitungsaufgaben haben?

Welche Maßnahmen hat der Senat getroffen, damit die Qualität der frühkindlichen Bildung trotz steigender Anforderungen gewährleistet ist?

> Frau Ahrens, Röwekamp und Fraktion der CDU

(D)

(A) Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die frühkindlichen Bildungsangebote in den bremischen Kitas haben sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Die Ausstattungsqualität der Einrichtungen liegt im bundesweiten Vergleich auf einem hohen Niveau. Der Qualitätsentwicklungsprozess frühkindlicher Bildungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen ist durch unterschiedliche Vorhaben, Netzwerke und Gremien gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und Experten/-innen kontinuierlich und erfolgreich vorangebracht worden. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden auf der Grundlage des Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich erfolgreich verbindliche Qualitätsvereinbarungen mit den Trägern abgeschlossen und spezielle Langzeitqualifizierungsmaßnahmen initiiert.

Zu Frage zwei: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es in den Kindertageseinrichtungen mit mehr als 42 Plätzen Leitungskräfte, die je nach Größe der Einrichtung mit entsprechenden Kontingenten von sonstigen pädagogischen Aufgaben freigestellt sind. Aufgrund einer besonderen historischen Entwicklung gibt es in der Stadtgemeinde Bremen aber auch eine große Anzahl von Elternvereinen, die kleinere, ein- und zweigruppige Angebote betreiben. Diese Art der Trägerstruktur ist in anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Berlin, kaum anzutreffen.

(B) Bei diesen Angebotsformen ist nicht nur der organisatorische Koordinierungsaufwand geringer, sondern auch die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen anders organisiert. In den Elternvereinen werden Leitungsaufgaben in der Regel von den Mitgliedern, den Vorständen sowie den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind alle Leitungskräfte – entsprechend der Einrichtungsgröße – mit Freistellungszeiten ausgestattet.

Zu Frage drei: In der Stadtgemeinde Bremen gibt es eine Vielzahl von Vorhaben, Angeboten und Netzwerken, die eine weitsichtige und bedarfsorientierte Qualitätsentwicklung zur Förderung der frühkindlichen Bildung in den Bremer Kitas unterstützen. Schwerpunkte sind die Handlungsfelder sprachliche Bildung sowie Vielfalt und Inklusion, unter anderem mit dem Programm zur Verstärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Sprachförderung und der Teilnahme an den Bundesprogrammen Sprach-Kitas "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" sowie "Bildung durch Sprache und Schrift."

Mit weiteren trägerübergreifenden Fortbildungen und Projekten im Programm frühkindliche Bildung werden jährlich rund 1 200 Fachkräfte erreicht. Um weitergehende Zielsetzungen der frühkindlichen Bildung umzusetzen, wird aktuell mit der Entwicklung eines Bildungsplans 0 bis 10 zur Verknüpfung der Handlungsfelder der frühkindlichen Bildung mit den Lernentwicklungszielen des Primarbereichs begonnen. Daneben wird gegenwärtig eine Rahmenkonzeption zur Sprachanbahnung beziehungsweise -förderung geflüchteter Kinder im Vorfeld des Kita-Besuchs abgestimmt und ein Qualifizierungsprogramm eingeführt, das Kita-Leitungen bei der erfolgreichen Bewältigung der zunehmenden pädagogischen und organisatorischen Anforderungen unterstützt.

Anfrage 12: Finanzierung des OTB

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit ist die Finanzierung des OTB für den Fall gesichert, dass der OTB bereits 2017 oder Anfang 2018 fertiggestellt wird, oder ist dafür ein Nachtragshaushalt erforderlich?

Zweitens: Wie wird der Senat den OTB finanzieren, sofern dieser doch bereits 2017 oder Anfang 2018 fertiggestellt wird?

Drittens: Inwieweit ist es korrekt, dass das Finanzressort die Wirtschaftlichkeit des Projektes OTB in einem Papier infrage gestellt hat, und rechnet das Finanzressort weiterhin mit 40 verschifften Anlagen über den OTB im Jahr?

> Professor Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu den Fragen eins und zwei: Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist auf der Basis der Beschlüsse der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Haushalts- und Finanzausschüsse und des Senats aus Dezember 2012 sichergestellt. Mittelherkunft und Mittelverwendung wurden im Rahmen des Vollzugs der Haushalte seit 2012 in Abhängigkeit zum Projektverlauf mehrfach aufeinander abgestimmt. Dies wird auch in Zukunft erfolgen, sodass stets die erforderliche Liquidität zur Bedienung von Zahlungsverpflichtungen sichergestellt ist. Eine Fertigstellung des OTB im Jahr 2017 steht auch angesichts der laufenden juristischen Auseinandersetzungen nicht zu erwarten.

Zu Frage drei: Grundlage der dem Planfeststellungsbeschluss zum OTB zugrunde liegenden Bedarfsrechnung sind fortlaufend aktualisierte Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Wirtschaftsinstituts Prognos AG. Diese Studien sind in 2015 durch eine Plausibilitätsbetrachtung der Planco Consulting GmbH bestätigt worden. Die Senatorin für Finanzen hat diese Untersuchungen nicht infrage gestellt, sondern sieht in den zitierten Gutachten weiterhin eine belastbare Grundlage für die im Planfeststellungsverfahren nachgewiesene Wirtschaftlichkeit des Projektes.

(C)

(A) Anhang zum Plenarprotokoll

(C)

(D)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 24. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
31.	Modellprojekt Leichte Sprache starten! Antrag der Fraktion der CDU vom 16. Dezember 2015 (Drucksache 19/226)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
32.	Modellprojekt Leichte Sprache starten! Bericht und Antrag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft vom 12. Mai 2016 (Drucksache 19/429)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Vorstandes Kenntnis.
40.	Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) für die 11. Mandatsperiode	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Abgeordnete Antje Grotheer zum stellvertretenden Mitglied für den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) für die 11. Mandatsperiode.
42.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Mitteilung des Senats vom 24. Mai 2016 (Drucksache 19/468) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
45.	Gesetz zu der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen über die Zusammenarbeit beim Aufruf und Einsatz der Personenauskunftsstelle Nieder- sachsen/Bremen Mitteilung des Senats vom 19. April 2016 (Drucksache 19/386) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
47.	Bremisches Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (BremAGPsychPbG) Mitteilung des Senats vom 31. Mai 2016 (Drucksache 19/622) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
49.	Bericht des staatlichen Petitionsausschus- ses Nr. 10 vom 3. Juni 2016 (Drucksache 19/631)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie empfohlen.

Weber Präsident der Bremischen Bürgerschaft

Druck: Hans Krohn · Bremen

(B)